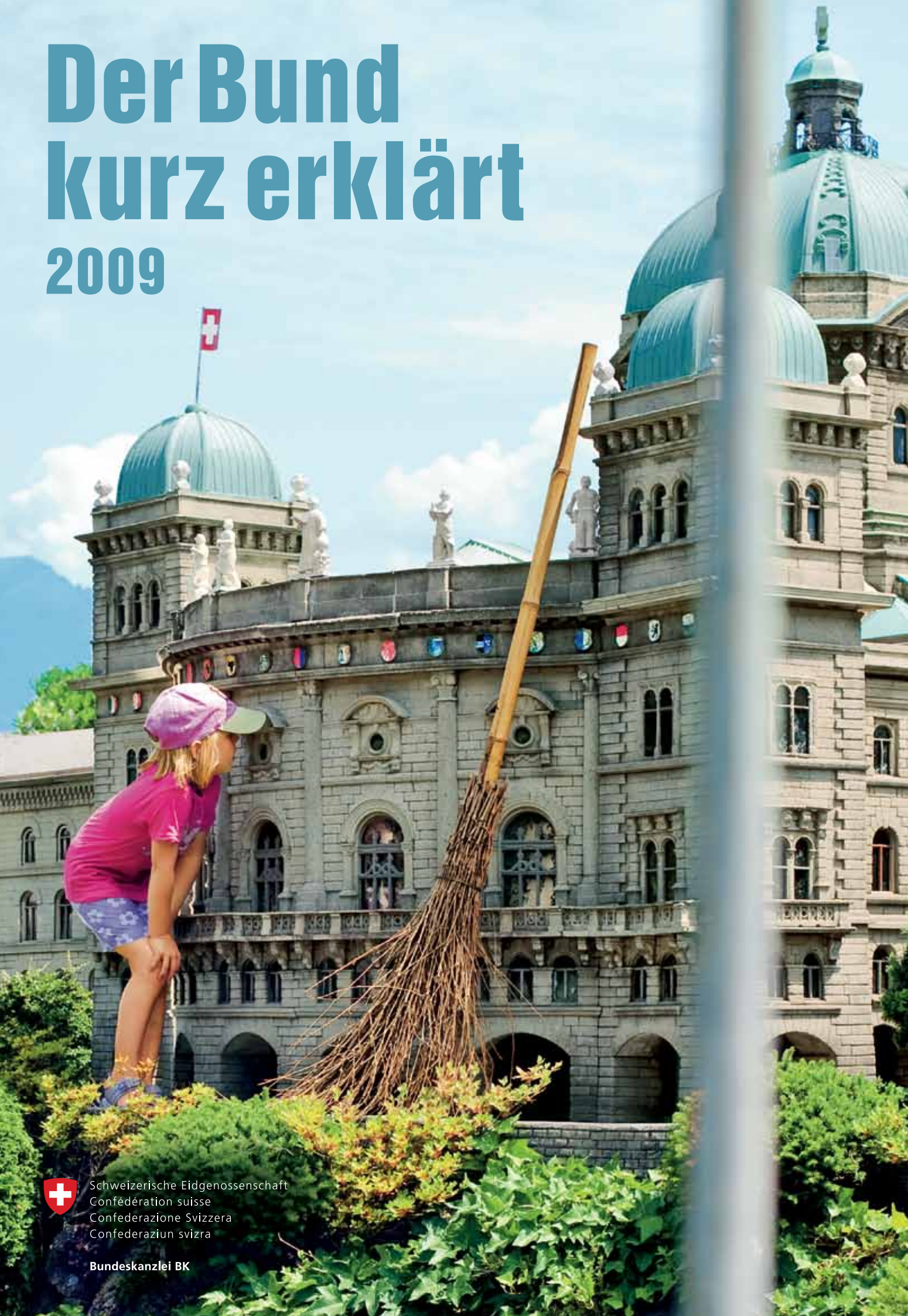


Der Bund kurz erklärt 2009



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Stichwortverzeichnis

Auslandsschweizer	29
Bund	15
Bundesämter (Übersicht)	44, 45
Bundesgericht	15, 77, 78, 79
Bundeskanzlei	46, 47
Bundesrat	15, 40–43
Bundesversammlung	30, 31
Delegationen	34
Departemente (Übersicht)	44, 45
Exekutive	15, 40
fakultatives Referendum	16, 17
Fraktionen	34, 36
Gemeinden	15
Gewaltenteilung	15
Halbkantone	28
Initiative	17, 33
Interpellation	33
Judikative	15, 76–80
Kantone	15, 24, 25, 28
Kollegialität	43
Kommissionen	34, 35
Konkordanz	43
kumulieren	16
Legislative	15, 32
Majorz	25
Motion	33
Nationalrat	25, 26, 27, 30, 31
obligatorisches Referendum	16, 17
panaschieren	16
Parlament	22–36
Parlamentsdienste	37
Parteien	18–21, 30, 31, 43
Petition	17
Postulat	33
Proporz	16, 25
Referendum	16, 17
Sessionen	32, 33
Souverän	15
Ständerat	25, 28, 29, 30, 31
Stimmrecht	16
Wahlrecht	16
Zauberformel	43

Umschlagbild:

Eine angehende Stimmbürgerin wirft schon einmal einen Blick ins Bundeshaus – nicht ins frisch renovierte Original in Bern, sondern ins 1:25-Modell des Parlamentsgebäudes in der Swissminiatur-Ausstellung in Melide

Der Bund kurz erklärt

Geschätzte Leserinnen und Leser

Kaum ein anderes politisches Ereignis findet in der Schweiz so viel Aufmerksamkeit wie Bundesratswahlen: während Wochen dominiert dieses Thema die Diskussionen in den Medien oder am Familientisch. Bundesratswahlen stellen aber nicht nur einen der aufregendsten Momente der schweizerischen Politik dar, sondern auch einen der spannendsten: Das Ergebnis der Bundesratswahlen vom 10. Dezember 2008 mit nur einer Stimme Differenz zwischen Wahl (Ueli Maurer) und Nichtwahl (Hansjörg Walter) hat einmal mehr gezeigt, dass es in der Demokratie auf jede einzelne Stimme ankommt.

In den ersten Jahrzehnten des schweizerischen Bundesstaats, von 1848 bis 1891, entstammten sämtliche Bundesräte der freisinnigen Bewegung. Weil sich damit aber nicht alle politisch relevanten Kräfte in der Regierung vertreten fühlten, wurde im Umfeld von Bundesratswahlen zunehmend über die weltanschauliche und später die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung diskutiert, was schliesslich zu Veränderungen führte: 1891 wurde mit Joseph Zemp der erste Vertreter der Katholisch-Konservativen (Vorgängerin der CVP) in den Bundesrat gewählt. 1917 wurde mit Gustave Ador der erste Vertreter der Liberalen Bundesrat. 1929 wurde Rudolf Minger als erster Vertreter der Bauern- Gewerbe- und Bürgerpartei (Vorgängerin der SVP) in den Bundesrat gewählt. 1943 schliesslich wurde mit Ernst Nobs erstmals ein Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Bundesrat.

Vor genau 50 Jahren, 1959, entstand die sogenannte «Zauberformel», womit die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats entsprechend der Wählerstärke der grossen Parteien bezeichnet wird. Mehr als 40 Jahre war der Bundesrat zusammengesetzt aus je zwei Vertretern der FDP, CVP, SP sowie einem Vertreter der SVP (weitere Informationen auf Seite 42). 1984 wurde erst-



mals eine Frau in den Bundesrat gewählt. 2003 konnte die SVP ihren Anspruch auf einen weiteren Sitz im Bundesrat durchsetzen, den sie aufgrund ihres gestiegenen Wähleranteils schon zuvor erhoben hatte. Dabei kam es zu einem Ereignis, das zuvor mehr als 100 Jahre nicht mehr vorgekommen war: ein Mitglied des Bundesrats (Ruth Metzler) wurde nicht mehr wiedergewählt. 2007 wiederholte sich dieses Geschehen (mit Christoph Blocher), und auch 2008 sorgte die Bundesratswahl für hitzige Diskussionen landauf landab.

Die Tatsache, dass Bundesratswahlen gelegentlich eine handfeste Überraschung bieten, hat dazu geführt, dass das Interesse am politischen Geschehen gestiegen ist. Das Publikum verfolgt dabei fasziniert und manchmal amüsiert die Leistungen der Kandidierenden und ihrer Parteien auf dem politischen Parkett.

Für die Arbeit des Bundesrats gilt aber Ähnliches wie im Sport: Es kommt weniger darauf an, sich mit Sololäufen zu profilieren. Wichtiger für eine starke Mannschaftsleistung sind Zusammenarbeit, Rücksichtnahme, Ausdauer und Fairplay.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre dieser Broschüre, die Ihnen einen Einblick in die «politische Schweiz» und die Bundesbehörden vermittelt.

Corina Casanova

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Was findet man wo?



**Interview mit Bundespräsident
Hans-Rudolf Merz**

4

Bevölkerung, Finanzen

8

**EIN KURZER GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK ODER
Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?**

10

DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

Die Schweizer Demokratie



**DER FÖDERALISTISCHE AUFBAU DER SCHWEIZ ODER
2636 und 26 macht 1**

14

**DIE DIREKTE DEMOKRATIE AUF BUNDESEBENE ODER
Ein Volk mit vielen Rechten**

16

**WER WELCHE POLITISCHEN INTERESSEN VERTRITT ODER
Die vier wählerstärksten Parteien...**

18

**...sowie die acht weiteren
Parteien im Parlament**

20

DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



**DIE WAHL DER ABGEORDNETEN ODER
Die zwei Wege ins Parlament**

24

**DIE MITGLIEDER DES NATIONALRATS
Sie vertreten die rund 7,5 Millionen Einwohner**

26

**DIE MITGLIEDER DES STÄNDERATS
Sie vertreten die 26 Kantone**

28

**DIE VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG ODER
Ausgeteilte Stimmzettel: 246**

30

**DIE ARBEIT DES PARLAMENTS ODER
Was «unsere Leute in Bern» alles machen**

32

**DIE KOMMISSIONEN UND DELEGATIONEN ODER
Wo Geschäfte vorgespurt werden**

34

**DIE FRAKTIONEN ODER
Wo Gleichgesinnte sich abstimmen**

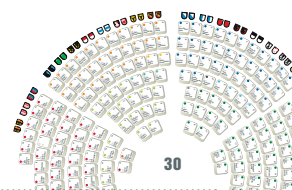
36

**DIE PARLAMENTSDIENSTE ODER
Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung**

37

**DER WEG ZU EINEM NEUEN GESETZ ODER
Die Invalidenversicherung wieder
in den Griff kriegen**

38



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Der Bundesrat 42

DIE ORGANISATION DER BUNDESVERWALTUNG ODER
Wo die rund 36 000 Bundesangestellten arbeiten 44

Bundeskanzlei BK 46

**Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA** 48

**Eidgenössisches Departement
des Innern EDI** 52

**Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD** 56

**Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS** 60

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 64

**Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement EVD** 68

**Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK** 72

DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



DIE DRITTE GEWALT

Das Bundesgericht 78

Erstinstanzliche Gerichte des Bundes 80



Der Bund kurz erklärt online

Noch viel mehr über den Bund – Dokumente, Grafiken, Bilder und Videos – findet sich unter dem Titel «Mach dich staatskundig» im Internet unter <http://www.ch.ch/ebuku>. Dort können Sie auch spielerisch und interaktiv Ihr auf diesen Seiten erworbenes Wissen testen.



Ich möchte den Mitbürgern Zuversicht geben

Herr Merz, was bedeutet Ihnen das Amt des Bundespräsidenten?

Es ist ein klassisches Beispiel für Bürde und Würde. Auf der einen Seite ist es eine Ehre, Bundespräsident sein zu dürfen. Auf der anderen Seite ist damit auch viel Bürde verbunden – man muss das Land repräsentieren, zusätzlich zur Arbeit als Departementsvorsteher. Als Bundespräsident will ich zudem die gute Atmosphäre im Bundesrat pflegen.

Haben Sie ein Motto für Ihr Präsidialjahr?

Ich möchte unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Zuversicht geben, dass die schwieriger werdenden Zeiten bewältigt werden können, wenn wir uns auf unsere Werte und Tugenden besinnen: Fleiss, Zuverlässigkeit, Qualität, aber auch Kreativität und Bescheidenheit. Diese Werte haben den Wohlstand unseres Landes begründet. Wenn wir diesen Tugenden treu bleiben, werden wir einmal mehr gestärkt aus einer Krise hervorgehen.

Wie werden Sie den Bundesrat führen?

Ich will, dass die Sitzungen gut geplant und die Abläufe strukturiert sind. Aber innerhalb dieser Strukturen muss es kreativ zu und her gehen. Jedes Mitglied sollte die Möglichkeit haben, sich zu entfalten und seine Ideen zu präsentieren. Der Bundesrat ist kein einfaches

Gremium, und im Befehlston kommt man hier nicht weit. Wenn jemand glaubt, man könne den Bundesrat hierarchisch führen, dann irrt er sich.

Finden Sie es richtig und wichtig, dass die SVP wieder einen anerkannten Vertreter im Bundesrat hat?

Ja, das ist etwas Zentrales und entspricht unserem Staatsverständnis: Die wählerstärkste Partei muss in einer Konkordanzregierung vertreten sein. Ohne Konkordanz werden wir die Schweiz längerfristig nicht zusammenhalten können. Angesichts des föderalistischen Aufbaus und unserer demokratischen Rechte können wir uns ein System von Opposition und Regierung nicht leisten.

Ist es nicht seltsam, dass sich die Bundesräte an ihren Sitzungen per Sie anreden?

Nein, dahinter steckt mehr als blosser Tradition. Jedes Mitglied des Bundesrats vertritt ja ein Departement, verschiedene Ämter, Organisationen oder Subventionsberechtigte und nicht einfach sich selber. Mit der Höflichkeitsform wird signalisiert, dass man die Sache nicht zur eigenen Sache macht. Man spricht sich als Vorstehende eines Departements an. Beim Mittagessen, wenn man wieder per Du verkehrt, spricht man hingegen das Individuum an.

Sie sind ja auch noch Departementschef und haben die Finanzen ins Lot gebracht. Zerstört nun die Finanzkrise Ihr Werk?

Nein, man muss das Ganze in Etappen sehen. Bis Ende 2007 ist es uns gelungen, die Schulden um elf Milliarden Franken zu senken. Das Jahr 2008 war ein Jahr der Gegensätze. Die Finanzierungsrechnung schliesst mit über fünf Milliarden Franken Überschuss, auf der anderen Seite schenken die ausserordentlichen Ausgaben ein, beispielsweise für die Invalidenversicherung, die Bundespensionskasse und den Systemwechsel im Migrationsbereich. 2009 wäre eigentlich ein Überschuss vorgesehen, der uns jedoch wegschmelzen dürfte. Aber immerhin sind wir noch nicht bei neuen Schulden. Mein Fokus liegt schon heute auf der Budgetierung 2010, wo es nur mit grossen Anstrengungen gelingen wird, Aufwand und Ertrag im Lot zu halten.

Ein anderes grosses Anliegen von Ihnen ist die Reform der Mehrwertsteuer. Glauben Sie noch an einen Durchbruch mit dem vorgeschlagenen Einheitssatz?

Ob der Durchbruch gelingt, ist ungewiss, denn ich kann niemanden zu seinem Glück zwingen. Persönlich bin ich überzeugt, dass die radikale Vereinfachung des Systems die beste Lösung wäre für unser Land. Es wäre eine Pioniertat, europaweit den tiefsten Einheitssatz zu haben. Damit ist allerdings der Verlust von Privilegien

**Auf Privilegien
verzichtet niemand
gerne**



verbunden, und auf Privilegien verzichtet niemand gerne.

Sie haben nach Ihrem Kollaps die Arbeit sehr schnell wieder aufgenommen. Was gefällt Ihnen am Amt des Bundesrats so gut?

Wenn die Medizin schon Fortschritte macht und es wie in meinem Fall gelingt, den Menschen wieder arbeitsfähig zu machen, dann soll der Betreffende gefälligst seine Arbeit wieder aufnehmen. Das ist das Ziel unseres Gesundheitswesens. Zudem gibt es eine Anzahl Projekte, die ich noch realisieren oder wenigstens bis zu einer entscheidenden Zwischenetappe begleiten will. Zuschriften sonder Zahl haben mir überdies gezeigt, dass die Bevölkerung meine Rückkehr wünscht.

Offenbar kommen jetzt andere Herzpatienten seitens ihrer Arbeitgeber unter Druck...

Daran habe ich nicht gedacht, aber es gilt für alle: Das Ziel einer Behandlung ist die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Das wird nicht in jedem Fall gleich schnell gehen. Ich war vor diesem Zwischenfall fit, ich trinke nicht, rauche nicht, habe kein Übergewicht – ich führe einen absolut gesunden Lebenswandel. Wenn jemand von seinem Vorleben her länger braucht, um wieder fit zu werden, dann muss man das akzeptieren. Man sollte keinen Rekonvaleszenz-Wettbewerb veranstalten!

Ist man als Bundesrat nicht sehr einsam?

Doch, das ist man. Allerdings darf man nicht vereinsamen. Es muss auch möglich sein, aus dieser Einsamkeit kontemplativ Nutzen zu ziehen.

Wie werden Sie sich von der doppelten Belastung als Departementschef und Bundespräsident erholen?

Man kann sich nur von Tag zu Tag erholen, denn ich werde in diesem Jahr nie längere Ferien haben. Am Wochenende gehe ich jeweils am Sonntagmorgen wandern. Das ist für mich ein heiliger halber Tag. Diese Momente der Einsamkeit genieße ich. Oft fallen mir auf diesen Wanderungen Lösungen für anstehende Probleme zu. So war es beispielsweise, als ich die Appenzeller Kantonalbank sanieren musste. Ich ging drei Tage ganz allein ins Engadin und dachte wandernd alle Konsequenzen durch. Zurück in Herisau, wusste ich, was zu tun war.

Wird man Sie auch einmal auf dem Eisfeld vor dem Bundeshaus sehen?

Ja, ich hoffe es. Immerhin bin ich ein relativ guter Schlittschuhläufer, ich habe auch selber Eishockey gespielt. Auf dem Bundesplatz werde ich jedoch ohne Stock laufen!

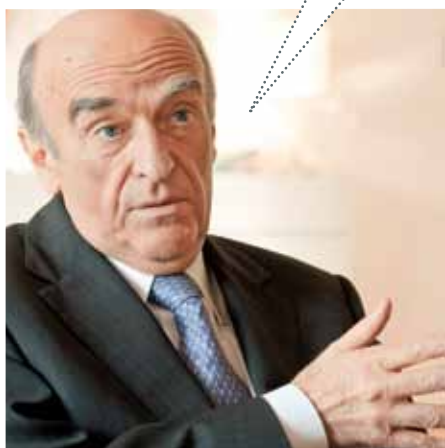
Nach welchen Kriterien haben Sie die Auslandsreisen während Ihres Präsidialjahrs ausgewählt?

Im Vordergrund steht die Europäische Union. Es ist üblich, die Präsidialländer zu besuchen, also Tschechien und Schweden. Gelegentliche Besuche in Brüssel können auch zur Verhinderung von Missverständnissen und Zwist dienen. Dann gibt es die multilateralen Kontakte, also Besuche beim Internationalen Währungsfonds in Washington und bei der Uno in New York. Im Rahmen der bilateralen Kontakte gibt es Arbeitstreffen am Weltwirtschaftsforum in Davos sowie verschiedene Besuche ausländischer Regierungschefs in Bern.

Und wie werden Sie als Bundespräsident den Kontakt zur Bevölkerung intensivieren?

Ich muss diesen Kontakt nicht intensivieren, denn er ist stark genug. Jeden Samstag gehe ich einkaufen, und ich kenne die Sorgen und Nöte der Leute. Irgendwo künstlich Saalkontakte herzustellen, ist nicht meine Absicht. Damit kommt man nicht an die Sorgen der Mitbürgerinnen und Mitbürger heran. Zudem besteht die Gefahr, dass man solche Einzelkontakte dann verallgemeinert. Das möchte ich nicht. Mit mir wird es keine «Events» geben.

**Ich kenne die
Sorgen und Nöte
der Leute**



**Ich trinke nicht,
rauche nicht,
habe kein Übergewicht**



Politik ist ja nicht das ganze Leben.

Was ist Ihnen daneben besonders wichtig?

Die Kultur im weitesten Sinne. Das begann schon in der Gymnasialzeit, und rückblickend muss ich sagen, dass ich ein ausserordentlich musischer junger Mensch war. Nun ist einiges zeitbedingt etwas verschüttet, doch nehme ich mir die Musse zum Lesen, und seit 51 Jahren habe ich ununterbrochen ein Abonnement für das Theater St. Gallen.

Stimmt es, dass Sie stets die Bibel und Goethes Faust bei sich haben?

Ja, so ist es. Das habe ich in den Achtzigerjahren in Lateinamerika angefangen, weil ich zum Teil in Ländern unterwegs war, wo es gelegentlich zu Geiselnahmen gekommen ist. Oft wurden auch Leute aus der Wirtschaft festgehalten und erst gegen ein Lösegeld wieder freigelassen. Ich musste damit rechnen, dass auch mir so etwas passieren könnte. Für diesen Fall habe ich vorgesorgt: Es sind die beiden Bücher, mit denen ich es am längsten aushalten würde. Ich trage sie noch heute in einem eingenähten Geheimfach in meiner Mappe herum. Es sind Kleinformat auf dünnem Papier. Sie sind nicht nur immer dabei, ich lese auch relativ oft in der Bibel, vor allem in den poetischen Texten wie dem Buch Hiob oder den Psalmen. Dort gibt es eigentlich alle Weisheiten für den Alltag.

Was möchten Sie am Ende Ihres Präsidentschaftsjahrs erreicht haben?

Es wäre mir ein Anliegen, angesichts der drohenden Krisen sagen zu können: Wir haben durch die richtigen Entscheidungen zur richtigen Zeit mit den richtigen Mitteln das Land vor grossem Schaden bewahrt. Aber ich bin nur ein Teil des Systems. Ich muss einfach versuchen, als Primus inter pares den Bundesrat auf diesem Weg zu begleiten.

Haben Sie schon Pläne für die Zeit nach Ihrer Tätigkeit im Bundesrat?

Ich war beruflich oft im Ausland, konnte aber viele dieser Schauplätze leider nie besichtigen. Das möchte ich nachholen. Ich möchte nochmals Lateinamerika besuchen. Und auch der Ferne Osten, China und Japan, interessiert mich. Vor allem werde ich mich aber wieder den Musen ergeben – das wird eine wunderschöne Zeit werden!

Wie würden Sie sich selber mit Ihren Stärken und Schwächen beschreiben?

Meine Stärke ist gleichzeitig auch meine Schwäche. Wenn ich eine psychologische Beurteilung über mich ergehen lassen müsste, würde der Psychologe wahrscheinlich sagen, dass ich eine sogenannte dilatierbare Persönlichkeit bin. Das ist ein Mensch mit breiten und weiten Interessen. Das Gegenteil wäre beispielsweise

der Banker, der am Abend noch Münzen sammelt. Der Dilatierte interessiert sich hingegen für viele Dinge mit der Gefahr, sich zu zersplittern. Die Zersplitterung wäre dann die Schwäche.

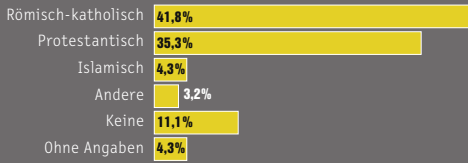
Sie essen viel Dörrobst und trinken Grüntee...

Zum Grüntee kam ich eigentlich unfreiwillig. An meinem ersten Arbeitstag fragte mich der Weibel, ob ich gerne einen Kaffee hätte. Da ich schon aufgeregt genug war, bat ich um einen Kräutertee. Der Weibel hatte jedoch nur Grüntee. Nachher fragte er mich vier Jahre nie mehr, ob ich einen Kaffee wünsche, sondern brachte mir einfach immer Grüntee. Inzwischen habe ich das Getränk sogar gern bekommen!

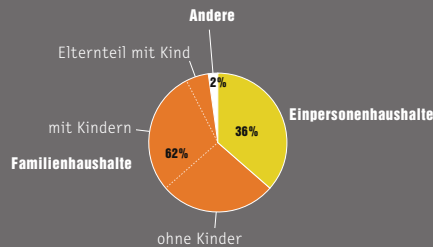
Die Fragen an Bundespräsident Hans-Rudolf Merz stellte Monika Rosenberg von der Bundeshausredaktion der NZZ

Bevölkerung

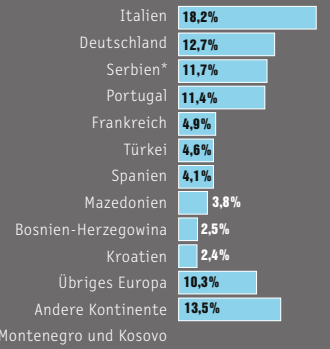
Religionen



Haushaltgrößen



Ausländer (nach Nationalität)



90 175 Ausgewanderte

165 634 Eingewanderte

7 593 494 Einwohner

davon 1 602 093 Ausländer

Sprachregionen

Hauptsprache der (Bevölkerungs-) Mehrheit

Französisch 20,4%

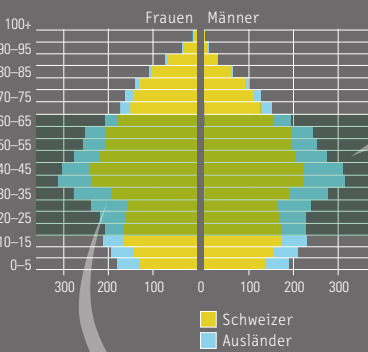
Deutsch 63,7%

Italienisch 6,5%

Rätromanisch 0,5%

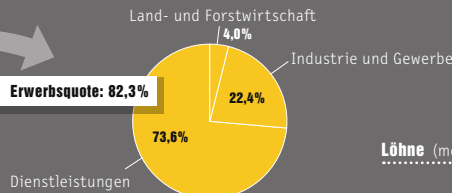
andere Sprachen 9,0%

Altersaufbau Fünfjahresklassen, in Tausend



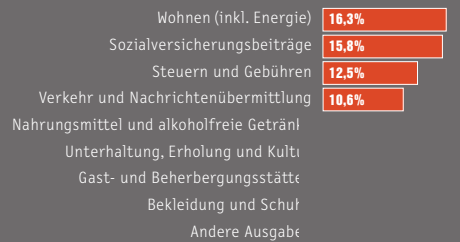
Geburtenrate: 1,46 Kinder pro Frau

Erwerbstätige nach Sektoren

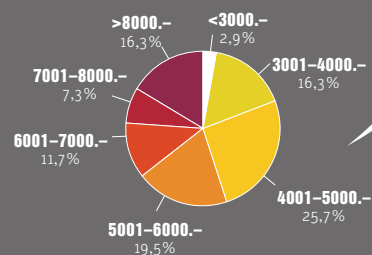


Erwerbsquote: 82,3%

Haushaltsgaben

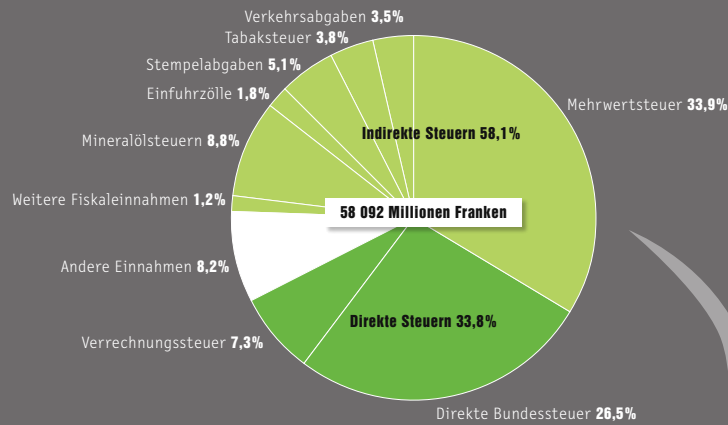


Löhne (monatlich netto, in Franken)

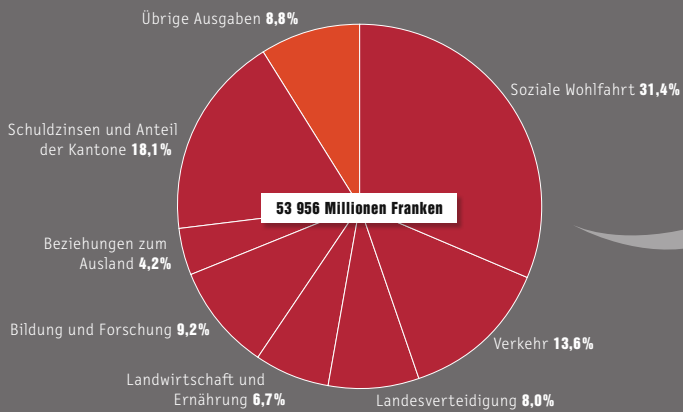


Finanzen

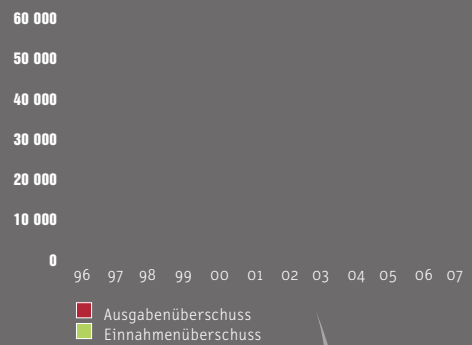
Einnahmen des Bundes 2007



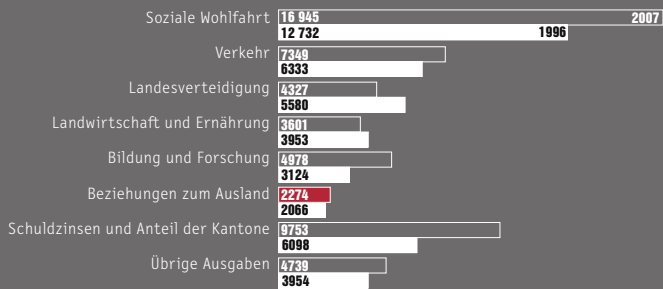
Ausgaben des Bundes 2007



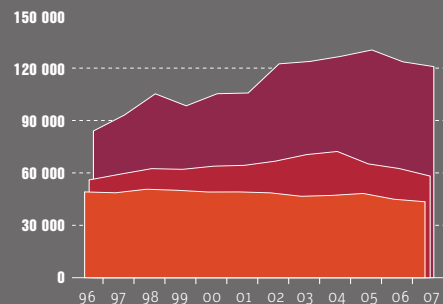
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Schulden (in Millionen Franken)



Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?

1291 erneuern Uri, Schwyz und Unterwalden – laut Überlieferung Anfang August auf dem Rütli – ihren Bund zu gemeinsamer Abwehr fremder Übergriffe auf ihren Besitz und ihre Rechte.

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte treten dieser «Eidgenossenschaft» weitere städtische und ländliche Gebiete bei – oder werden von ihr erobert.

Die wachsende Macht und Freiheit ihrer lockeren Föderation verteidigen die Eidgenossen zwei Jahrhunderte lang gegen wechselnde Gegner, bis sie nach dem Schwabenkrieg **1499** ihre faktische Unabhängigkeit vom Deutschen Reich erlangen.

Die Abschaffung der Messe und die Einführung des Abendmahls **1525** in Zürich durch Zwingli führt zur konfessionellen Spaltung der Schweiz in katholische und reformierte Orte, die sich in der Folge auseinanderleben und immer wieder bekriegen.

Die Losung «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» der französischen Revolution von **1789** verbreitet sich auch hierzulande und führt verschiedenorts zu Unruhen.

Ein französisches Heer unter Napoleon Bonaparte erobert **1798** die Schweiz. Die Alte Eidgenossenschaft geht unter und macht der Helvetischen Republik mit einer von den Franzosen diktierten zentralistischen Einheitsverfassung Platz.

Aus den ehemaligen Untertanengebieten bilden sich **1803** neue gleichberechtigte Kantone.

Nach der Niederlage Frankreichs gegen die monarchistischen Grossmächte Europas kommt es **1815** zur «Restauration» der Eidgenossenschaft: Sie wird wieder ein

loser Staatenbund, und in ihren Kantonen herrscht erneut die aristokratische Oberschicht wie vor dem Umsturz von **1798**.

In der Zeit der so genannten Regeneration nach **1830** geben sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Entwicklung etwa die Hälfte der Kantone liberale Verfassungen, die den Bürgern wirtschaftliche und politische Freiheiten garantieren. In der Folge kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kantonen.

Die Spannungen zwischen den liberalen reformierten und den katholischen Kantonen führen **1847** zum Sonderbundskrieg: Nach einem kurzen Feldzug eidgenössischer Truppen kapitulieren die Katholiken, die einen separatistischen Bund gegründet hatten.

1848 kommt es zur Gründung des modernen Bundesstaates Schweiz. Mit seiner Verfassung zentralisiert und vereinheitlicht er zahlreiche Bereiche, die zuvor in die Zuständigkeit der Kantone fielen – zum Beispiel Militär und Zölle, Post- und Münzwesen. Damit entsteht ein zusammengehöriges, der wirtschaftlichen Entwicklung förderliches Territorium.

Das 1848 eingeführte allgemeine Stimm- und Wahlrecht – damals ausschliesslich für Männer – genügt vielen nicht: Sie streben nach direktdemokratischen Volksrechten und erwirken **1874** in der Revision der Bundesverfassung die Einführung des Referendumsrechts und **1891** die Einführung der Volksinitiative.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts organisieren sich die verschiedenen politischen Strömungen in Parteien: **1888** kommt es

zur Gründung der Sozialdemokraten, **1894** der Freisinnigen sowie der Katholisch-konservativen Volkspartei, der heutigen CVP.

Vom Ersten Weltkrieg zwischen 1914 und 1918 bleibt die Schweiz zwar verschont, doch die durch ihn bedingte schlechte soziale Lage breiter Bevölkerungsschichten führt **1918** zum Generalstreik. Viele ihrer Forderungen – wie die 48-Stunden-Arbeitswoche und die Einführung einer Altersversicherung – können die Streikenden nicht durchsetzen; doch wird im Folgejahr der Nationalrat erstmals im Proporzwahlverfahren gewählt, so dass auch die Arbeiterschaft in ihm vertreten ist. Damit geht die Vorherrschaft der Freisinnigen zu Ende.

1920 tritt die Schweiz dem im Vorjahr gegründeten Völkerbund bei, mit dem Vorbehalt, ihre Neutralität strikt zu wahren und sich nicht an irgendwelchen militärischen Aktionen beteiligen zu müssen.

Die 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise führt zu grosser Arbeitslosigkeit und **1936** zur Abwertung des Schweizer Francs.

Das Abkommen in der Maschinen- und Metallindustrie von **1937** zur Erhaltung des Arbeitsfriedens, die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache **1938**, der Ausbau der Alpen **1940** zu einer Festung – dem so genannten Reduit – sowie schliesslich der Einzug der Sozialdemokraten in den Bundesrat **1943** tragen zum Zusammenhalt der Schweiz in schwieriger Zeit bei. Also dazu, dass sich das Land auch aus dem Zweiten Weltkrieg von 1939 bis 1945 heraushalten kann.

1947 wird die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung AHV eingeführt.

Anders als dem Völkerbund ein Vierteljahrhundert zuvor tritt die Schweiz der **1948** gegründeten Organisation der Vereinten Nationen Uno aus Neutralitätsgründen vorerst nicht bei.

Mit der Wahl eines zweiten Sozialdemokraten in die Regierung setzt sich diese **1959** zum ersten Mal einigermassen proportional zum Wähleranteil der Parteien zusammen: Die so genannte «Zauberformel» für eine faire Vertretung der wichtigsten politischen Strömungen im Bundesrat ist damit gefunden.

Nach erfolglosem Anlauf 1959 heissen Volk und Stände **1971** das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene gut – mit 621 403 Ja gegen 325 596 Nein; in einer Reihe von Kantonen haben Frauen schon seit längerem gleiche politische Rechte.

Nach einer Reihe von Volksabstimmungen – im Kanton Bern und insbesondere in seinen französischsprachigen Bezirken sowie schliesslich auf Bundesebene – entsteht **1978** der Kanton Jura als Abspaltung von Bern und 26. Gliedstaat der Schweiz.

Mit der Wahl der Freisinnigen Elisabeth Kopp zur Bundesrätin hat die Schweiz **1984** zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Frau in der Regierung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen **1989** die Volksinitiative zur Abschaffung der Schweizer Armee ab.

1992 lehnen die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt des Landes zum Europäischen Wirtschaftsraum ab.

1999 stimmen Volk und Stände der totalrevidierten Bundesverfassung zu, die **2000** in Kraft tritt.

Nachdem sie sich zuvor – zum Teil schon seit Jahrzehnten – in den zahlreichen Unterorganisationen der Uno engagiert hat, tritt die Schweiz **2002** den Vereinten Nationen als Vollmitglied bei.

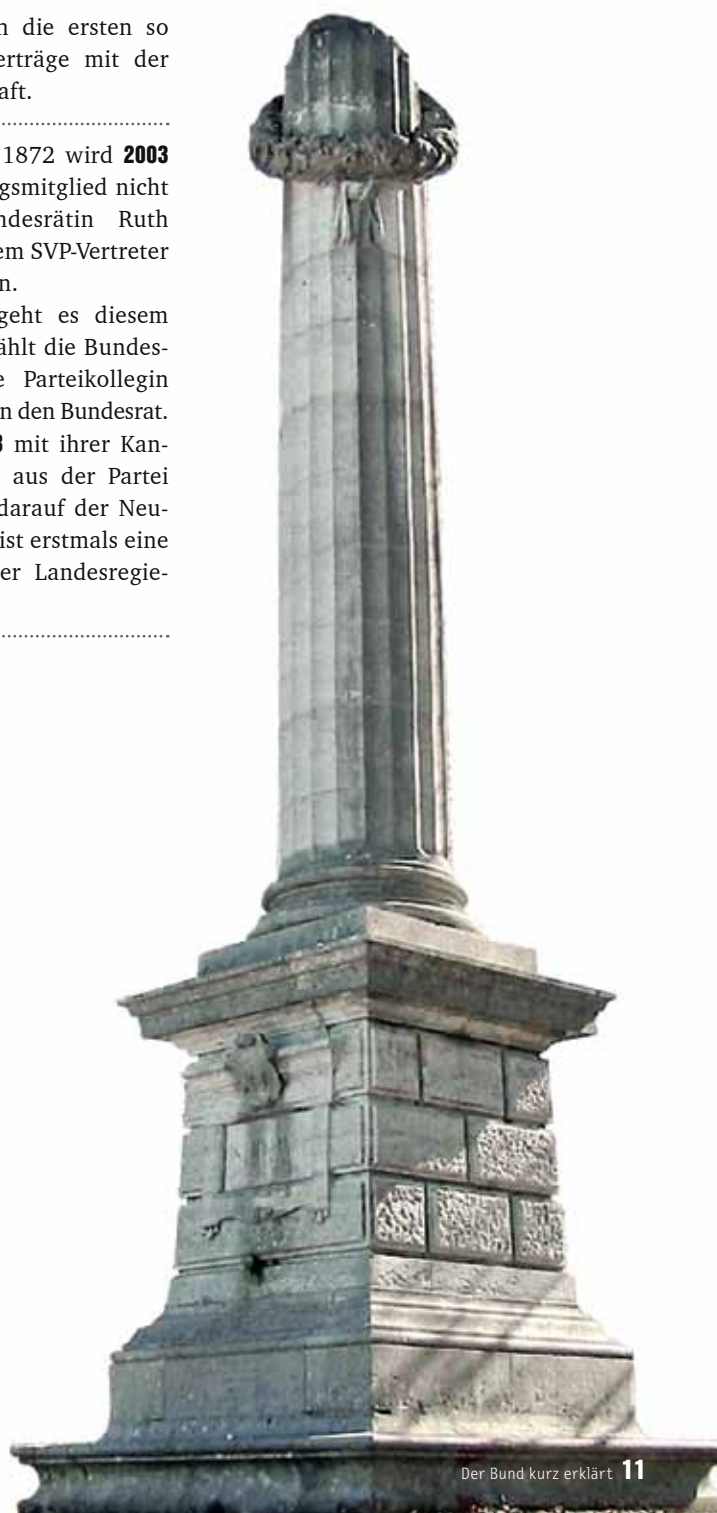
Im selben Jahr treten die ersten so genannten Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union in Kraft.

Erstmals nach 1854 und 1872 wird **2003** ein amtierendes Regierungsmitglied nicht wiedergewählt: CVP-Bundesrätin Ruth Metzler muss ihren Sitz dem SVP-Vertreter Christoph Blocher abtreten.

Vier Jahre später ergeht es diesem gleich: an seiner Stelle wählt die Bundesversammlung **2007** seine Parteikollegin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat.

Sie wird deshalb **2008** mit ihrer Kantonalen Graubünden aus der Partei ausgeschlossen und tritt darauf der Neugründung BDP bei. Somit ist erstmals eine kleine Gruppierung in der Landesregierung vertreten.

Das Grauholzdenkmal erinnert mit seiner gebrochenen Säule an den Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798; seine Inschrift mahnt die Nachgeborenen: «Seid einig»





DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

Die Schweizer Demokratie



Wie in rund achtzig Prozent der Gemeinden, sind die Stimmberechtigten von Le Lieu mindestens einmal im Jahr dazu aufgerufen, ihre lokalen Angelegenheiten zu diskutieren und Entscheide zu treffen.

Doch wie fast überall macht nur eine Minderheit von ihrem direkt-demokratischen Recht Gebrauch. Hier im vis-à-vis der Kirche gelegenen

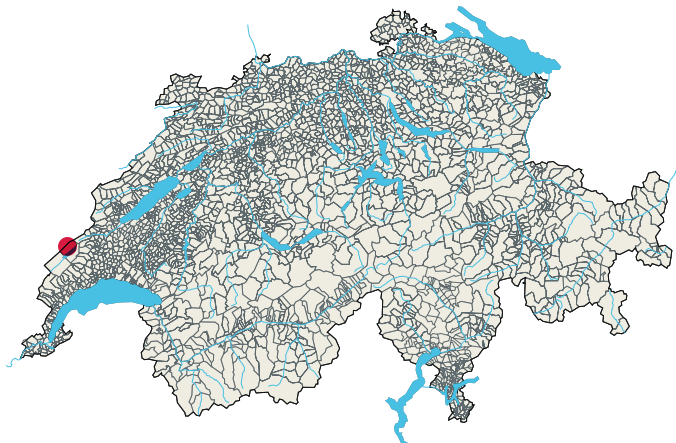
Gemeindehaus (siehe Foto auf der folgenden Seite) versammeln sich im Frühling 2008 nur gerade 29 von 629 stimmberechtigten Einwohnern, um über die Jahresrechnung und die Erschliessung eines Quartiers zu befinden sowie neue Mitglieder in verschiedene Kommissionen zu wählen.

Die Abstinenz der grossen Mehrheit lässt sich unterschiedlich deuten: als Zufriedenheit mit der

Arbeit der gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Gemeinderat und stillschweigendes Einverständnis mit den Beschlüssen der Mitbürger; als fehlendes Engagement für den Wohnort und dementsprechend mangelndes Interesse an der Lokalpolitik; vielleicht aber auch als Unlust oder gar Angst, offen seine Meinung auszudrücken und vor aller Augen zu ihr zu stehen.

2636 und 26 macht 1

Die Schweiz ist eine Willensnation, gebildet von mehreren Volksgruppen mit verschiedenen Sprachen und Religionen. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit 23 und unter diesen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der zweitälteste. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund.



2636 Gemeinden Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Zurzeit gibt es 2636 davon. Ihre Zahl nimmt jedoch laufend ab, weil sich vor allem kleinere Orte zusammenschliessen, um ihre Aufgaben besser lösen zu können.

Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament – vor allem natürlich die Städte; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohner teilnehmen können. Das heisst, das Volk lässt sich nicht durch Abgeordnete vertreten, sondern fällt selbst Beschlüsse und wählt den Gemeinderat (die Exekutive).

Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und von ihrem Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz –, haben die Gemeinden auch eigene Zuständigkeiten – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Angelegenheiten regeln sie weitgehend selbstständig.

Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich.



Der Ort nennt sich «Der Ort» (französisch Le Lieu) ● und liegt im Waadtländer Vallée de Joux an der Grenze zu Frankreich. Mit seinen 831 Einwohnern zählt Le Lieu zu den kleineren Gemeinden des Kantons. Lebten hier vor hundert Jahren noch weit mehr als tausend Menschen, ging seither die Bevölkerungszahl laufend zurück, bis sie während der Krise der

Uhrenindustrie in den 1970er Jahren ihren Tiefpunkt erreichte.

Bereits vor fünfhundert Jahren baut man hier Eisen ab; die metallverarbeitenden Betriebe wurden etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Uhrmacherei abgelöst, die noch heute der wichtigste Erwerbszweig ist. Landwirtschaft hat in dieser Juraregion nur noch eine geringe Bedeutung.



26 Kantone Die nächstgrössere politische Einheit sind die Kantone – häufig auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und diesem einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Eine Ausnahme ist der Kanton Jura – der einzige, der erst im 20. Jahrhundert entstand: Er spaltete sich auf den 1. Januar 1979 vom Kanton Bern ab.

Laut Bundesverfassung sind alle Kantone gleichberechtigt, und sie haben im weltweiten Vergleich ein Höchstmass an Souveränität. Gesundheitswesen, Bildung und Kultur gehören zu jenen Politikbereichen, in denen sie über grosse Handlungsspielräume verfügen.

Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Parlamente variiert zwischen 58 und 180 Abgeordneten, die alle vom Volk gewählt sind – in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz).

Auch die 5- oder 7-köpfigen Regierungen werden überall vom Volk gewählt, aber in 24 Kantonen mittels Mehrheitswahlrecht (Majorz); Zug und Tessin wählen den Regierungsrat im Proporz.

Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen.



Die Strasse von Les Diablerets über den Col du Pillon ● nach Gsteig im Saanenland überquert gleich mehrere Grenzen – eine geographische: die europäische Hauptwasserscheide zwischen Rhone und Rhein; eine sprachliche – von der französischsprachigen Romandie in die Deutschschweiz; und eine politische: von der Waadt in den Kanton Bern und damit von

einem ehemaligen Untertanenland ins Gebiet der während gut dreihundert Jahren Herrschenden: Von der Eroberung 1476 bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 war die Talschaft Les Ormonts bernisch.



1 Bund Bund ist der schweizerische Begriff für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Die Abkürzung CH für die Schweiz geht auf die offizielle lateinische Bezeichnung «Confoederatio Helvetica» zurück. Confoederatio heisst «Bündnis» und Helvetica bezieht sich auf die keltischen Helvetier, die vor rund 2000 Jahren im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft waren.

Die Schweiz entwickelte sich über mehr als sieben Jahrhunderte aus einem Bündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden zum heutigen Bundesstaat, der die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kantone mit den Gesamtinteressen des Landes verbindet.

Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Verfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in der Verteidigung.

Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: in diejenige der Kantone.



Im Zenit der Kuppelhalle des Bundeshauses in Bern prangt ein eichenlaubumkränzt und von zwei Freiheits-Schutzgeistern flankiertes Schweizerkreuz – in den 1889 von der Bundesversammlung festgelegten Proportionen: «kein aufrechtes, freistehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je einen Sechstel länger als breit sind». Die Schriftbänder des Mosaiks verkünden das lateinische Leitmotiv des 1848 gegründeten Bundesstaats: «unus pro omnibus – omnibus pro uno» was «einer für alle – alle für einen» heisst.

Die Gewaltenteilung: In der Schweiz sind die legislative (=gesetzgebende), die exekutive (=ausführende) und die judikative (=richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.

Wer wählt wen?

In der Schweiz ist das Volk der Souverän

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind gut 4,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was fast zwei Dritteln der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

Das Volk wählt das Parlament: die Legislative

Das Schweizer Parlament, die gesetzgebende Gewalt im Staat, hat zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes, und der Ständerat vertritt die 26 Kantone; zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung. > Seiten 22–39

Das Parlament wählt die Regierung: die Exekutive

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind.

> Seiten 40–75

Das Parlament wählt auch das oberste Gericht: die Judikative

Die oberste Rechtsprechung erfolgt durch das Bundesgericht in Lausanne und in Luzern sowie seine zwei erstinstanzlichen Gerichte: das Bundesstrafgericht in Bellinzona und das Bundesverwaltungsgericht in Bern. > Seiten 76–80

Ein Volk mit vielen Rechten

In kaum einem Staat gibt es so weitgehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Die lange demokratische Tradition, aber auch die vergleichsweise geringe Grösse und Bevölkerungszahl des Landes sowie schliesslich eine hohe Alphabetisierungsrate und ein vielfältiges Medienangebot sind ausschlaggebend für das Funktionieren dieser besonderen Staatsform. Auf Bundesebene haben die Schweizerinnen und Schweizer folgende politischen Rechte:

Das Wahlrecht oder vom Kumulieren, Panaschieren und Streichen

Alle vier Jahre wählt das Volk die 200 Mitglieder des Nationalrats. Sämtliche über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer haben dabei das aktive und passive Wahlrecht. Das heisst, sie dürfen sowohl wählen als auch sich selbst zur Wahl stellen. Bundesangestellte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihre Stelle oder für das Mandat entscheiden.

In den Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz haben die Wahlberechtigten eine Reihe von Möglichkeiten, um die ihnen genehmsten Abgeordneten zu bestimmen:

Sie können in eine leere Liste die Namen ihrer bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten eintragen.

Sie können eine vorgedruckte Liste mit Kandidierenden einzelner Parteien unverändert einlegen – oder diese Liste verändern.

Verändern können sie die Liste auf drei verschiedene, aber miteinander kombinierbare Arten: Erstens dürfen sie Namen streichen. Zweitens dürfen sie panaschieren, was mischen bedeutet; das heisst, man kann Namen von anderen Listen einsetzen. Drittens dürfen sie Kandidaten und Kandidatinnen kumulieren, das heisst zweimal auf einer Liste aufführen. Parteien können auch von sich aus Kandidierende doppelt (aber nicht öfter) aufführen, also «vorkumulieren», um deren Wahlchancen zu erhöhen.

Die Ständeratswahlen sind zwar nicht auf Bundesebene geregelt, doch haben sich alle Kantone ebenfalls für die Volkswahl entschieden, so dass alle 246 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind.

Das Stimmrecht oder statt die Faust im Sack zu machen

Wer wählen darf, ist auch stimmberechtigt: alle Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

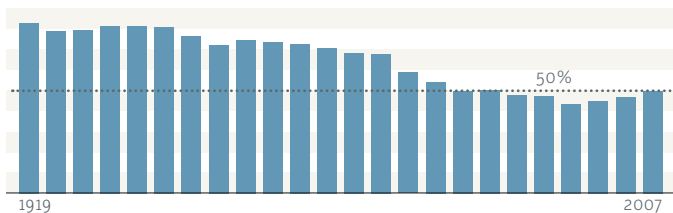
In der Regel sind die Stimmberechtigten viermal pro Jahr aufgerufen, über eidgenössische Vorlagen zu befinden. Im Durchschnitt sind es drei bis vier Geschäfte, die gutgeheissen oder abgelehnt werden können; ausnahmsweise können es aber auch mehr als das Doppelte sein.

Abgestimmt wird über Volksinitiativen und Referenden: Das obligatorische Referendum gilt für alle Änderungen der Verfassung sowie für den Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen. Das heisst, darüber muss eine Volksabstimmung stattfinden. Zur Annahme einer solchen Vorlage braucht es das sogenannte doppelte Mehr – nämlich erstens das Volksmehr, also die Mehrheit der gültigen Stimmen im ganzen Land, und zweitens das Ständemehr, also eine Mehrheit von Kantonen, in denen die Stimmdenden die Vorlage angenommen haben.

Geänderte oder neue Gesetze und ähnliche Beschlüsse des Parlaments sowie bestimmte völkerrechtliche Verträge kommen nur dann zur Abstimmung, wenn dies mit dem fakultativen Referendum verlangt wird. Zur Annahme einer derartigen Vorlage genügt das Volksmehr.

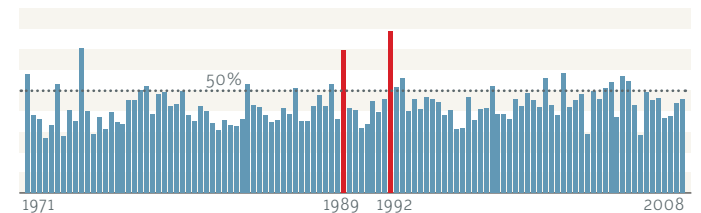
- Änderungen der Verfassung
- **obligatorisches Referendum**
- Änderungen von Gesetzen
- **fakultatives Referendum**

Die Beteiligung an den Nationalratswahlen seit 1919



Seit den ersten im Proporzsystem durchgeführten Nationalratswahlen im Jahr 1919 nahm die Beteiligung deutlich ab. Für die in der Schweiz vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung gibt es zwei Hauptgründe: Erstens kann sich das Volk recht häufig politisch an der Urne äussern – nicht allein bei Wahlen, sondern auch bei Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Zweitens sind Wahlen hierzulande nicht so entscheidend, weil die Konkordanz zwischen den Parteien einen Machtwechsel in der Regierung ausschliesst. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe 1994 steigt die Wahlbeteiligung wieder leicht an.

Die Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen seit 1971



Die durchschnittliche Stimmbeteiligung der letzten Jahrzehnte liegt bei etwas über 40 Prozent. Einige Themen haben jedoch sehr viele Stimmberechtigte mobilisiert: etwa die Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee (1989) mit 69% und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR (1992) mit 78% Beteiligung. Weil die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, über das politische Geschehen und die wichtigsten Geschäfte regelmässig mitzuentcheiden, haben Abstimmungen in der Schweiz ein grösseres Gewicht als Wahlen: Der Einfluss des Parlaments ist geringer als in Ländern ohne direktdemokratische Instrumente.

Das Petitionsrecht steht allen Personen zu – also nicht allein Stimmbürgerinnen und -bürgern: Jede und jeder hat das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten. Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

Das Initiativrecht oder **Forderungen stellen** Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen.

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volksbegehren kann als allgemeine Anregung formuliert sein oder – was viel häufiger der Fall ist – als fertig ausgearbeiteter Text vorliegen, dessen Wortlaut Parlament und Regierung nicht mehr verändern können.

Initiative:
maximale Sammelfrist
> 18 Monate
notwendige Unterschriften
> 100 000

Die Behörden reagieren auf eine eingereichte Initiative manchmal mit einem (meist nicht so weit gehenden) direkten Gegenvorschlag – in der Hoffnung, dieser werde von Volk und Ständen eher angenommen. Seit 1987 gibt es bei Abstimmungen über Volksbegehren und Gegenvorschlag die Möglichkeit des doppelten Ja: Man kann also sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag gutheissen; mit einer Stichfrage wird ermittelt, welcher der beiden Texte in Kraft tritt, falls beide das Volks- und das Ständemehr erreichen.

Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten als Antriebselement der direkten Demokratie.

Das Referendumsrecht oder **«So nicht!» sagen** Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden.

Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen

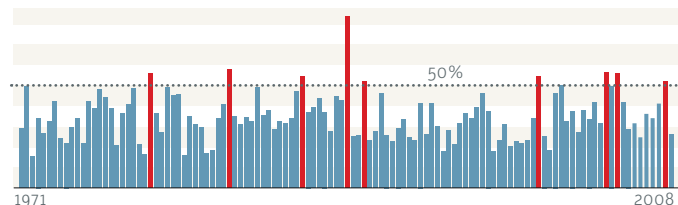
innert 100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen.

Das vetoähnliche Referendumsrecht wirkt für den politischen Prozess insgesamt verzögernd und bewahrend, indem es vom Parlament oder von der Regierung ausgehende Veränderungen abblockt oder ihre Wirkung hinausschiebt – man bezeichnet das Referendumsrecht darum häufig als Bremse in der Hand des Volkes.

Es trägt aber auch zur Konkordanz bei: Weil es das Parlament dazu veranlasst, möglichst alle Interessierten in die Diskussion über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen einzubeziehen und so einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, gegen den später niemand das fakultative Referendum ergreift.

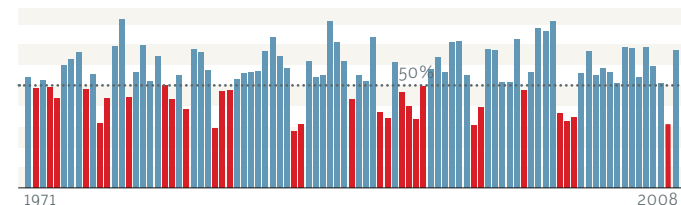
Referendum:
maximale Sammelfrist
> 100 Tage
notwendige Unterschriften
> 50 000

Angenommene und abgelehnte Volksinitiativen seit 1971



Von den insgesamt 116 Volksbegehren, über die in den letzten Jahrzehnten abgestimmt wurde, hatten nur gerade neun Erfolg an der Urne – also nicht einmal jedes zehnte. Der weitaus grösste Teil erzielte weniger als 50% Ja-Stimmen und wurde abgelehnt. Ganz erfolglos sind aber die meisten Initiativen dennoch nicht: Die in ihnen formulierten Anliegen lösen oft breite Diskussionen aus und fliessen nach einer gewissen Zeit mindestens teilweise in Gesetze ein.

Fakultative Referenden seit 1971



91 Mal waren Referendumskomitees seit 1971 zunächst erfolgreich: Sie erzwangen Volksabstimmungen über vom Parlament genehmigte Bundesgesetze und -beschlüsse, die ihnen nicht passten. Und immerhin 29 Mal hatten sie mit ihrer Gegnerschaft auch an der Urne Erfolg – also in fast einem Drittel der Fälle. Die Grafik zeigt den Anteil der Ja-Stimmen bei der jeweiligen Abstimmung: Weniger als 50% bedeuten also, dass der umstrittene Parlamentsbeschluss nicht angenommen, also rückgängig gemacht wurde.

Die vier wählerstärksten Parteien...

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit jeweils verschiedenen Weltbildern – also bestimmten Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und so weiter. Sie sind ein Bindeglied zwischen dem Volk und staatlichen Einrichtungen und für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Die Parteienlandschaft der Schweiz ist so vielgestaltig wie das Land. Normalerweise stellen die vier wählerstärksten Parteien die Regierung. Doch weil sich 2008 die neu gegründete Bürgerlich-Demokratische Partei BDP von der SVP abgespalte und die als SVP-Mitglied in den Bundesrat gewählte Eveline Widmer-Schlumpf in die neue Partei übertrat, ist die stärkste Partei im Bundesrat zurzeit untervertreten. Alle zwölf Parteien stellen sich auf diesen Seiten mit eigenen Worten kurz vor.

SVP

Schweizerische Volkspartei



Parteipräsident:
Nationalrat **Toni Brunner** 85 000 Mitglieder
gegründet 1917 www.svp.ch

Die SVP entstand 1971 aus dem Zusammenschluss der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit den Demokratischen Parteien der Kantone Glarus und Graubünden und ist mit einem Wähleranteil von 29% die stärkste Partei der Schweiz. Das 2007 bei den Parlamentswahlen erreichte Ergebnis der SVP war das beste, welches je eine Partei erzielen konnte.

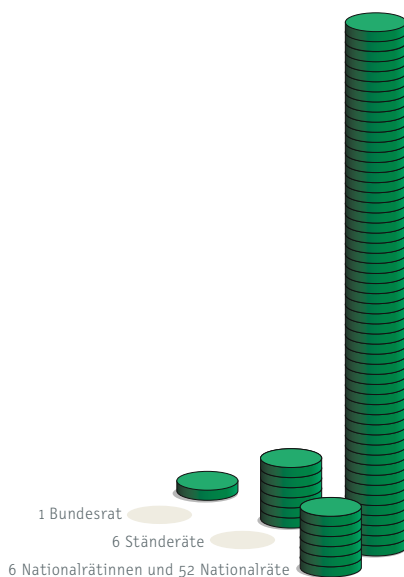
Mit der Wahl von Ueli Maurer in den Bundesrat am 10. Dezember 2008 wurde die SVP wieder in die Landesregierung eingebunden. Aufgrund der Wählerstärke ist die Partei mit nur einem Bundesrat aber untervertreten.

Unser Wahlversprechen – der «Vertrag mit dem Volk»

Die SVP setzt sich konsequent für die Anliegen ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Die Partei steht insbesondere für eine unabhängige, neutrale Schweiz, für einen schlanken Staat, für tiefere Steuern, für einen starken Wirtschaftsstandort mit sicheren Arbeitsplätzen sowie für die wirksame Bekämpfung der Kriminalität, des Asyl- und des Sozialmissbrauchs. Die Schwerpunkte der SVP-Politik für die aktuelle Legislatur wurden anlässlich eines Parteitagess im «Vertrag mit dem Volk» festgeschrieben:

- Wir wollen der Europäischen Union nicht beitreten
- Wir wollen die kriminellen Ausländer ausschaffen
- Wir wollen für alle die Steuern senken

Mit dieser klaren, auf bürgerlichen Werten basierenden Politik will die SVP unserem Land Wohlstand, Arbeitsplätze und eine sichere Zukunft in Freiheit garantieren.



SP

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Christian Levrat** 35 000 Mitglieder
gegründet 1888 www.spschweiz.ch

Die SP steht für soziale Sicherheit und eine faire Verteilung des Wohlstandes. Alle Kinder verdienen gleiche Chancen und Perspektiven. Die Kaufkraft für Arbeitnehmende, Familien und Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen muss erhöht werden. Die SP gestaltet als Partei der Erneuerung die Zukunft: Mit Micheline Calmy-Rey und Moritz Leuenberger im Bundesrat, unseren erfolgreichen Regierungen in den Städten und zusammen mit vielen engagierten Menschen in der ganzen Schweiz.

Schwerpunkthemen der SP:

- *Soziale Gerechtigkeit – Sicherheit und Perspektiven.* Die SP kämpft für sichere Renten und dafür, dass Personen angemessen unterstützt werden, die wegen eines Schicksalsschlags ihren Lebensunterhalt nicht decken können. Deshalb setzt sich die SP für eine solide Arbeitslosenversicherung und die Stärkung der IV ein. Wir stehen auch für gleiche Chancen ein: mit Tagesschulen und Frühförderung, Lehrstellen für alle, höheren Stipendien und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- *Kaufkraft – Löhne rauf, Preise runter.* Die SP setzt sich für eine Erhöhung der Kaufkraft ein. Unser Einsatz gilt existenzsichernden Löhnen, Renten und Kinderzulagen sowie bezahlbaren Krankenkassenprämien und tieferen Mieten.
- *Energieversorgung – erneuerbar statt atomar.* Es braucht eine CO₂-Reduktion um mindestens 30 Prozent bis 2020. Mit einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für Gebäudesanierungen sowie erneuerbaren Energien statt Abhängigkeit von Erdöl und Gas. Die SP wird neue AKW-Pläne bekämpfen.



FDP

Freisinnig-Demokratische Partei



Parteipräsident:
Nationalrat **Fulvio Pelli**

120 000 Mitglieder
gegründet 1894

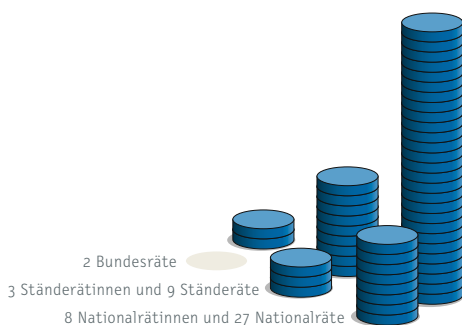
www.fdp.ch

Am 1. Januar 2009 haben sich die FDP Schweiz und die Liberale Partei der Schweiz zur FDP – Die Liberalen zusammengeschlossen. Damit ist die jüngste Partei der Schweiz mit der längsten Tradition entstanden.

FDP – Die Liberalen ist die Familie, welche für Wahlfreiheit und Leistung einsteht. Sie kämpft für Freiheit, Eigeninitiative, Wettbewerb, Eigenverantwortung und für eine Chancengesellschaft. Die liberalen Werte Eigenverantwortung und Bescheidenheit sichern die Unterstützung für eine liberale Gesellschaft. Was die FDP – Die Liberalen nicht will, sind Bevormundung, Überregulierung, Verbote, Abhängigkeit vom Staat, Sozialmissbrauch und Gleichgültigkeit.

Schwerpunkte der FDP – Die Liberalen:

- Wir wollen die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen. Damit meistern wir auch wirtschaftlich schwierige Zeiten.
- Wir wollen den nationalen Zusammenhalt stärken und unsere Sozialwerke sichern. Damit wird das Auseinanderdriften der Gesellschaft gestoppt.
- Wir wollen einen schlanken, bürgerfreundlichen Staat schaffen. Denn unser Staat setzt falsche Prioritäten – zu viele Paragraphen und eine schwerfällige Bürokratie.



CVP

Christlichdemokratische Volkspartei



Parteipräsident:
Nationalrat **Christophe Darbellay**

100 000 Mitglieder
gegründet 1912

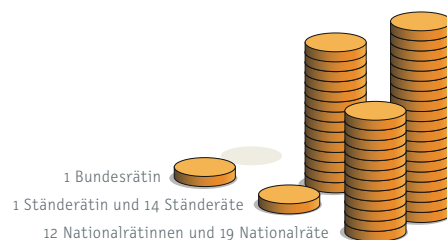
www.cvp.ch

Die CVP steht ein für eine liberal-soziale Schweiz. Unsere Politik sucht den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft, Eigenverantwortung und Solidarität. Wir gestalten das Zusammenleben gemäss einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild. Im Bundesrat werden diese Werte von Wirtschaftsministerin Doris Leuthard vertreten.

Die CVP steht ein für die innere und äussere Sicherheit unseres Landes. Sie ist die wirtschaftsfreundliche, sozial verantwortliche und eigenständige Kraft im politischen Zentrum. Unsere Politik schafft Arbeitsplätze, sichert unsere wichtigsten Sozialwerke finanziell und verbessert die Rahmenbedingungen für die Familien. Dank einer pragmatischen Klima- und Umweltpolitik schaffen wir eine nachhaltige Lebensgrundlage.

Unsere drei wichtigsten Standpunkte:

- Die CVP fördert einen Wirtschaftsstandort Schweiz mit Innovationskraft, attraktiven Steuern, erstklassigen Infrastrukturen und einem hohen Bildungsniveau. So sichern wir Arbeitsplätze und Wohlstand.
- Die CVP fördert die Familien. Familien brauchen für die Kindererziehung und Betreuung bessere Rahmenbedingungen, insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Die CVP sichert das Sozialnetz: Die Finanzierung der Sozialwerke ist die grösste Herausforderung der nächsten 20 Jahre. Nur mit gezielten Reformen ohne unrealistischen Aus- oder Abbau können wir sie sichern.



...sowie die acht weiteren Parteien im Parlament

Die Grünen

Grüne Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Ueli Leuenberger** 6500 Mitglieder
gegründet 1983 www.gruene.ch

Die Grüne Partei der Schweiz (Grüne) ist die grösste Nicht-Regierungspartei. Mit der Gründung der Grünen Obwalden Ende 2008 gibt es in allen Kantonen grüne Parteien. Grüne regieren in den Exekutiven von 7 Kantonen und über 20 Städten mit. Die Grünen setzen sich ein für eine intakte Umwelt, für eine nachhaltige Wirtschaft, für soziale Gerechtigkeit und für internationale Solidarität. Für diese Legislatur sind unsere Ziele: ein effizienter Klimaschutz und der Ausstieg aus der Atomenergie, der ökologische Umbau der Wirtschaft, die Stärkung der Sozialwerke und eine aktive Friedenspolitik.



BDP

Bürgerlich-Demokratische Partei



Parteipräsident:
Nationalrat **Hans Grunder** 4500 Mitglieder
gegründet 2008 www.bdp.iv

Die BDP ist die jüngste Bundesratspartei. Gegründet wurde sie im November 2008. Bereits im Sommer zuvor waren die Kantonalparteien Bern, Glarus und Graubünden gegründet worden. Auslöser für die Entstehung der BDP war der Ausschluss der ganzen Bündner SVP-Sektion durch die Schweizerische SVP. Aus Unmut über diesen Entscheid und aus Protest gegen Stillosigkeit im politischen Schlagabtausch wurden in der Folge weitere Kantons- und Ortssektionen gegründet. Die BDP steht für eine bürgerliche Politik ohne Tabuthemen, Berührungsängste und Personenkult. Im Bundesrat ist die Partei vertreten durch Eveline Widmer-Schlumpf.



GLP

Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Martin Bäumle** 1000 Mitglieder
gegründet 2004 www.grunliberale.ch

Umwelt: Alle sind auf eine intakte Umwelt als Lebensgrundlage angewiesen. Wir wollen eine lebenswerte Welt ohne Altlasten hinterlassen, damit auch zukünftige Generationen das Leben geniessen können.

Finanzen: Der Staat soll als leistungsfähiges und auf Kernaufgaben konzentriertes Dienstleistungsunternehmen ohne Schuldenberge unter Einbezug der Eigenverantwortung der Menschen funktionieren.

Soziales: Primär sollen Eigenleistung, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefördert werden. Unterstützung soll anreizorientiert, mit Mass und trotzdem menschenwürdig erfolgen.



EVP

Evangelische Volkspartei der Schweiz



Parteipräsident:
Heiner Studer 4700 Mitglieder
gegründet 1919 www.evppev.ch

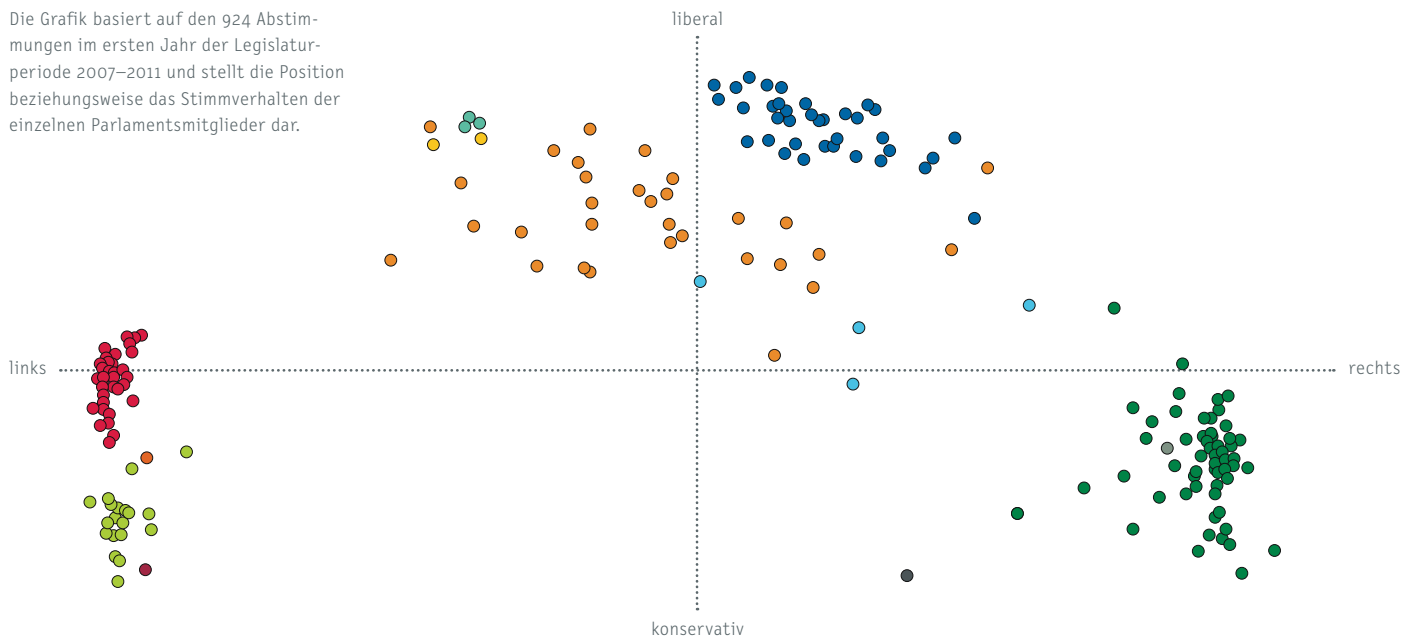
Gestärkte Familien: Die EVP will Familien finanziell entlasten und wo nötig unterstützen. Sie setzt dazu auf ein Kindergeld, das alle anderen Zahlungen und Abzüge ersetzt und mittels Steuern finanziert wird.

Gerechte Wirtschaft: Das bedeutet Schuldenabbau, faire Löhne zuoberst und zuunterst, ein einfaches Steuersystem ohne Schlupflöcher und ein fairer Handel.

Gesunde Umwelt: Die EVP will die Abhängigkeit der Schweiz von nicht erneuerbaren Energieträgern rasch verringern. Dazu setzt sie auf eine ökologische Steuerreform und eine CO₂-Abgabe auch auf Treibstoffen.



Die Grafik basiert auf den 924 Abstimmungen im ersten Jahr der Legislaturperiode 2007–2011 und stellt die Position beziehungsweise das Stimmverhalten der einzelnen Parlamentsmitglieder dar.



CSP

Christlich-soziale Partei



Parteipräsidentin: **Monika Bloch Süss** 1500 Mitglieder gegründet 1997 www.csp-pcs.ch

Im Zentrum unserer Politik steht die sichere und würdige Existenz aller Menschen. Nachhaltiges Handeln für eine intakte Umwelt, gute Bildungschancen, sichere Arbeitsplätze und Renten sind Schwerpunkte unserer Arbeit. Wir fühlen uns mitverantwortlich für das, was bei uns und in der Welt geschieht. Wir setzen uns dort ein, wo Solidarität nötig und Toleranz gefragt ist. Konkret heisst das: Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik, – z.B. keine neuen Atomkraftwerke –, eine sozial verantwortliche Wirtschaft, gute Schulen und Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze für alle, sichere Sozialwerke und eine aktive Friedenspolitik.



EDU

Eidgenössisch-Demokratische Union



Parteipräsident: **Hans Moser** 2500 Mitglieder gegründet 1975 www.edu-schweiz.ch

Wahre Werte – klare Worte! Wir suchen nachhaltige Lösungen und engagieren uns in Verantwortung vor Gott dem Allmächtigen für eine freiheitlich-rechtsstaatliche Schweiz. Wir orientieren uns nicht am Zeitgeist oder am Mainstream, sondern an den bewährten Grundwerten und am Welt-, Menschen- und Gottesverständnis der Bibel. Wir motivieren zu einem eigenverantwortlichen Handeln. Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen sowie der Umwelt/Innenwelt, der traditionellen Ehe und Familie, des Ausbildungs- und Werkplatzes Schweiz. Ausgeglichene Finanzen und der Schuldenabbau sind zentrale Anliegen unserer Politik.



Lega

Lega dei Ticinesi



Parteipräsident: **Giuliano Bignasca** 1500 Mitglieder gegründet 1991 www.legaticinesi.ch

Unabhängigkeit: Die Globalisierung in Wirtschaft und Politik schwächt die Schweiz. Sie wird sich aber in einem zerstückelten Europa behaupten können, wenn wir unsere Unabhängigkeit und Freiheit hochhalten.

Service public: Der Bund muss seinen Service public bewahren und im ganzen Land für gleiche Bedingungen für alle sorgen. Privatisierungen sind wenn immer möglich zu vermeiden.

Mobilität: Das Tessin benötigt bessere Verbindungen zum übrigen Land. Die Gotthardroute stösst heute an ihre Grenzen; Naturgefahren und strukturelle Probleme gefährden ihre uneingeschränkte Öffnung.



PdA

Partei der Arbeit



Parteipräsidentin: **Nelly Buntschu** 2000 Mitglieder gegründet 1944 www.pda.ch

Die PdA will, zusammen mit allen Kräften, die sich dem Kapitalismus widersetzen, die Menschheit von Ausbeutung und Unterdrückung befreien. Sie unterstützt alle Menschen und Bewegungen, die aus der Überzeugung heraus, dass eine andere Welt möglich ist, am Aufbau einer solchen arbeiten. Der Einsatz der PdA kennt keine Landesgrenzen, denn es geht ihr darum, die Ungerechtigkeiten auf der ganzen Welt zu bekämpfen.

Die Aktivistinnen und Aktivisten der PdA sind auf allen Ebenen der Schweizer Politik präsent. Ihr Ziel ist immer dasselbe: Vorschläge unterbreiten für den Aufbau einer solidarischen Gesellschaft, die Entfaltung jeder und jedes Einzelnen und der Schutz der Umwelt – kurz: eine wahrhaft sozialistische Gesellschaft.





DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



Parlament kommt von parlare: reden. Reden halten und vor allem Reden zuhören gehört denn auch zum Sessionsalltag der 246 Bundes-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier. Wenn sie sich zwischendurch ungezwungen unterhalten wollen – mit ihresgleichen, mit Lobbyisten, Journalistinnen oder einem Gast – treffen sie sich

gerne im Café «Zeitungszimmer» in der Beletage des Bundeshauses.

Das Café mit Bartheke, einigen Stehtischen und Sitzgelegenheiten liegt in unmittelbarer Nähe des Nationalrats- und des Ständeratssaals sowie der Kommissionssitzungszimmer. Das und die Fernsehmonitore, die das Geschehen aus den

beiden Kammern übertragen, sorgen dafür, dass die Abgeordneten wenn nötig rasch wieder ihre Plätze in den Ratssälen einnehmen und dort mitreden können.

Ursprünglich war der beliebte Treffpunkt tatsächlich das «Zeitungszimmer» der Volksvertreter. 1938 wurde es in eine Cafeteria umgewandelt.

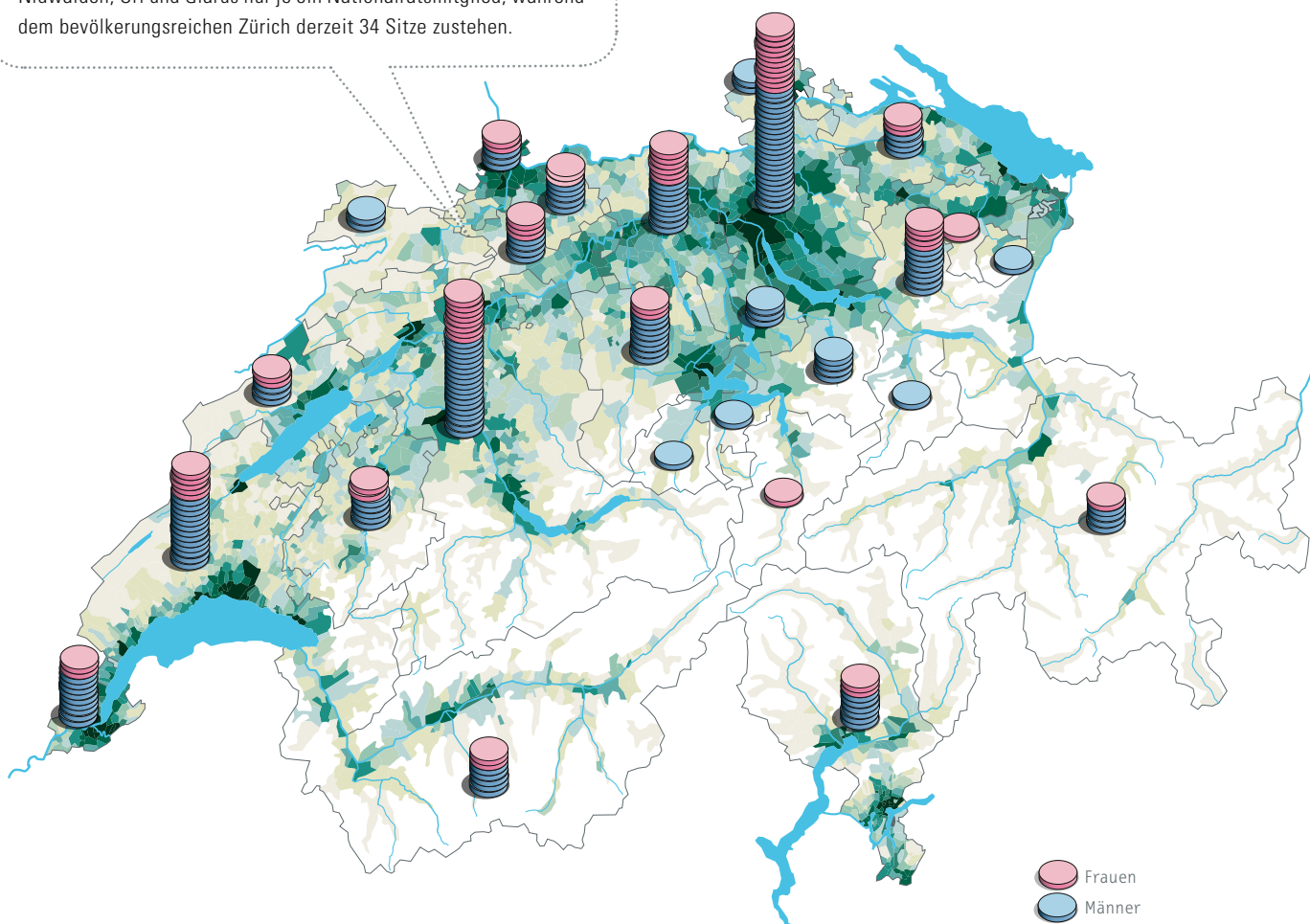
Die zwei Wege ins Parlament

Die Schweiz hat ein Zwei-Kammer-Parlament: die eidgenössischen Räte, die zusammen die Vereinigte Bundesversammlung bilden. Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung, der Ständerat die Gliedstaaten des Bundes, die Kantone. Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das alle Kantone auf dieselbe Stufe stellt. Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone.

Das Volk repräsentiert sich im Nationalrat

Die so genannte Grosse Kammer hat 200 Sitze. Die Zahl der Abgeordneten eines Kantons richtet sich nach seiner in der letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung: So kommt auf ungefähr 37 800 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied im Nationalrat.

Doch weil die Bundesverfassung jedem Kanton einen Sitz garantiert, schickt auch das nur rund 15 000 Köpfe zählende Appenzell Innerrhoden einen Volksvertreter ins Bundeshaus. Desgleichen stellen das benachbarte Appenzell Ausserrhoden und die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri und Glarus nur je ein Nationalratsmitglied, während dem bevölkerungsreichen Zürich derzeit 34 Sitze zustehen.



Proporz und Majorz

Die Mandatsverteilung im **Nationalrat** erfolgt nach dem System der **Proporzwahl**. Es heisst so, weil die Sitze proportional, also im Verhältnis zu den erzielten Stimmen besetzt werden; deshalb spricht man auch von Verhältniswahl.

Bei den Nationalratswahlen werden zunächst die Stimmen für jede Partei gezählt; sie sind massgebend für die Zahl der Sitze, die einer Partei zustehen. Innerhalb der Parteien sind dann die Kandidierenden mit den meisten Stimmen gewählt.

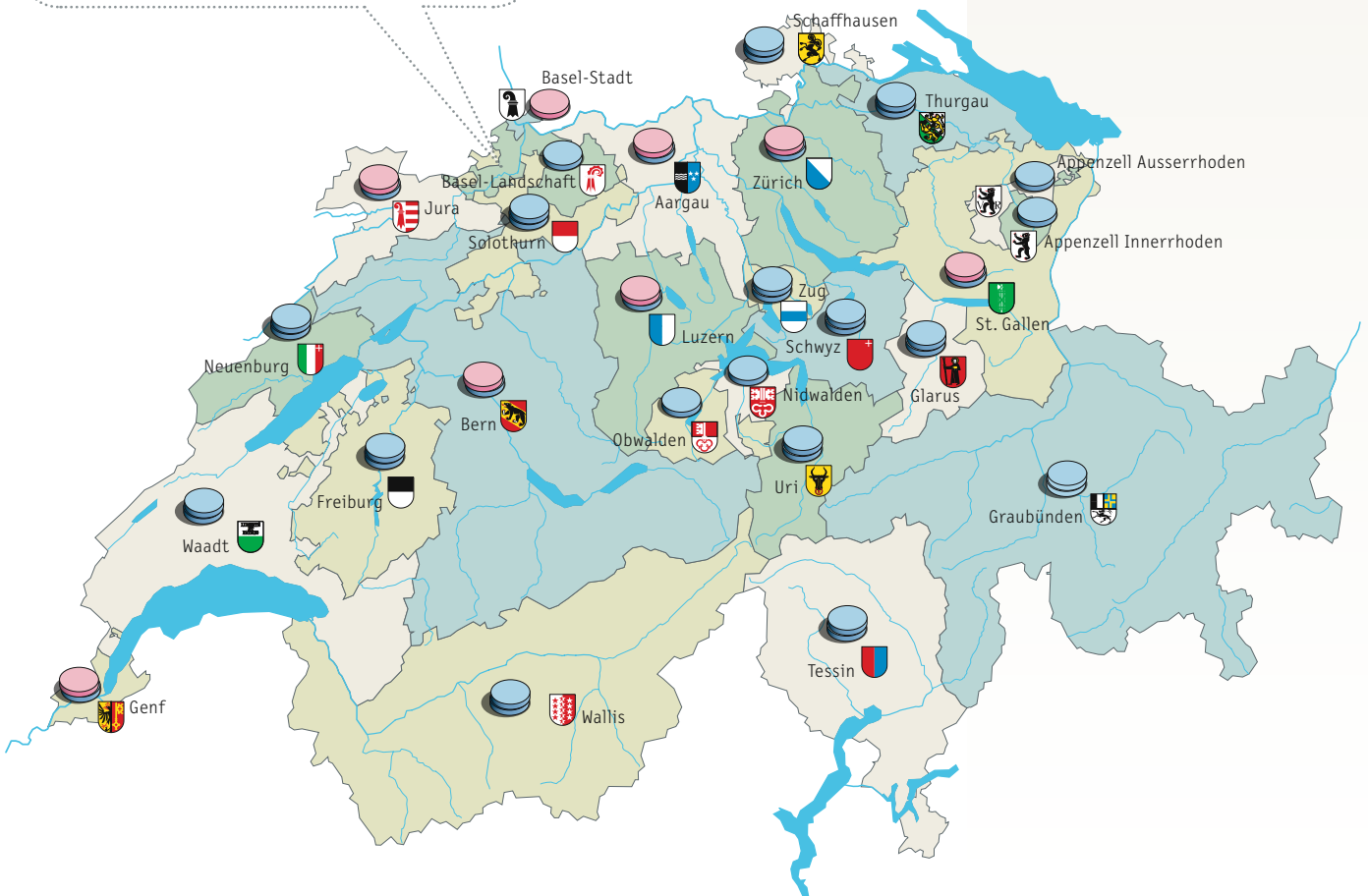
Selbstverständlich funktioniert eine Proporzwahl nur dort, wo mehr als ein Mandat zu vergeben ist. In den Kantonen mit nur einem Nationalratssitz kommt es also zu einer **Majorzwahl**: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

Auch die Wahlen in den **Ständerat** erfolgen in allen Kantonen – mit Ausnahme des Juras – nach dem Majorz- oder Mehrheitswahlsystem. Dieses Verfahren begünstigt naturgemäss grosse Parteien respektive bekannte, in breiten Kreisen anerkannte Persönlichkeiten. Minderheiten gehen leer aus.

Die Kantone repräsentieren sich im Ständerat

Die Kleine Kammer zählt 46 Sitze. Ungeachtet seiner Einwohnerzahl entsendet jeder Kanton zwei Vertreterinnen oder Vertreter in den Rat – mit Ausnahme der sechs früheren Halbkantone, die nur je einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete stellen.

Die Mitglieder des Ständerats vertreten zwar ihre Kantone, sie sind jedoch an keine Instruktionen von deren Seiten gebunden – weder von den Regierungen noch den Parlamenten der Kantone.



Sie vertreten die rund 7,5 Millionen Einwohner

ZH		Max Binder SVP 1947 1991 2, 8	1	ZH		Filippo Leutenegger FDP 1952 2003 6, 12	26	BE		Pierre Triponez FDP 1943 1999-03, 07 5	51	OW		Christoph von Rotz SVP 1966 2007 8	76
ZH		Toni Bortoluzzi SVP 1947 1991 5, 7	2	ZH		Ruedi Noser FDP 1961 2003 4	27	BE		Christian Wasserfallen FDP 1981 2007 2	52	NW		Edi Engelberger FDP 1940 1995 7, 10	77
ZH		Hans Fehr SVP 1947 1995 10	3	ZH		Martin Bäumle GLP 1964 2003 1, 6	28	BE		Therese Frösch GPS 1951 2003 2	53	GL	vakant 2009	78	
ZH		Alfred Heer SVP 1961 2007 11	4	ZH		Tiana Angelina Moser GLP 1979 2007 3, 4	29	BE		Franziska Teuscher GPS 1958 1995 6, 8	54	ZG		Josef Lang GPS 1954 2003 3, 7	79
ZH		Hans Kaufmann SVP 1948 1999 9, 11	5	ZH		Thomas Weibel GLP 1954 2007 2, 5	30	BE		Alec von Graffenried GPS 1962 2007 11	55	ZG		Gerhard Pfister CVP 1962 2003 10	80
ZH		Christoph Mörgeli SVP 1960 1999 3, 4	6	ZH		Urs Hany CVP 1955 2006 8, 12	31	BE		Hans Grunder BDP 1956 2007 6	56	ZG		Marcel Scherer SVP 1952 1999 5, 12	81
ZH		Natalie Simone Rickli SVP 1976 2007 8	7	ZH		Kathy Riklin CVP 1952 1999 3, 4	32	BE		Ursula Haller BDP 1948 1999 7	57	FR		Dominique de Buman CVP 1956 2003 9	82
ZH		Hans Rutschmann SVP 1947 2004 6, 12	8	ZH		Barbara Schmid Federer CVP 1965 2007 11	33	BE		Walter Donzé YVP 1946 2000 7, 10	58	FR		Thérèse Meyer-Kaelin CVP 1948 1999 5, 10	83
ZH		Ernst Schibli SVP 1952 2001 1, 3, 10	9	ZH		Ruedi Aeschbacher YVP 1941 1999 8, 11	34	BE		Norbert Hochreutener CVP 1946 1995-99, 03 8, 11	59	FR		Christian Levrat SP 1970 2003 1, 8	84
ZH		Ulrich Schläpfer SVP 1944 1995-07, 09	10	BE		Andreas Aebi SVP 1958 2007 3	35	BE		Christian Waber EDU 1948 1997	60	FR		Jean-François Steiert SP 1961 2007 4	85
ZH		Jürg Stahl SVP 1968 1999 3, 5	11	BE		Adrian Amstutz SVP 1953 2003 6	36	LU		Yvette Estermann SVP 1967 2007 3, 5	61	FR		Jacques Bourgeois FDP 1958 2007 6	86
ZH		Bruno Zuppiger SVP 1952 1999 1, 7	12	BE		Andrea Martina Geissbühler SVP 1976 2007 10, 11	37	LU		Josef Kunz SVP 1945 1995 1, 4	62	FR		Jean-François Rime SVP 1950 2003 8, 9	87
ZH		Jacqueline Fehr SP 1963 1998 5, 8	13	BE		Jean-Pierre Graber SVP 1946 2007 1	38	LU		Felix Müri SVP 1958 2003 4	63	FR		Marie-Thérèse Weber-Gobet CSP 1957 2008 2, 5	88
ZH		Mario Fehr SP 1958 1999 3, 4	14	BE		Rudolf Joder SVP 1950 1999 1, 10	39	LU		Ida Glanzmann-Hunkeler CVP 1958 2006 2, 7	64	SO		Elvira Bader CVP 1955 1999 2, 6	89
ZH		Chantal Galladé SP 1972 2003 4	15	BE		Simon Schenk SVP 1946 1994 4, 8	40	LU		Ruedi Lustenberger CVP 1950 1999 2, 6	65	SO		Pirmin Bischof CVP 1959 2007 9	90
ZH		Christine Goll SP 1956 1991 2, 5	16	BE		Erich von Siebenthal SVP 1958 2007 2, 12	41	LU		Plus Segmüller CVP 1952 2007 7	66	SO		Roland F. Borer SVP 1951 1991 5, 7	91
ZH		Andreas Gross SP 1952 1991 10	17	BE		Hansruedi Wandfluh SVP 1952 1999 9	42	LU		Otto Inelichen FDP 1941 2003 4	67	SO		Walter Wobmann SVP 1957 2003 3, 10	92
ZH		Daniel Jositsch SP 1965 2007 11	18	BE		Evi Allemann SP 1978 2003 3, 7	43	LU		Georges Theiler FDP 1949 1995 9	68	SO		Kurt Fluri FDP 1955 2003 10, 11	93
ZH		Anita Thanei SP 1954 1995 11	19	BE		André Daguét SP 1947 2003 2, 12	44	LU		Louis Schelbert GPS 1952 2006 1, 9	69	SO		Bea Heim SP 1946 2003 10, 12	94
ZH		Marlies Bänziger GPS 1960 2007 1	20	BE		Margret Kiener Nellen SP 1953 2003 1	45	LU		Hans Widmer SP 1941 1996 7	70	SO		Brigit Wyss GPS 1960 2007 2, 11	95
ZH		Bastien Girod GPS 1980 2007 6	21	BE		Ricardo Lumengo SP 1962 2007 7	46	UR		Gabi Huber FDP 1956 2003 8, 11	71	BS		Rudolf Rechsteiner SP 1958 1995 3, 6	96
ZH		Katharina Prelicz-Huber GPS 1959 2008 4	22	BE		Hans Stöckli SP 1952 2004 10	47	SZ		Peter Föhn SVP 1952 1995 8	72	BS		Silvia Schenker SP 1954 2003 5	97
ZH		Daniel Vischer GPS 1950 2003 1, 11	23	BE		Ursula Wyss SP 1973 1999 6	48	SZ		Pirmin Schwander SVP 1961 2003 1, 11	73	BS		Jean-Henri Dunant SVP 1934 1999 5	98
ZH		Doris Fiala FDP 1957 2007 4	24	BE		Christa Markwalder Bär FDP 1975 2003 3, 11	49	SZ		Andy Tschümperlin SP 1962 2007 10	74	BS		Anita Lachenmeier-Thüring GPS 1959 2007 7, 8	99
ZH		Markus Hutter FDP 1957 2003 1, 8	25	BE		Johann N. Schneider-Ammann FDP 1952 1999 9	50	SZ		Reto Wehrli CVP 1965 2003 3, 5	75	BS		Peter Malama FDP 1960 2007 7	100

Die Kästchen unter dem Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr, das Jahr der Wahl in den Rat sowie die ständigen Kommissionen (siehe Seiten 34/35), in denen das Ratsmitglied sitzt. Die Nummerierung

der Mitglieder des Nationalrats von 1 bis 200 bzw. des Ständerats von 1 bis 46 (siehe folgende Seite) dient als Lesehilfe: Sie findet sich wieder auf den Seiten mit den Sitzordnungen (29–31) sowie denjenigen der Kommissionen (34 und 35).

BL		Caspar Baader SVP 1953 1998 9	101
BL		Christian Miesch SVP 1948 1991–95, 03 2, 7	102
BL		Susanne Leutenegger Oberholzer SP 1948 1987–91, 99 9, 11	103
BL		Eric Nussbaumer SP 1960 2007 6	104
BL		Kathrin Amacker-Amann CVP 1962 2007 3	105
BL		Maya Graf GPS 1962 2001 4, 5	106
BL		Hans Rudolf Gysin FDP 1940 1987	107
SH		Hans-Jürg Fehr SP 1948 1999 3, 9	108
SH		Thomas Hurter SVP 1963 2007 7	109
AR		Marianne Kleiner FDP 1947 2003 1, 5	110
AI		Arthur Loepfle CVP 1942 1999 1, 7	111
SG		Elmar Bigger SVP 1949 1999 6, 12	112
SG		Toni Brunner SVP 1974 1995 6	113
SG		Jasmin Hutter SVP 1978 2003 6, 10	114
SG		Theophil Pfister SVP 1942 1999 4	115
SG		Lukas Reimann SVP 1982 2007 11	116
SG		Jakob Büchler CVP 1952 2003 7, 12	117
SG		Lucrezia Meier-Schatz CVP 1952 1999 9	118
SG		Thomas Müller CVP 1952 2006 1	119
SG		Hildegard Fässler-Osterwalder SP 1951 1997 9	120
SG		Paul Rechsteiner SP 1952 1986 5, 9	121
SG		Yvonne Gilli GPS 1957 2007 4, 5	122
SG		Walter Müller FDP 1948 2003 3, 7	123
GR		Brigitta M. Gädient BDP 1960 1995 2	124
GR		Hansjörg Hassler BDP 1953 1999 9	125

GR		Sep Cathomas CVP 1945 2003 2, 6	126
GR		Tarzislus Caviezel FDP 1954 2007 8	127
GR		Andrea Hämmerle SP 1946 1991 8	128
AG		Sylvia Flückiger-Bäni SVP 1952 2007 9	129
AG		Lieni Füglistaller SVP 1951 2005 1, 4	130
AG		Ulrich Giezendanner SVP 1953 1991 8	131
AG		Walter Glur SVP 1943 1999 2	132
AG		Hans Killer SVP 1948 2007 6, 12	133
AG		Luzi Stamm SVP 1952 1991 3, 11	134
AG		Pascale Bruderer SP 1977 2002 4	135
AG		Max Chopard-Acklin SP 1966 2009	136
AG		Doris Stump SP 1950 1995 6	137
AG		Esther Egger-Wyss CVP 1952 2007 1	138
AG		Ruth Humbel Näf CVP 1957 2003 5, 10	139
AG		Markus Zemp CVP 1954 2006 9	140
AG		Corina Eichenberger-Walther FDP 1954 2007 2, 7	141
AG		Philipp Müller FDP 1952 2003 9	142
AG		Geri Müller GPS 1960 2003 3, 7	143
TG		J. Alexander Baumann SVP 1942 1995 2	144
TG		Peter Spuhler SVP 1959 1999 9	145
TG		Hansjörg Walter SVP 1951 1999 9	146
TG		Edith Graf-Litscher SP 1964 2005 2	147
TG		Brigitte Häberli-Koller CVP 1958 2003 1, 4	148
TG		Werner Messmer FDP 1945 1999 6	149
TI		Fabio Abate FDP 1966 2000 1	150

TI		Ignazio Cassis FDP 1961 2007 5	151
TI		Fulvio Pelli FDP 1951 1995 6	152
TI		Marina Carobbio Guscetti SP 1966 2007 1	153
TI		Fabio Pedrina SP 1954 1999 8	154
TI		Meinrado Robbiani CVP 1951 1999 5	155
TI		Chiara Simoneschi-Cortesi CVP 1946 1999 4, 8	156
TI		Attilio Bignasca Lega 1943 2003 8	157
VD		André Bugnon SVP 1947 1999 7, 10	158
VD		Alice Glauser-Zufferey SVP 1954 2007 2, 4	159
VD		Jean-Pierre Grin SVP 1947 2007 1	160
VD		Guy Parmelin SVP 1959 2003 5, 6	161
VD		Pierre-François Veillon SVP 1950 2003 2	162
VD		Josiane Aubert SP 1949 2007 4	163
VD		Ada Marra SP 1973 2007 10	164
VD		Roger Nordmann SP 1973 2004 6	165
VD		Eric Voruz SP 1945 2007 7	166
VD		Daniel Brélaz GPS 1950 1979–89, 2007 8	167
VD		Adèle Thorens Goumaz GPS 1971 2007 9	168
VD		Christian van Singer GPS 1950 2007 6, 12	169
VD		Charles Favre FDP 1957 1999 9	170
VD		Olivier François FDP 1955 2007 2, 12	171
VD		Isabelle Moret FDP 1970 2006 2, 10	172
VD		Claude Ruey FDP 1949 1999 5	173
VD		Jacques Nelryncck CVP 1931 1999–2003, 07 4	174
VD		Josef Ziszydís PdA 1956 1991–96, 99 9, 10	175















































VS		Viola Amherd CVP 1962 2005 8, 11	176
VS		Maurice Chevrier CVP 1961 1999 6, 11	177
VS		Christophe Darbellay CVP 1971 2003 9	178
VS		Roberto Schmidt CVP 1962 2007 10	179
VS		Oskar Freysinger SVP 1960 2003 4, 11	180
VS		Jean-René Germanier FDP 1958 2003 8	181
VS		Stéphane Rossini SP 1963 1999 2, 5	182
NE		Laurent Favre FDP 1972 2007 3	183
NE		Sylvie Perrinlaquet FDP 1955 2007 4	184
NE		Didier Berberat SP 1956 1995 8	185
NE		Francine John-Calame GPS 1954 2005 3	186
NE		Yvan Perrin SVP 1966 2003 7, 10	187
GE		Martine Brunschwig Graf FDP 1950 2003 1, 3	188
GE		Hugues Hiltbold FDP 1969 2007 10	189
GE		Christian Lüscher FDP 1963 2007 11	190
GE		Jean-Charles Rielle SP 1952 2007 7	191
GE		Maria Roth-Bernasconi SP 1955 1995–99, 2003 2, 12	192
GE		Carlo Sommaruga SP 1959 2003 3, 11	193
GE		Antonio Hodgers GPS 1976 2007 10	194
GE		Ueli Leuenberger GPS 1952 2003 10	195
GE		Yves Nidegger SVP 1957 2007 11	196
GE		André Reymond SVP 1940 2003 3	197
GE		Luc Barthassat CVP 1960 2005 3	198
JU		Dominique Baettig SVP 1953 2007 5	199
JU		Jean-Claude Renwald SP 1953 1995 9	200

Sie vertreten die 26 Kantone

Weshalb einige Kantone nur einen Ständeratssitz haben

Sechs Kantone, die ehemals Einheiten gewesen waren und sich im Verlauf ihrer Geschichte geteilt hatten, galten früher als **Halbkantone**.

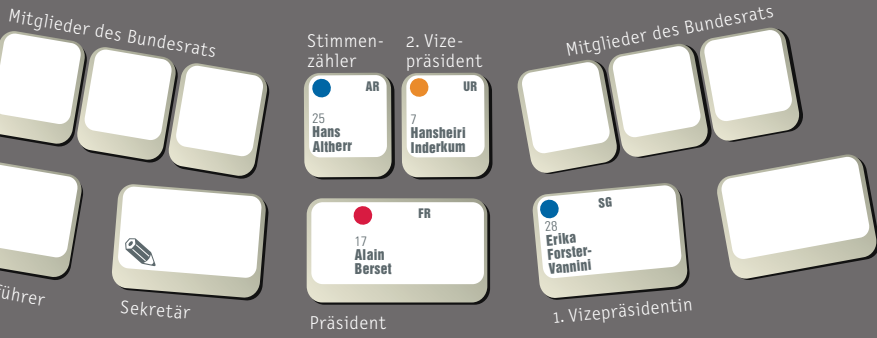
Es sind dies Ob- und Nidwalden, die sich schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft 1291 getrennt hatten, Appenzell, das sich 1597 aus konfessionellen Gründen teilte – in die katholischen Innerrhoden und die reformierten Ausserrhoden – sowie Basel, das 1833 eine gewaltsame Spaltung erlebte: die aufbegehrende Landschaft sagte sich von der vormals dominierenden Stadt los. Deshalb haben diese Kantone nur einen Sitz im Ständerat und bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen nur eine halbe Stimmstimme.

ZH		Verena Diener 1	GL		Pankraz Freitag 13	AR		Hans Altherr 25	VD		Luc Recordon 37
		Felix Gutzwiller 2			This Jenny 14			Ivo Bischofberger 26			Géraldine Savary 38
		Werner Luginbühl 3	ZG		Peter Bieri 15	SG		Eugen David 27	VS		Jean-René Fournier 39
		Simonetta Sommaruga 4			Rolf Schweizer 16			Erika Forster-Vannini 28			René Imoberdorf 40
LU		Konrad Graber 5	FR		Alain Berset 17	GR		Christoffel Brändli 29	NE		Didier Burkhalter 41
		Helen Leumann-Würsch 6			Urs Schwaller 18			Theo Maissen 30			Gisèle Ory 42
UR		Hansheiri Inderkum 7	SO		Rolf Büttiker 19	AG		Christine Egerszegi-Obrist 31	GE		Robert Cramer 43
		Hansruedi Stadler 8			Ernst Leuenberger 20			Maximilian Reimann 32			Liliane Maury Pasquier 44
SZ		Bruno Frick 9	BS		Anita Felz 21	TG		Hermann Bürgi 33	JU		Claude Héche 45
		Alex Kuprecht 10			Claude Janiak 22			Philipp Stähelin 34			Anne Seydoux-Christe 46
OW		Hans Hess 11	SH		Peter Briner 23	TI		Filippo Lombardi 35	Die Kästchen unter dem Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr, das Jahr der Wahl in den Rat sowie die ständigen Kommissionen (siehe Seiten 34/35), in denen das Ratsmitglied sitzt.		
		Paul Niederberger 12			Hannes Germann 24			Dick Marty 36			

Für Auslandschweizer gelten andere Regeln

Im Ausland lebende Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich in der Schweiz in ein Wahlregister eintragen zu lassen – entweder in ihrer Heimat- oder ihrer früheren Wohn-gemeinde. Das gibt ihnen das Recht, auf eidgenössischer Ebene zu stimmen und zu wählen und sich sogar in den Nationalrat wählen zu lassen. Doch je nachdem, wo sie registriert sind, dürfen sie nicht an den Ständerats-wahlen teilnehmen, denn diese unterliegen unterschiedlichem kantonalem Recht.

Volle politische Rechte haben Ausland-schweizer und -schweizerinnen nur gerade in zehn Kantonen; in diesen können sie sowohl an Nationalrats- und Ständeratswahlen teilneh-men als auch eidgenössische und kantonale Sachgeschäfte beurteilen – nämlich in Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Schwyz, Solothurn und Tessin sowie in Baselland und Neuenburg. In diesen beiden Kantonen steht ihnen sogar die Mitsprache bei Gemeindean-gelegenheiten offen.



Ausgeteilte Stimmzettel: 246

Zur Wahl des Bundesrats, der Bundeskanzlerin und des Bundesgerichts sowie zum Entscheid über Begnadigungen und Kompetenzstreitigkeiten treten die beiden Räte im Nationalrats Saal zusammen. Die Mitglieder des Ständerats nehmen dabei auf ihren Sitzen an der Rückwand des Saals Platz.

The graphic displays 246 ballot cards for the Swiss Federal Assembly. Each card includes the name of the member, their number, and the flag of their home canton. The cards are arranged in a semi-circle, with the names of the members of the Bundesrat (Federal Council) listed at the top. Below the names are the names of the members of the Kommissionspöcher (Committee Chairmen), the Rednerpult (Speaker), and the Sekretäre und Übersetzer (Secretaries and Interpreters). A legend at the bottom identifies the roles and their corresponding symbols.

Stimmen zähler

- 117 Jakob Böhler (SG)
- 147 Edith Graf-Litscher (TG)
- 92 Walter Wobmann (SO)

Kommissionspöcher

- 156 Chiara Simoneschi-Cortesi (TI)

Rednerpult

- 156 Chiara Simoneschi-Cortesi (TI)

Präsidentin

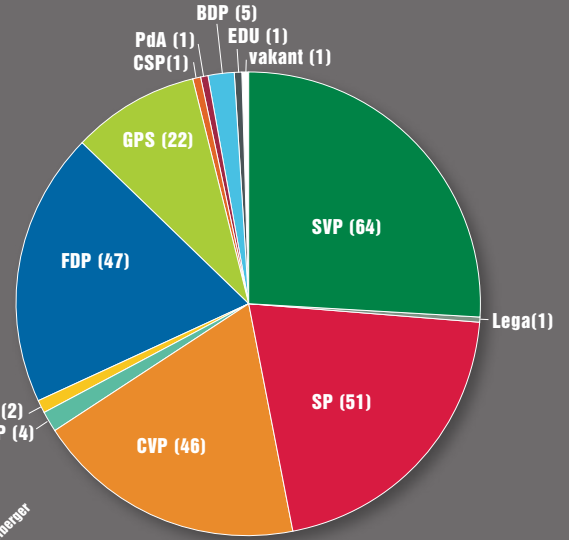
- 156 Chiara Simoneschi-Cortesi (TI)

General sekretär

- 156 Chiara Simoneschi-Cortesi (TI)

Sekretäre und Übersetzer

- 156 Chiara Simoneschi-Cortesi (TI)



135 numbered nameplates, each with a small flag of the member's home canton. The nameplates are arranged in a grid-like pattern, with some placed in specific positions corresponding to the legislative structure.

Stimmen
zähler

Bundesrat

1. Vize-
präsidentin

2. Vize-
präsident

Was «unsere Leute in Bern» alles machen

Jedes Mitglied des National- und des Ständerats hat eine Reihe von unterschiedlich wirksamen Instrumenten, etwas in seinem Sinn und demjenigen seiner Wählerschaft zu erreichen. Es kann Gesetzesänderungen vorschlagen, dem Bundesrat kritische Fragen stellen oder ihm auch Aufträge erteilen.

Wie oft und wie lange sie zusammenkommen

Nationalrat und Ständerat kommen in der Regel im Frühling, Sommer, Herbst und Winter zu einer dreiwöchigen ordentlichen Session zusammen. Die Kommissionssitzungen finden zwischen den Sessionen statt.

Politik im Nebenamt

Die 246 Mitglieder des National- und des Ständerats widmen durchschnittlich 60% ihrer Arbeitszeit ihrem Parlamentsmandat. Sie üben in der Regel zusätzlich noch eine berufliche Tätigkeit aus. Die nebenamtliche Übernahme von öffentlichen Aufgaben und Mandaten bezeichnet man in der Schweiz als *Milizsystem*. Wegen der hohen doppelten Arbeitsbelastung der Abgeordneten gibt es immer wieder Stimmen, die ein Berufsparlament fordern. Umgekehrt heisst es, Teilzeit-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier seien volksnäher und könnten durch ihre beruflichen Tätigkeiten wertvolles Fachwissen in die verschiedenen Diskussionen einbringen.

Sessionen 2009

Frühlingsession: 2. – 20. März
Sommeression: 25. Mai – 12. Juni
Herbstsession: 7. – 25. September
Winteression: 23. November – 11. Dezember
(2. Dezember: Wahl der Bundespräsidentin und des Vizepräsidenten des Bundesrats)
Sondersession: 27. – 30. April

Was ihre Hauptaufgaben sind

Sie machen Gesetze: National- und Ständerat bilden die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt in der Schweiz. Dementsprechend beraten die beiden Kammern sämtliche Verfassungsänderungen, bevor diese zur Volksabstimmung kommen. Zudem beschliessen sie den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Bundesgesetzen, fassen Bundesbeschlüsse und genehmigen völkerrechtliche Verträge. (Siehe dazu auch «Der Weg zu einem neuen Gesetz» auf Seite 38/39)

Sie wählen: Die Vereinigte Bundesversammlung, bestehend aus den beiden Parlamentskammern, wählt die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin resp. den Bundeskanzler sowie die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte. Jeweils in der Winteression wählt sie aus den sieben Mitgliedern der Landesregierung den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin sowie den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin.

Im Falle einer militärischen Bedrohung des Landes bestimmt die Vereinigte Bundesversammlung zudem den General als Oberbefehlshaber der Armee.

Sie kontrollieren: Die eidgenössischen Räte üben die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus; sie beschliessen unter anderem über den Voranschlag des Bundes – also über die Höhe der zu bewilligenden Einnahmen und Ausgaben; ausserdem prüfen und genehmigen sie die Staatsrechnung.

Auf welchen Wegen sie etwas erreichen

Der Antrag gibt jedem Ratsmitglied die Möglichkeit, zu einem hängigen Beratungsgegenstand Änderungen vorzuschlagen.

Die parlamentarische Initiative ermöglicht einem Ratsmitglied, den Entwurf zu einem Gesetz oder die Grundzüge eines solchen Gesetzes vorzuschlagen. Alle Gesetzgebungsarbeiten erfolgen in einer Kommission. Die parlamentarische Initiative unterliegt einer Vorprüfung.

Die Motion ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

Mit einem Postulat kann vom Bundesrat auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Zur Überweisung eines Postulats ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

Die Interpellation gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.

Die Anfrage kann wie die Interpellation Auskunft über innen- oder aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet sie allerdings schriftlich, und im Rat wird sie nicht behandelt.

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

Nicht allein Ratsmitglieder, sondern auch Kommissionen und Fraktionen können parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen. Die parlamentarischen Initiativen und Vorstösse können von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet werden.

Zwischen 0 und 120

In den letzten vier Jahren reichten die Mitglieder des National- und Ständerats insgesamt 6065 parlamentarische Vorstösse ein, nämlich

- **361 parlamentarische Initiativen**
- **1476 Motionen**
- **636 Postulate**
- **1548 Interpellationen**
- **669 Anfragen und**
- **1375 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats**

Das ergibt einen Durchschnitt von 25 Vorstössen pro Parlamentarierin und Parlamentarier, wobei einzelne auf ein Mehrfaches kommen: Das in dieser Hinsicht aktivste Ratsmitglied brachte es auf 120, während andere keinen oder nur gerade einen einzigen Vorstoss einreichten.

Wo Geschäfte vorgespurt werden

Kommissionen haben die Aufgabe, die Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei eng mit dem Bundesrat zusammen. Gemäss Parlamentsgesetz sollen die Kommissionen zudem in ihren Sachbereichen gesellschaftliche und politische Entwicklungen verfolgen sowie Vorschläge machen, wie neue Herausforderungen und Probleme gelöst werden könnten.

Wer wo dabel ist

Beide Räte haben ständige Kommissionen eingesetzt: zwei Aufsichtskommissionen sowie neun bzw. zehn so genannte Legislativkommissionen. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Soweit möglich, werden die Landessprachen und Landesgegenden angemessen berücksichtigt. Den Kommissionen des Nationalrats gehören mehrheitlich je 25 Mitglieder an, denjenigen des Ständerats je 13. Somit sitzt ein Mitglied des Nationalrats im Durchschnitt in ein bis zwei Kommissionen, ein Ständeratsmitglied in drei bis vier.

Die Amtsdauer für Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Diejenige der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen ist auf zwei Jahre beschränkt.

Arbeit und Bedeutung der Kommissionen

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich. Die vertraulichen Beratungen sollen eine offene Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen und es erleichtern, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kommissionen informieren aber nach ihren Sitzungen die Medien.

Mitglieder, die mit ihren Anliegen in der Kommission nicht durchgedrungen sind, können später im Ratsplenum Minderheitsanträge einbringen.

Meistens folgen die Räte den Anträgen ihrer Kommissionen; die wichtigsten Weichen werden also in den vorberatenden Kommissionen gestellt.

Aufsichtskommissionen und -delegationen

Die Finanzkommissionen üben die Aufsicht über den Bundeshaushalt aus und prüfen den Voranschlag sowie die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die Finanzvorlagen des Bundes. Sie sind in Subkommissionen aufgeteilt, welche die Finanzen der sieben Departemente überprüfen. Drei Nationalräte und drei Ständeräte bilden die Finanzdelegation. Diese überprüft und überwacht laufend den gesamten Finanzhaushalt des Bundes. Die NEAT-Aufsichtsdelegation hat die parlamentarische Oberaufsicht über die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT).

Die Geschäftsprüfungskommissionen üben die parlamentarische Oberaufsicht aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben, indem sie Inspektionen und Dienststellenbesuche durchführen, die Parla-

mentarische Verwaltungskontrolle mit Auswertungen beauftragen, den Geschäftsbericht des Bundesrats, die Tätigkeitsberichte der Bundesgerichte sowie die Jahresberichte anderer mit Bundesaufgaben betrauter Organe (Eidgenössische Bankenkommision, Eidgenössischen Technischen Hochschulen usw.) prüfen. Sie behandeln von Dritten gestellte Aufsichtseingaben und verfolgen, ob die an den Bundesrat gerichteten Empfehlungen und parlamentarische Vorstösse auch umgesetzt werden.

Die Geschäftsprüfungskommissionen sind in Subkommissionen unterteilt. Jede Kommission wählt ausserdem aus ihrer Mitte je drei Mitglieder, welche die Geschäftsprüfungsdelegation bilden. Dieser obliegt es, die Tätigkeiten im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste näher zu prüfen.

	Ständerat	Nationalrat
1 Finanzkommission (FK)	34 41 13 16 25 17 20 21 12 18 39 14 24	150 45 9 12 38 39 62 73 130 160 111 119 136 148 20 23 69 25 110 188 84 153 28 * *
2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)	11 22 5 8 35 48 46 6 23 10 32 43 45	162 192 1 41 102 132 144 159 16 44 147 182 64 65 89 126 52 141 171 172 53 95 30 98 124

Kommissionen tagen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal.

Die Zahlen auf den Farbpunkten in den Tabellen bezeichnen jeweils die entsprechenden Mitglieder des National- und Ständerats (siehe Seiten 26 bis 28); diejenigen an erster und zweiter Stelle das Präsidium und Vizepräsidium, die darauf folgenden die Kommissionsmitglieder nach ihrer Parteizugehörigkeit geordnet; *bedeutet eine Vakanz.

Legislativkommissionen

Die zehn Legislativkommissionen beschäftigen sich mit der Gesetzgebung in ihrem Sachbereich und behandeln unter anderem folgende Themen:

Aussenpolitische Kommissionen: Internationale Beziehungen, Neutralität, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Aussenwirtschaftspolitik, europäische Integration, Weltbank, IWF

Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Wissenschaft, Bildung, Gentechnologie, Sprachen, Kultur, Sport, Familie, Jugendfragen, Frauenfragen.

Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit: Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Drogen, Lebensmittel, Krankheits- und Unfallverhütung, Arbeitsmedizin.

Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie: Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Energie, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Sicherheitspolitische Kommissionen: Militärische Verteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr.

Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen: Transport und Verkehr, Post und Fernmeldewesen, Medien.

Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben: Binnenwirtschaft, Arbeit, Sozialpartnerschaft, Preise, Konsum, Privatversicherungen, Exportrisikogarantie, Abgaben, Landwirtschaft.

Staatspolitische Kommissionen: Bundesbehörden, Beziehungen Bund – Kantone, Politische Rechte, Bürgerrechte, Asyl- und Ausländerpolitik, Beziehungen Kirche – Staat.

Kommissionen für Rechtsfragen: Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, geistiges Eigentum, unlauterer Wettbewerb, Datenschutz, Strafrecht, Militärstrafrecht, Immunität, Amnestie.

Kommission für öffentliche Bauten: Zivile öffentliche Bauten im In- und Ausland.

	Ständerat	Nationalrat
3 Aussenpolitische Kommission (APK)	36 26 27 30 39 46 2 23 4 44 24 32 37	143 49 8 9 11 35 61 92 134 197 14 43 98 108 193 32 76 105 188 123 183 189 78 168 29
4 Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)	33 30 8 15 26 46 2 6 41 21 42 38 3	163 130 32 40 62 63 115 159 180 14 15 85 135 24 27 67 184 32 48 156 174 22 106 122 28
5 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)	18 10 2 25 28 31 9 27 34 21 42 44 29	11 83 2 61 81 91 98 161 199 13 16 97 121 182 51 110 151 173 75 138 155 106 122 30 88
6 Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)	35 16 7 26 49 19 28 14 29 4 22 1 43	113 86 8 36 112 114 133 161 48 96 104 137 165 85 89 126 177 26 149 152 21 54 188 28 56
7 Sicherheitspolitische Kommission (SIK)	25 9 12 15 30 39 18 33 11 41 42 45 37	12 117 2 91 102 109 159 187 43 46 70 166 191 77 100 123 141 84 66 111 79 99 143 57 55
8 Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)	15 14 5 35 40 11 19 31 20 38 45 1 29	128 1 7 40 72 76 87 131 13 84 154 188 25 71 127 181 31 59 156 176 54 99 187 34 157
9 Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)	4 6 5 8 27 34 16 28 36 17 20 3 24	120 42 5 87 101 129 145 146 82 88 118 140 178 50 68 142 170 183 108 121 200 69 168 125 175
10 Staatspolitische Kommission (SPK)	7 44 13 19 23 31 12 18 35 24 32 43 45	80 187 3 8 37 39 82 114 159 17 47 74 84 164 77 83 172 188 83 139 179 184 185 59 175
11 Kommission für Rechtsfragen (RK)	22 33 7 8 46 13 16 36 17 38 1 3 37	71 18 4 5 37 73 116 134 180 196 18 103 183 33 59 176 177 23 55 95 49 93 180 34
12 Kommission für öffentliche Bauten (KöB)		31 169 8 41 81 112 133 44 84 182 26 171 117

Weitere Kommissionen

Die *Redaktionskommission* überprüft den Wortlaut der Erlasse in den drei Amtssprachen und legt deren endgültige Fassung fest.

Die *Kommission für Begnadigungen und Zuständigkeitskonflikte* prüft die an die Bundesversammlung gerichteten Begnadigungsgesuche und Entscheide über Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten Bundesbehörden.

Die *Rehabilitierungskommission* stellt die Aufhebung konkreter Urteile von Personen fest, die verurteilt worden sind, weil sie zur Zeit des Nationalsozialismus verfolgten Menschen zur Flucht verholfen haben.

Die *Gerichtskommission* ist zuständig für die Vorbereitung der Wahl und der Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Gerichte.

Delegationen

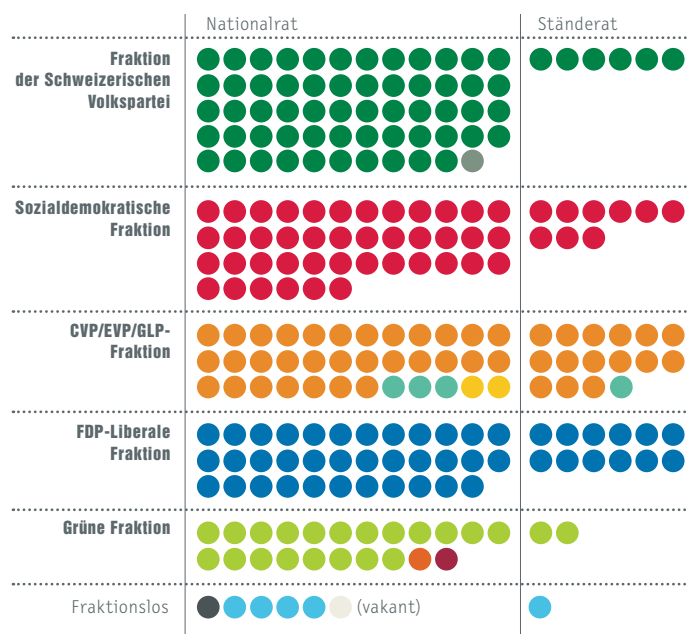
Delegationen werden hauptsächlich eingesetzt, um die Beziehungen mit anderen Staaten zu pflegen, oder sie vertreten die Bundesversammlung in internationalen parlamentarischen Versammlungen, wie beispielsweise in denjenigen des Europarats, der Frankophonie, der OSZE oder der Nato.

Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

Fraktionen umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleichgesinnter Parteien. Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Im Nationalrat ist die Fraktionszugehörigkeit eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

Deshalb bemühen sich kleine Parteien mit weniger als fünf Angehörigen um Anschluss. Umgekehrt werden kleine Parteien aber auch umworben: Denn je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu, und umso grösser ist ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte.

Die Bundesversammlung ist politisch nicht in Parteien, sondern in Fraktionen gegliedert. Zurzeit gibt es fünf davon, sieben Parlamentsabgeordnete sind fraktionslos:



Der Lohn für die Arbeit

Fraktionen werden pro Jahr mit einem Fixbeitrag von 94 500 Franken entschädigt, jedes ihrer Mitglieder erhält zusätzlich 17 500 Franken – Beträge, die Fraktionslosen nicht zustehen. Diese haben auch kein Recht auf einen Sitz in einer parlamentarischen Kommission, und zudem bleibt ihnen in den meisten Debatten das Rednerpult verwehrt.

Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung

Die Parlamentsdienste unterstützen die Bundesversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erbringen eine umfassende Dienstleistung und ermöglichen damit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine vertiefte und kreative gesetzgeberische Arbeit. Sie planen und organisieren die Sessionsen der Räte und die Kommissionssitzungen, erledigen die Sekretariatsgeschäfte und erstellen Berichte, Protokolle sowie Übersetzungen, beschaffen und archivieren Dokumente und beraten die Ratsmitglieder in Fach- und Verfahrensfragen. Im Backoffice des Parlaments arbeiten 293 Mitarbeitende, die sich 197 Vollzeitstellen teilen. Sie stehen unter der Leitung einer Generalsekretärin oder eines Generalsekretärs.

Generalsekretariat



Generalsekretär:
Christoph Lanz

Parlamentsgebäude, 3003 Bern
031 322 87 90

information@pd.admin.ch
www.parlament.ch

Das Generalsekretariat ist zuständig für die Sessions- und Geschäftsplanung sowie für Organisations- und Verfahrensfragen.

Das *Zentrale Sekretariat* ist die allgemeine Dienstleistungszentrale des Parlaments. Es bereitet u.a. die Grundlagen für die Parlamentsarbeit vor, verwaltet Adressen und erstellt Listen.

Der *Informationsdienst* stellt die Beziehung zu den Medien sicher. Und er berät und unterstützt Ratsmitglieder, die parlamentarischen Organe und die Geschäftsleitung in Medienfragen.

Der *Dienst für Öffentlichkeitsarbeit* erstellt Kommunikationsmittel über das Parlament, organisiert Bundeshausführungen und -anlässe und leitet zusammen mit der Bundeskanzlei das «Polit-Forum des Bundes» im Käfigturm.

Der *Internetdienst* betreut die Website des Parlaments und stellt Informationen über Geschäfte und Ratsmitglieder zur Verfügung. Während der Sessionsen sorgt er für die Übertragung der Debatten.

Der *Rechtsdienst* ist Beratungs- und Auskunftsstelle für alle Fragen des Parlamentsrechts.

Wissenschaftliche Dienste

Die Tätigkeit in den Kommissionen ist ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Arbeit. Anzahl und Komplexität der Geschäfte nehmen ständig zu; deshalb wird jedes einer Kommission zugewiesen. Die Sekretariate der Kommissionen bilden den *Kommissionendienst*. Er plant die Arbeiten, betreut die Kommissionen inhaltlich, organisatorisch und administrativ und berät sie insbesondere in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen.

Gesprochenes ist, kaum gesagt, oft bereits wieder vergessen. Jedes Parlament braucht deshalb auch einen Protokollierdienst. Das Protokolliersystem des *Amtlichen Bulletins* ist eines der modernsten der Welt: Nahezu in Echtzeit werden die Voten der Ratsmitglieder notiert und auf www.parlament.ch publiziert. Der *Dokumentationsdienst* kann Parlamentarierinnen und Parlamentariern rasch jede Information liefern, die sie als Grundlage für Ratsentscheide oder für ein Referat benötigen.

Internationale Beziehungen und Sprachen

Der *Dienst für Aussenbeziehungen* ist das Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen und Delegationen; zudem bereitet er parlamentarische Auslandsreisen vor sowie Schweizer Besuche von Vertretungen ausländischer Parlamente, und er ist für protokollarische Fragen zuständig.

Der *Sprachdienst* besorgt die Übersetzungen für das Parlament und die Parlamentsdienste. Der *Dolmetscherdienst* gewährleistet die Simultanübersetzung der Parlamentarier-Voten in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Das *italienische Sekretariat* bereitet Dokumente sämtlicher Sachbereiche vor, sorgt für die Veröffentlichungen und erledigt die Sekretariatsarbeiten.

Ressourcen, Sicherheit und Logistik

Der *Personaldienst* setzt die Personalpolitik um und ist Ansprechpartner für Ausbildung und Organisationsentwicklung.

Der *Finanz- und Reisedienst* ist zuständig für die Vorbereitung und Verwaltung des Budgets, die Rechnungsführung und das Controlling. Er regelt die Entschädigungen der Ratsmitglieder und organisiert deren Reisen.

Der *Dienst Sicherheit und Infrastruktur* sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen, plant und leitet das Bauwesen und bewirtschaftet die Räume sowie die technische Infrastruktur im Parlamentsgebäude.

Das Team der *Informatik und neuen Technologien* ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und Fraktionssekretariaten zuständig. Es stellt den Ratsmitgliedern eine persönliche Informatikausrüstung zur Verfügung.

Der *Betrieb- und Weibeldienst* ist zuständig für die Infrastruktur der eidgenössischen Räte, Kommissionen und Fraktionen. Die Weibel stehen den Räten während der Sitzungen ständig zur Verfügung; sie begleiten auch die Ratspräsidentinnen und -präsidenten an öffentliche Anlässe.

Die *Stabsstelle Projekt- und Integrationsmanagement* ist zuständig für Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit, Informatik, Dokumentenmanagement und *e-parl*. Mit dem Projekt *e-parl* stehen alle Unterlagen für den Ratsbetrieb vollständig auf dem Internet zur Verfügung.

Die Invalidenversicherung wieder in den Griff kriegen

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft auch langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens zwölf Monate, kann aber in Extremfällen mehr als ein Dutzend Jahre in Anspruch nehmen. Dennoch ist die Anzahl neuer Gesetze in den letzten Jahren stark gewachsen. Durchschnittlich tritt heute pro Woche ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung in Kraft. Bis zur 5. IV Revision, also dem geänderten Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, hat es folgende Schritte gebraucht:

0	Wer:	Wann:

Wer ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden für nötig hält, macht den ersten Schritt. Das können einzelne Stimmberechtigte oder Interessengruppen, Parlamentsmitglieder oder Teile der Verwaltung, Kantone oder der Bundesrat sein.

1	Wer:	Wann:
	SGK-NR SGK-SR	4.11.2002 20.2.2003

Im vorliegenden Fall sind es zwei parlamentarische Gremien: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats **SGK-NR** sowie die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats **SGK-SR**.

Beide Kommissionen reichen noch während der Beratungen zur 4. IV-Revision Motionen ein – die eine Ende 2002, die andere Anfang 2003. Darin fordern sie die Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote – also der Zahl derjenigen, die eine Rente beziehen, im Vergleich zur ganzen Bevölkerung.

Falls diese Quote weiterhin zunimmt, soll der Bundesrat die Wirksamkeit der Massnahmen der 4. IV-Revision prüfen und zusätzliche Massnahmen ergreifen.

2	Wer:	Wann:
	Bundesrat	2004

Weil die Quote 2003 erneut zugenommen hat und sich für die kommenden Jahre keine Besserung abzeichnet, beschliesst der **Bundesrat** im Jahr 2004, die 5. IV-Revision sofort an die Hand zu nehmen.

3	Wer:	Wann:
	BSV	2004

Der Bundesrat beauftragt das Bundesamt für Sozialversicherungen **BSV**, mit weiteren betroffenen Ämtern einen Vorentwurf auszuarbeiten.

4	Wer:	Wann:
	Bundesrat	24.9.2004

Diesen Vorentwurf verabschiedet der **Bundesrat** am 24. September 2004.

5	Wer:	Wann:
	div.	2004

Der Entwurf geht zur so genannten **Vernehmlassung** an die Kantone, eidgenössischen Gerichte, Parteien, Spitzenverbände der Wirtschaft sowie an weitere interessierte Organisationen. Sie alle können dazu Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen.

Es gehen rund 140 Eingaben ein.

6	Wer:	Wann:
	BSV	2005

Das Bundesamt für Sozialversicherungen **BSV** fasst die Vorschläge aus dem Vernehmlassungsverfahren in einem Bericht zusammen und erstellt die Botschaft zur 5. IV-Revision.

7	Wer:	Wann:
	Bundesrat	22.6.2005

Der **Bundesrat** prüft den Text und überweist ihn am 22. Juni 2005 ans Parlament.

8	Wer:	Wann:
	SGK-NR	5./6. 9. 2005

Am 5. und 6. September 2005 tagt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats **SGK-NR** und hört verschiedene Fachleute an. Sie beschliesst einstimmig, auf die 5. IV-Revision einzutreten.

9	Wer:	Wann:
	Nationalrat	20.–22.3.2006

In der Frühjahrsession 2006 diskutiert der **Nationalrat** die 5. IV-Revision. Dass das Gesetz revidiert werden muss, wird allgemein anerkannt, umstritten ist jedoch die Frage der Finanzierung der Invalidenversicherung. Der Rat beschliesst daher, diese Frage später zu regeln.

Den Entwurf des Bundesrats ändert er nur geringfügig. Nach vierzehnstündiger Beratung während dreier Tage nimmt er die Revision am 22. März an.

10 Wer: SGK-SR Wann: 24./25.4.2006

Am 24. und 25. April tagt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats **SGK-SR**. Nach Anhörung verschiedener Kreise beschliesst sie ebenfalls einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und setzt sich damit detailliert auseinander.

11 Wer: Ständerat Wann: 22.6.2006

Am 22. Juni 2006 diskutiert der **Ständerat** die 5. IV-Revision. Auch er anerkennt den Revisionsbedarf unter gewissen Vorbehalten bezüglich der Finanzierung.

In den grundsätzlichen Punkten weicht er nicht vom Nationalrat ab, fügt jedoch zwei neue Bestimmungen hinzu: Arbeitgeber sollen mit der IV-Stelle zusammenarbeiten und bei der Suche nach Lösungen mitwirken. Und die Versicherung soll Arbeitgebern, die invalide Arbeitnehmer weiterbeschäftigen, einen Beitrag leisten (Artikel 14a Absatz 5).

Umgekehrt streicht der Ständerat zwei im Nationalrat angenommene Bestimmungen: die Kapitalhilfe sowie die Kaufkraftbereinigung von im Ausland ausbezahlten Renten.

12 Wer: Nationalrat Ständerat Wann: 18.9.2006 25.9.2006

Es kommt zum Differenzbereinigungsverfahren: Der **Nationalrat** hält an der vom Ständerat gestrichenen Kapitalhilfe fest und lehnt den neuen Artikel 14a Absatz 5 ab.

Danach debattiert der **Ständerat** über die verbliebenen Differenzen. Bei Artikel 14a Absatz 5 nähert er sich dem Nationalrat an, indem er die Formulierung ändert und die Unterstützungsdauer befristet, und er nimmt die Kapitalhilfe wieder in die Vorlage auf.

13 Wer: Nationalrat Wann: 2.10.2006

Anschliessend folgt der **Nationalrat** den Beschlüssen des Ständerats.

Weil es nach weniger als drei Beratungen nicht mehr unterschiedliche Versionen gibt, ist eine Einigungskonferenz der beiden Räte nicht nötig.

14 Wer: Nationalrat/Ständerat Wann: 6.10.2006

Am 6. Oktober 2006 passiert die 5. IV-Revision die Schlussabstimmung im **Nationalrat** – mit 118 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Der **Ständerat** stimmt der Revision ebenfalls zu – mit 35 gegen 7 Stimmen und 2 Enthaltungen.

Weil es sich beim Invalidenversicherungsgesetz nicht um eine Verfassungsänderung, sondern lediglich um ein Gesetz handelt, muss nicht automatisch auch noch das Volk darüber abstimmen.

15 Wer: Referendumskomitee Wann: 17.10.2006 –25.1.2007

Den Gegnern der Revision gelingt es jedoch, innerhalb der 100-tägigen Frist genug Unterschriften gegen die Gesetzesänderung zu sammeln: Das **Referendum** kommt damit zustande.

16 Wer: Volk Wann: 17.6.2007

Am 17. Juni 2007 findet deshalb die **Volksabstimmung** statt. Die Vorlage wird mit 59,1% Ja-Stimmen angenommen.

17 Wer: Bundesrat Wann: 29.9.2007

Am 29. September beschliesst der **Bundesrat**, die 5. IV-Revision auf den nächsten Jahresanfang in Kraft zu setzen.

18 Wer: Wann: 1.1.2008

1. Januar 2008: Das geänderte Bundesgesetz über die Invalidenversicherung ist rechtsgültig.



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Zum ersten Mal in seiner gut hundertsechzigjährigen Geschichte stellt sich das Bundesratskollegium 2009 aus Mitgliedern von fünf Parteien zusammen: Der letztjährige Ausschluss der Kantonssektion Graubünden aus der SVP – und damit auch und vor allem von

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, weil sie die Wahl in die Landesregierung gegen den Willen ihrer Partei angenommen hatte – und die darauf erfolgte Gründung der BDP führten dazu, dass erstmals eine kleine Gruppierung im Bundesrat vertreten ist.

Der Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Der Bundespräsident ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als Primus inter pares, das heisst als Erster unter Gleichgestellten. Er leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten. Die Bundeskanzlerin ist Stabschefin des Regierungskollegiums.



Hans-Rudolf Merz Bundespräsident
Vorsteher des Finanzdepartements
Mitglied der FDP ●
Bundesrat seit 2004



Doris Leuthard Vizepräsidentin des Bundesrats
Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements
Mitglied der CVP ●
Bundesrätin seit 2006



Moritz Leuenberger
Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Mitglied der SP ●
Bundesrat seit 1995



Pascal Couchepin
Vorsteher des Departements des Innern
Mitglied der FDP ●
Bundesrat seit 1998



Micheline Calmy-Rey
Vorsteherin des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Mitglied der SP ●
Bundesrätin seit 2003



Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements
Mitglied der BDP ●
Bundesrätin seit 2008

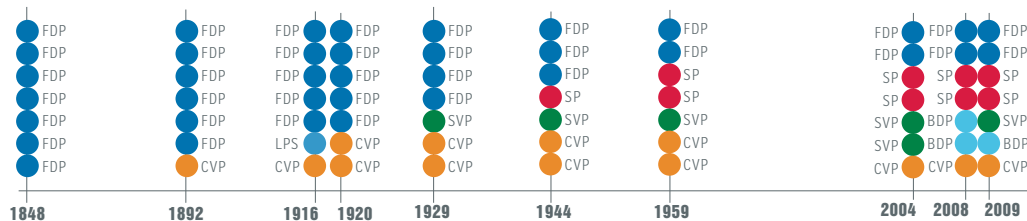


Ueli Maurer
Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Mitglied der SVP ●
Bundesrat seit 2009



Corina Casanova
Mitglied der CVP ●
Bundeskanzlerin seit 2008

Die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



Die Grafik zeigt die Vertretung der Parteien im Bundesrat seit 1848: von der über vierzig Jahre dauernden Alleinherrschaft der Freisinnigen bis zur heutigen Zusammensetzung der Regierung.

Die Aufgaben des Bundesrats Als oberste leitende Behörde des Landes ist der Bundesrat in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeit: Er hat laufend

- die Lage zu beurteilen, die sich aus der Entwicklung in Staat und Gesellschaft und dem Geschehen im In- und Ausland ergibt;
- die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Mittel dafür zu bestimmen;
- die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen;
- den Bund nach innen und nach aussen zu vertreten.

Ferner muss der Bundesrat die gesamte Bundesverwaltung regelmässig und systematisch beaufsichtigen und die Leistungsfähigkeit sowie die Recht- und Zweckmässigkeit ihrer Tätigkeit sicherstellen. Der Bundesrat beteiligt sich ausserdem an der Rechtsetzung, indem er

- das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet;
- der Bundesversammlung Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse unterbreitet;
- Verordnungen erlässt, soweit ihn Bundesverfassung oder Bundesgesetze dazu ermächtigen.

Schliesslich entwirft er den Voranschlag und legt die Staatsrechnung vor.

Der Bundesrat hält in der Regel pro Woche eine ordentliche Sitzung ab; dabei entscheidet er alljährlich 2000 bis 2500 Geschäfte. Neben den zusätzlich – je nach Bedarf – kurzfristig anberaumten ausserordentlichen Sitzungen kommen jedes Jahr mehrere Klausursitzungen hinzu, die jeweils der Beratung spezieller und grosser Themenkomplexe gewidmet sind.

Die Sitzungen des Bundesrats leitet der Bundespräsident, in seiner Abwesenheit der Vizepräsident; sie dauern zwischen einer Stunde und zehn Stunden.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bereiten die Geschäfte vor, aber der Bundesrat entscheidet als Kollegium. Dabei hat jedes Mitglied des Bundesrats eine Stimme; die Bundeskanzlerin hat Antrags- und Rede-, aber kein Stimmrecht.

Kollegialität

Laut Artikel 177 der Bundesverfassung ist der Bundesrat eine Kollegialbehörde, in der jedes Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten hat.

Einmal pro Woche trifft sich die Landesregierung zu ordentlichen Sitzungen; in diesen äussern die Mitglieder ihre Meinungen zu den vorliegenden Geschäften und fassen ihre Beschlüsse. In aller Regel vermeidet der Bundesrat eine eigentliche Abstimmung; die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich oft bereits aus den Diskussionen. Die geheim gefassten Entschlüsse sind nach aussen mit einer Stimme und mit den Argumenten zu vertreten, die in der Diskussion den Ausschlag gegeben haben. Das heisst, Mitglieder, die nicht der Meinung der Mehrheit sind, müssen die Beschlüsse des Gremiums trotzdem mittragen.

Konkordanz kommt vom lateinischen «concordia», was Einmütigkeit oder volkstümlich «ein Herz und eine Seele» heisst.

Anders als etwa die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Landesteile, ist die Konkordanz nicht von der Verfassung vorgeschrieben; sie ist vielmehr während Jahrzehnten durch den in der Schweiz stark ausgeprägten Schutz von Minderheiten entstanden.

Konkordanz bedeutet aber nicht, dass alle im Parlament und in der Regierung einer Meinung sind (oder sein müssen), sondern dass alle Meinungen darin vertreten sind und ihr Gewicht haben – einigermaßen entsprechend ihrer Stärke bei den Stimm- und Wahlberechtigten.

Zauberformel heisst seit 1959 die parteimässige Zusammensetzung des Bundesrats; damals waren die Parteien erstmals ungefähr entsprechend ihren Wähleranteilen in der Landesregierung vertreten: Die SP mit 26,3%, die FDP mit 23,7% und die CVP mit 23,3% stellten je zwei Bundesräte, die SVP mit 11,6% einen.

Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert. Weil die Nationalratswahlen 2003 die SVP zur wählerstärksten Partei machten, erhielt sie zulasten der CVP einen zweiten Sitz. Ihre beiden Vertreter wechselten jedoch 2008 zur neugegründeten BDP. Nach dem Rücktritt von Samuel Schmid stellt die SVP mit Ueli Maurer seit 2009 wieder einen Bundesrat.

Wo die rund 36 000 Bundesangestellten arbeiten



Departementsvorsteherin:
Micheline Calmy Rey



Departementsvorsteher:
Pascal Couchepin



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer Schlumpf



Departementsvorsteher:
Ueli Maurer

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDA

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössisches Justiz und Polizeidepartement EJPD

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Bundesamt für Justiz BJ

Oberauditorat

Politische Direktion

Bundesamt für Kultur BAK

Bundesamt für Polizei Fedpol

Verteidigung

Direktion für Völkerrecht

Schweizerische Nationalbibliothek NB

Bundesamt für Migration BFM

Bevölkerungsschutz

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Bundesanwaltschaft BA

Sport

Direktion für Ressourcen und Aussennetz

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Bundesamt für Metrologie Metas

Armasuisse

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

Bundesamt für Gesundheit BAG

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Bundesamt für Statistik BFS

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

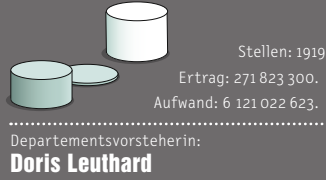
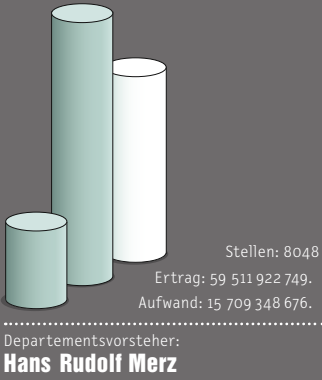
Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
ETH-Bereich

Schweizerisches Heilmittelinstitut
Swissmedic

Die farblich markierten Organisationen sind weitgehend eigenständig. Die Stellen- und Budgetangaben sind darum in den jeweiligen Departementszahlen nicht berücksichtigt.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	Bundeskanzlei BK
Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV	Staatssekretariat für Wirtschaft Seco	Bundesamt für Verkehr BAV	
Eidgenössisches Personalamt EPA	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT	Bundesamt für Zivilluftfahrt Bazl	
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV	Bundesamt für Landwirtschaft BLW	Bundesamt für Energie BFE	
Eidgenössische Zollverwaltung EZV	Bundesamt für Veterinärwesen BVET	Bundesamt für Strassen ASTRA	
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL	Bundesamt für Kommunikation BAKOM	
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL	Bundesamt für Wohnungswesen BWO	Bundesamt für Umwelt Bafu	
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma	Preisüberwachung	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	
Eidgenössische Finanzkontrolle EFK	Wettbewerbskommission Weko		
Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB		
Pensionskasse des Bundes Publica			

Die Bundeskanzlei BK

Die Bundeskanzlei betreut als Stabsstelle den Geschäftsprozess des Bundesrats. Bevor ein politisches Geschäft überhaupt zu einem Traktandum wird, durchläuft es verschiedenste Stationen. Der Bundeskanzlei kommt dabei die Rolle der Koordinatorin zu. Sie hat eine Scharnierfunktion zur übrigen Bundesverwaltung und zum Parlament. Die Bundeskanzlerin ist Stabschefin und kann im Bundesrat Anträge stellen. Die Bundeskanzlei sorgt auch dafür, dass die Beschlüsse des Bundesrats über die Medien der Bevölkerung umgehend und transparent kommuniziert werden.

2009 ist für die Bundeskanzlei ein Jahr der Konsolidierung wie auch der Erneuerung. Ein Schwerpunkt wird sein, die Internet-Plattformen www.admin.ch und www.ch.ch in ihrer Qualität nicht nur zu erhalten, sondern auch den künftigen Erfordernissen des E-Governments, das heisst des elektronischen Verkehrs zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern, anzupassen. Ein wesentlicher Teilbereich des E-Governments ist das elektronische Abstimmen (bekannt unter Vote électronique oder E-Voting), zu dem in mehreren Kantonen Pilotprojekte laufen.

Ein weiteres Ziel bildet im laufenden Jahr die Erneuerung des Systems zur elektronischen Erfassung der amtlichen Veröffentlichungen im Bundesblatt und in den Gesetzessammlungen. Parallel dazu soll der gesamte Geschäftsverkehr der Bundesverwaltung neu elektronisch abgewickelt und vereinheitlicht werden.

Bereich Bundeskanzlerin

Die **Sektion Planung und Strategie** ist für die politischen Planungs- und Rechenschaftsinstrumente des Bundesrats verantwortlich. Dazu gehören Legislaturplanung, Jahresziele und Geschäftsbericht. Die Sektion koordiniert weiter die Perspektivarbeiten der Bundesverwaltung und prüft die wichtigsten Bundesratsgeschäfte auf Übereinstimmung mit der aktuellen und geplanten Gesamtpolitik. Sie betreut auch die Generalsekretärenkonferenz, das oberste Koordinationsorgan der Bundesverwaltung.

Die **Sektion Politische Rechte** sorgt dafür, dass die politischen Rechte – die für die Schweiz besonders typisch sind – gut funktionieren. Sie berät Initiativ- und Referendumskomitees, nimmt bei Volksinitiativen eine formelle Vorprüfung vor, kontrolliert eingereichte Unterschriftenlisten, organisiert die eidgenössischen Volksabstimmungen sowie die Nationalratswahlen und begleitet Pilotversuche zum Vote électronique.

Der **Fachdienst Krisenmanagementausbildung der Bundesverwaltung** bildet Stabseinheiten von Ämtern, Departementen und der Bundeskanzlei für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen aus und führt mit ihnen entsprechende Übungen durch. Dabei erhält die überdepartementale Zusammenarbeit eine immer grössere Bedeutung.

Die **Sektion Akten- und Prozessverwaltung** ist für den Posteingang, für die Verteilung der Ämterkonsultationen und der Bundesratsgeschäfte sowie für die Archivierung der Unterlagen der Bundeskanzlei zuständig.

Die Hauptaufgaben der **Internen Dienste** umfassen das Personalmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, die Logistik, die Informatik, den Weibeldienst, das Anlassmanagement im Von-Wattenwyl-Haus und im Landsitz «Lohn» sowie die Echtheitsbestätigung von Unterschriften für ausländische Behörden.

Bereich Bundesrat

Jeweils am Mittwoch um 9.00 Uhr beginnt im Bundeshaus West die wöchentliche Sitzung des Bundesrats. Die **Sektion Bundesratsgeschäfte** bereitet mit den Departementen die vom Bundesrat zu genehmigenden Geschäfte vor. Sie erstellt eine Traktandenliste, hält die Meinungen aus allen Departementen aus dem sogenannten Mitberichtsverfahren für die zu beschliessenden Geschäfte fest und übergibt diese dem Bundesrat. Nach der Bundesratssitzung werden das Beschlussprotokoll und die einzelnen Beschlüsse ausgefertigt.

Die **Sektion Recht** nimmt Kontroll- und Beratungsfunktionen im Gesetzgebungsprozess wahr und berät Departemente und Ämter bei ihren Rechtsetzungsprojekten. Sie überprüft sämtliche Anträge an den Bundesrat juristisch und formell. Überdies betreut sie bestimmte Rechtsbereiche wie das Verwaltungsorganisations-, das Vernehmlassungs- und das Publikationsrecht.

Damit Gesetze und Verordnungen in Kraft treten können, müssen sie in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht werden. Es ist Aufgabe des **Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen**, dafür zu sorgen, dass das Bundesblatt und die beiden Rechtssammlungen rasch und zeitgleich in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch veröffentlicht werden. Das Bundesblatt enthält Entwürfe von Gesetzen und Bundesbeschlüssen, welche das Parlament in seiner Gesetzgebung weiter bearbeitet, erläuternde Botschaften und Berichte des Bundesrats, Referendumsvorlagen sowie Bekanntmachungen der Bundesbehörden. Die *Amtliche Sammlung* des Bundesrechts erscheint wöchentlich und enthält die neuen und die geänderten Gesetze und Verordnungen; die *Systematische Rechtssammlung* wird laufend aktualisiert und bildet das jeweils geltende Recht vollständig ab. Die Rechtssammlungen sind für Juristinnen und Juristen, aber auch für viele Privatpersonen unverzichtbar. Dies äussert sich in bis zu 500 000 Abfragen pro Tag im Internet.



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova
 Vizekanzler: Oswald Sigg (bis 31. März), Thomas Helbling,
 André Simonazzi (ab 1. April)

Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 31 53
 Infoverantwortliche: Hansruedi Moser, Claude Gerbex
www.bk.admin.ch

Die **Zentralen Sprachdienste** sorgen zusammen mit dem Bundesamt für Justiz dafür, dass die Gesetze und Verordnungen sowie die übrigen amtlichen Texte des Bundes verständlich und bürgernah formuliert sind. Durch eigene Übersetzung und durch die Überprüfung der Übersetzungen aus den Ämtern tragen sie dazu bei, dass die Regierungskommunikation alle Sprachgemeinschaften zur gleichen Zeit und in gleicher Qualität erreicht. Die Sprachdienste sorgen auch dafür, dass wichtige Texte des Bundes auf Rätoromanisch und auf Englisch veröffentlicht werden. Sie unterhalten die Terminologiedatenbank *Termdat*, ein mehrsprachiges elektronisches Fachwörterbuch zu den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsbereichen sowie weiteren Sachgebieten und ein wichtiges Hilfsmittel für Kommunikation, Redaktion und Übersetzung. Mit all diesen Aktivitäten sind die Sprachdienste gewissermassen die Hüter der Mehrsprachigkeit unseres Bundesstaates.

Bereich Information und Kommunikation

Information und Kommunikation ist für den Bundesrat ein zentrales Führungsinstrument. Unter der Leitung des Vizekanzlers und Bundesratssprechers sorgt die **Sektion Information und Kommunikation** nach allen Bundesratssitzungen gemeinsam mit den zuständigen Chefs und Chefinnen der Departemente und deren Stäben für eine kontinuierliche und möglichst kohärente Information des Parlaments, der Medien und der Öffentlichkeit. Das geschieht unter anderem an Medienkonferenzen, die im Internet direkt mitverfolgt werden können <http://www.admin.ch/ch/d/conferenza/index.html>, und über Medienmitteilungen, die Interessierte unter www.news.admin.ch abonnieren oder auf www.admin.ch abrufen können. Dazu betreibt die Sektion vis-à-vis des Bundeshauses ein modernes Medienzentrum.

Sodann sind der Vizekanzler und sein Team (zusammen mit den jeweiligen Fachleuten der Departemente und Bundesämter und mit Unterstützung der Sprachdienste) zuständig für die Erläuterungen des Bundesrates zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen.

Die **Sektion Elektronischer Behördenverkehr** betreibt das Internetportal der Bundesverwaltung www.admin.ch und – im Auftrag von Bund und Kantonen – das Schweizer Portal www.ch.ch. Zudem nimmt sie im Bereich E-Government gewisse Führungs- und Koordinationsaufgaben wahr und arbeitet an vorderster Front mit bei der Erarbeitung und Umsetzung der Internetstrategie 2010 des Bundes.

Die **Sektion Kommunikationsunterstützung** berät die Bundesverwaltung in strategischen und konzeptionellen Fragen der Kommunikation. Gleichzeitig erarbeitet sie (teils mit aussenstehenden Fachleuten) für Departemente, Bundesämter und Bundeskanzlei unterschiedlichste Print- und Webprodukte. Das wohl bekannteste ist die Broschüre, die Sie gerade in den Händen halten.

Im **Käftigturm**, dem **Polit-Forum des Bundes**, bilden Ausstellungen mit politischem Inhalt sowie darauf abgestimmte Diskussionsrunden den Schwerpunkt. Im Weiteren finden neben Medienkonferenzen regelmässig Vortragsreihen zu aktuellen oder historischen Themen statt. Einzelheiten finden sich unter www.kaeftigturm.admin.ch.

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB

Der Beauftragte beaufsichtigt Datenbearbeitungen durch Bundesorgane sowie durch private Personen und Organisationen. Stellt er fest, dass Vorschriften verletzt werden, so kann er empfehlen, Datenbearbeitungen zu ändern oder zu unterlassen. Ausserdem berät er Private ebenso wie Organe des Bundes und der Kantone. Er berät die Bundesämter und Departemente in der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, das den Zugang zu amtlichen Dokumenten erleichtert, und führt Schlichtungsverfahren durch, wenn es zwischen gesuchstellenden Personen und betroffenen Ämtern zu Konflikten kommt.

Wo genau liegt Roatan?

Roatan ist die grösste der drei honduranischen Karibikinseln, und dort befindet sich auch eine der fünf Touristenpolizeien des Landes. Dass möglichst wenige Schweizerinnen und Schweizer diese aufsuchen müssen, macht sich Esther Leupp zur Aufgabe: Sie ist verantwortlich für die Reisehinweise des EDA.

Diese Dienstleistung wird noch viel zu wenig genutzt, dabei ist sie heute nötiger denn je. Denn immer mehr Leute fliegen völlig ungenügend vorbereitet an exotische Orte in die Ferien; sie haben Flug und Hotel im Internet gebucht, aber so elementare Dinge wie Visabestimmungen, obligatorische Impfungen und eine ausreichende Reiseversicherung ausser Acht gelassen.

Wer kaum eine Ahnung von Land und Leuten hat, sich unbekümmert um Risiken überall hinbegibt und die Sprache nicht spricht, erlebt an seiner Traumdestination unter Umständen ein böses Erwachen: als Opfer eines Unfalls oder eines Verbrechens – oder auch im Gefängnis wegen der Übertretung von mitunter drakonischen Gesetzen.

Bei der Erarbeitung der Reisehinweise (www.eda.admin.ch/reisehinweise) legen Esther Leupp und ihr Team den Schwerpunkt auf sicherheitsrelevante Informationen; sie schätzen Gefahren ein und empfehlen bestimmte Vorsichtsmassnahmen. Dabei stützen sie sich auf vertrauenswürdige Quellen, insbesondere auf Berichte der Botschaften und Konsulate vor Ort.

Die Hinweise werden laufend angepasst, wenn sich die Sicherheitslage in einem Land verändert. Doch verfasst Esther Leupp weder Nachrichtenbulletins noch Wetterberichte, gibt aber viele Tipps – wie etwa die alte Faustregel zum Essen in tropischen Ländern: «Schäl es, koch es oder lass es bleiben».

Esther Leupp ist eine von rund 3700 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. Sie leistet eine Arbeit, die noch zu wenige kennen, die aber vielen nützt.



Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die Interessen der Schweiz im Ausland. Es gestaltet und koordiniert die schweizerische Aussenpolitik. Seine Tätigkeit basiert auf fünf aussenpolitischen Zielen:

- Friedliches Zusammenleben der Völker
- Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie
- Wahrung der Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland
- Linderung von Not und Armut in der Welt
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Generalsekretariat



Generalsekretär: Roberto Balzaretto	Stellen: 55	Ertrag: – Aufwand: 14 510 200.–
---	-----------------------	---

Das Generalsekretariat unterstützt als Stabstelle die Aussenministerin bei der Leitung des Departements. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Zuständig ist es auch für

- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Aufsicht über die Botschaften und Konsulate und über den Einsatz der Finanzen an der Zentrale
- die Verwirklichung der Chancengleichheit im EDA
- die Umsetzung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip

Dem Generalsekretariat zugeteilt ist *Präsenz Schweiz*. Diese wirbt im Ausland um Verständnis und Sympathie für unser Land und bringt schweizerische Vielfalt und Attraktivität zur Geltung.

Staatssekretariat



Staatssekretär: Michael Ambühl	Stellen: 281	Ertrag: – Aufwand: 246 281 300.–
--	------------------------	--

Der Staatssekretär ist – nach der Departementsvorsteherin – die Nummer Zwei im Departement und der erste Ansprechpartner des Bundesrats in aussenpolitischen Belangen: Er leitet die Politische Direktion und steuert die Entwicklung und Planung der Aussenpolitik sowie die Berichterstattung zuhanden der politischen Behörden. Bei Bedarf vertritt er die Departementsvorsteherin, etwa an Sitzungen der aussenpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat. Zu seiner Tätigkeit gehören regelmässige Kontakte zu den Amtskollegen im Ausland und in Bern. Wichtige Dossiers sind die Zusammenarbeit mit der UNO, die Entwicklung der Beziehungen zur EU sowie die Sicherheits- und Friedenspolitik.

Dem Staatssekretariat angegliedert ist das *Integrationsbüro*, eine gemeinsame Dienststelle von EDA und EVD. Es koordiniert die Beziehungen zur EU und zur Europäischen Freihandelsassoziation Efta.

Politische Direktion

Chef: Michael Ambühl , Staatssekretär und politischer Direktor	Stellen und Budget: in den Zahlen des Staatssekretariates enthalten
---	---

Spannungs- und Krisenherde erkennen, die globalen Möglichkeiten der Schweiz einschätzen, aussenpolitische Strategien entwickeln: In der Politischen Direktion fliessen sämtliche Informationen zusammen, die es erlauben, die Interessen der Schweiz im Ausland zu wahren. Die Politische Direktion ist die Schmiede der schweizerischen Aussenpolitik und die vorgesetzte Stelle für alle Auslandvertretungen. Sie besteht aus vier geografischen und fünf thematischen Abteilungen:

- *Politische Abteilung I* (Europa, Europarat, OSZE, grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- *Politische Abteilung II / Amerika*
- *Politische Abteilung II / Afrika und Naher Osten*
- *Politische Abteilung II / Asien und Ozeanien*
- *Politische Abteilung III* (UNO, Tätigkeit der Schweiz in internationalen Organisationen, Sitzstaatpolitik, Frankophonie)
- *Politische Abteilung IV* (Friedenspolitik und menschliche Sicherheit, Menschenrechtspolitik, humanitäre Politik und Migration, Expertenpool für zivile Friedensförderung)
- *Politische Abteilung V* (Finanz und Wirtschaft; Umwelt, Verkehr, Energie und Wissenschaft; Kultur)
- *Politische Abteilung VI* (Auslandsschweizerdienst und Auslandsschweizerpolitik, konsularischer Schutz, Reisehinweise und Krisenmanagement)
- *Politisches Sekretariat* (Analyse, Dokumentation und Planung; internationale Sicherheitspolitik)

Direktion für Völkerrecht



Direktor: Paul Seger	Stellen: 43	Ertrag: – Aufwand: 5 708 500.–
--------------------------------	-----------------------	--

Das Völkerrecht regelt das friedliche Zusammenleben der Staaten. Eine Aussenpolitik, die sich an internationale Regeln hält, ist glaubwürdig und berechenbar. Für die schweizerische Aussenpolitik ist das Völkerrecht eine wichtige Richtschnur.

Als «juristisches Gewissen» des EDA und als Kompetenzzentrum des Bundes für internationales Recht wacht die Direktion für Völkerrecht (DV) darüber, dass die Schweiz gegen aussen und im Innern ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält. Sie wirkt bei Aushandlung, Abschluss und Umsetzung völkerrechtlicher Verträge mit und engagiert sich für die Förderung und Einhaltung des Völkerrechts sowie für die Durchsetzung schweizerischer Rechtsansprüche gegenüber dem Ausland.

Die DV befasst sich mit einer Vielzahl von Themen. Dazu gehören zum Beispiel die Neutralität, die Menschenrechte, das Hu-



Departementsvorsteherin:
Micheline Calmy-Rey
 Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 31 53
 Infoverantwortlicher: Lars Knuchel
www.eda.admin.ch

manitäre Völkerrecht, die Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Umgang mit Potentatengeldern oder die Rhein- und Seeschifffahrt. Zudem koordiniert die DV die ausserpolitischen Tätigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und betreut die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

www.deza.admin.ch



Direktor: Martin Dahinden	Stellen: 527	Ertrag: -	Aufwand: 1 506 732 600.-
-------------------------------------	------------------------	--------------	------------------------------------

Die Schweiz trägt dazu bei, dass Not und Armut in der Welt gelindert, die Menschenrechte geachtet, Demokratie und friedliches Zusammenleben der Völker gefördert werden. So steht es in der Bundesverfassung.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) setzt diesen Auftrag um. Sie führt selber Programme durch, unterstützt die Aktivitäten multilateraler Organisationen und leistet Beiträge an die Programme schweizerischer und internationaler Nichtregierungsorganisationen.

Die Tätigkeiten der Deza sind in vier operationelle Bereiche gegliedert:

- Globale Zusammenarbeit
- Regionale Zusammenarbeit
- Ostzusammenarbeit
- Humanitäre Hilfe

Die *Globale Zusammenarbeit* unterstützt die Tätigkeit der Vereinten Nationen (UNO), der Weltbank, der regionalen Entwicklungsbanken sowie weiterer Akteure der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Die *Regionale Zusammenarbeit* engagiert sich bilateral in 17 (ab 2012 in 12) Partnerländern in Lateinamerika, Asien und Afrika.

Die *Ostzusammenarbeit* umfasst die Reformhilfe der Schweiz an die Transitionsländer des Westbalkans und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS) sowie den Erweiterungsbeitrag an die neuen EU-Länder.

Die *Humanitäre Hilfe* rettet Leben und lindert Leiden. Sie setzt nach Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe ein und unterstützt Partnerorganisationen wie zum Beispiel das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) oder das Welternährungsprogramm. Neben der Nothilfe leistet sie Wiederaufbauhilfe und engagiert sich im Bereich Katastrophenschutz und -prävention.

Die Arbeit der Deza konzentriert sich auf zehn Themen: Gesundheit, Bildung, Wasser, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Migration, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, Umwelt, Konfliktprävention und -transformation sowie wirtschaftliche Integration.

Direktion für Ressourcen und Aussennetz



Direktorin: Helene Budliger Artieda	Stellen: 337	Ertrag: -	Aufwand: 40 214 200.-
			242 133 500.-

Die Direktion für Ressourcen und Aussennetz (DRA) hat drei Hauptaufgaben:

- Sie bewirtschaftet und steuert die Ressourcen (Personal, Finanzen, Logistik, Informatik usw.) und sorgt für deren wirksamen Einsatz.
- Sie unterhält das Netz der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland. Sie trifft Massnahmen zum Schutz der Vertretungen und ihrer Mitglieder und stellt die Kommunikation und Koordination zwischen dem Aussennetz und der Zentrale in Bern sicher.
- Sie sorgt für effiziente, kundenfreundliche konsularische Dienstleistungen und schafft die Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Betriebsführung in den schweizerischen Vertretungen im Ausland.

Die Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsberatung für das Departement (mit Ausnahme des Bereichs Völkerrecht) gehören ebenfalls zu den Aufgaben der DRA. Ihr unterstellt ist zudem die *Bundesreisezentrale*, die internationale Dienstreisen für die gesamte Bundesverwaltung organisiert und einkauft.

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

Stellen: 2063	Ertrag: -	Aufwand: 41 925 000.-
		313 771 400.-

Rund 150 Vertretungen wahren die Interessen der Schweiz gegenüber anderen Staaten und internationalen Organisationen. Sie erbringen Dienstleistungen für Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland und für die Wirtschaft. Zu den Vertretungen gehören Botschaften, Generalkonsulate, Konsulate, multilaterale Missionen und Kooperationsbüros.

Woher der Wind weht

Das «Gipfeli» auf dem Weissfluhjoch liegt 2690 Meter über Meer und noch ein paar Meter höher arbeitet gerade der Elektroniker und Servicetechniker Franz Herzog vom Institut für Schnee- und Lawinenforschung.

Im Auftrag des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz richtet er den Windmesser zuoberst am Mast der automatischen Messstation exakt nach Norden aus, und er kontrolliert und justiert wo nötig auch die anderen Geräte.

Diese erfassen Luftfeuchtigkeit und Temperatur, die auf die Erde einfallende kurzwellige Strahlung der Sonne, die langwellige Wärmestrahlung sowie die tägliche Sonnenscheindauer. Ein nahegelegenes flaches Feld von etwa 50 mal 50 Meter dient ausserdem zur Messung der Regen- oder Schneemenge, die hier oben fällt.

Die nur mit der Parsennbahn erreichbare Station oberhalb von Davos ist eine von rund sechs Dutzend, die über das ganze Land verteilt sind und ihre Daten laufend an den Hauptsitz der MeteoSchweiz in Zürich übermitteln.

Sie ist Teil des seit vier Jahren aufgebauten einheitlichen «SwissMetNet», das bis 2012 weitere sechzig Stationen umfassen wird. Dieses moderne Bodenmessnetz ermöglicht genaue Prognosen sowie Warnungen vor Unwettern, und es ist unabdingbar für das langfristige Studium der Klimaentwicklung in der Schweiz.

Ergänzend zum SwissMetNet betreibt MeteoSchweiz auch das für Allergiker wichtige Pollenmessnetz sowie eines, das die verschiedenen Entwicklungsstadien der Vegetation beobachtet: das sogenannte phänologische Messnetz.

Franz Herzog ist einer von rund 2300 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement des Innern EDI.

Er leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.



Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat

www.edi.admin.ch



Generalsekretär: Pascal Strupler	Stellen: 60	Ertrag: 1 010 000.-	Aufwand: 37 477 400.-
--	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Das Generalsekretariat nimmt Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr, ist Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern und erbringt für das gesamte Departement Beratungsleistungen. Seine Rechtsabteilung beaufsichtigt gemeinnützige nationale und internationale Stiftungen. Dem Generalsekretariat angegliedert sind das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

www.gleichstellung-schweiz.ch



Direktorin: Patricia Schulz	Stellen: 14	Ertrag: -	Aufwand: 8 174 700.-
---------------------------------------	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Die Gleichstellung im Erwerbsleben und in der Familie sind die Schwerpunkte des Büros. Das EBG fördert mit Finanzhilfen neu auch Projekte von Unternehmen zur innerbetrieblichen Verbesserung der Chancengleichheit und spielt – zusammen mit den Sozialpartnern – eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Lohngleichheit für Frau und Mann. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Bundesamt für Kultur BAK

www.bak.admin.ch



Direktor: Jean-Frédéric Jauslin	Stellen: 220	Ertrag: 4 340 000.-	Aufwand: 215 664 700.-
---	------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes. Es fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, bildende Kunst und Design. Zu seinem Aufgabenbereich gehören die Unterstützung und Förderung der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Es unterstützt die Dachorganisationen der Kultur. Es sorgt dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Zum BAK gehören die Fachstellen Raubkunst und Kulturgütertransfer. Das BAK verwaltet wertvolle Sammlungen, darunter die Bundeskunstsammlung, und ihm obliegt die Aufsicht über die Nationalbibliothek und die Landesmuseen.

Schweizerische Nationalbibliothek NB

www.nb.admin.ch



Direktorin: Marie-Christine Doffey	Stellen: 126	Ertrag: 345 000.-	Aufwand: 37 385 023.-
--	------------------------	-----------------------------	---------------------------------

Aufgabe der NB ist es, die gedruckten und elektronischen Publikationen mit Bezug zur Schweiz zu sammeln, zu erhalten, zu erschliessen und zugänglich zu machen. Die NB umfasst darüber hinaus eine Reihe von Spezialsammlungen, deren bedeutendste das Schweizerische Literaturarchiv und die Graphische Sammlung sind. Ebenfalls zur NB gehört das Centre Dürrenmatt in Neuenburg.

tendste das Schweizerische Literaturarchiv und die Graphische Sammlung sind. Ebenfalls zur NB gehört das Centre Dürrenmatt in Neuenburg.

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

www.bar.admin.ch



Direktor: Andreas Kellerhals	Stellen: 48	Ertrag: 21 600.-	Aufwand: 18 928 000.-
--	-----------------------	----------------------------	---------------------------------

Das BAR bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt archiwwürdige Unterlagen der Eidgenossenschaft. Im Gesamtbestand von über 50 Laufkilometern und 12 Terabytes finden sich Originaldokumente wie die Bundesverfassung, Verwaltungsakten, Fotos, Filme, Tondokumente und Datenbanken.

Die Überlieferung dieser Unterlagen ist unabdingbar für die Kontinuität und Transparenz des Rechtsstaates, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine demokratische Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und ist Grundlage für die Forschung.

Zurzeit stehen die Dienstleistungen für die Verwaltung im Vordergrund. Gemäss Bundesratsbeschluss unterstützt das BAR die Verwaltung beim Übergang zum E-Government.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

www.meteoschweiz.ch



Direktor: Daniel K. Keuerleber-Burk	Stellen: 285	Ertrag: 36 547 600.-	Aufwand: 88 614 000.-
---	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

In der ersten Jahreshälfte 2008 blies der Föhn sehr häufig durch die Schweizer Alpentäler, oft verbunden mit hohen Windgeschwindigkeiten. Die Folgen waren immer wieder Unfälle und Sachschäden. Bei der anschliessenden Unfall- oder Schadensuntersuchung durch die Behörden und Versicherungen liefert MeteoSchweiz als unabhängige Bundesinstanz die Expertisen zum meteorologischen Ereignis. MeteoSchweiz erstellt zudem rund um die Uhr Wetterprognosen und im Fall von Unwettern Warnungen. Schnell und umfassend informiert sie sowohl den Katastrophenschutz als auch Medien und Öffentlichkeit über Gefahren. An über 700 Orten betreibt MeteoSchweiz Bodenmessstationen, Niederschlagsradars und verschiedene Fernerkundungsinstrumente. Aus den Daten berechnen komplexe Wettermodelle Prognosen bis zu zehn Tage im Voraus.

Bundesamt für Gesundheit BAG

www.bag.admin.ch



Direktor: Thomas Zellner	Stellen: 399	Ertrag: 23 772 500.-	Aufwand: 2 200 145 200.-
------------------------------------	------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Das BAG hat die Förderung der Gesundheit aller in der Schweiz lebenden Menschen zum Ziel. Es will einerseits die einzelnen befähigen, ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit wahrzunehmen; andererseits will es, dass Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz sowie Heilung und Linderung von Krankheiten und Unfällen im Hinblick auf den



Departementsvorsteher:
Pascal Couchevin

Inselgasse 1, 3003 Bern
031 322 80 33
Infoverantwortliche: Jean-Marc Crevoisier, Katja Zürcher, Ariane Geiser
www.edi.admin.ch

grösstmöglichen Gesundheitsgewinn für alle realisiert werden. Dementsprechend befasst sich das BAG mit Themen wie Epidemien und Infektionskrankheiten, Drogen- und Suchtprävention, Sicherheit von Lebensmitteln, Schutz vor Strahlungen und Lärmbelastung, Kontrolle von Giftstoffen und Chemikalien, Stammzellenforschung und Bioterrorismus sowie Kranken- und Unfallversicherung.

Bundesamt für Statistik BFS

www.statistik.admin.ch



Direktor: Jürg Marti	Stellen: 533	Ertrag: 1 056 000.-	Aufwand: 157 418 000.-
--------------------------------	------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Statistik hilft in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Transparenz schaffen. Dazu orientiert das BFS über den Stand und die Entwicklung der Schweiz in zahlreichen Lebensbereichen. Es liefert die quantitativen Informationen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu planen. Das *Statistische Jahrbuch*, die *Taschenstatistik* und vor allem das Internetportal bieten die Information im Überblick und führen hin zu weiterführenden Statistiken. Leitlinien für alle Dienstleistungen sind Benutzerorientierung, Wissenschaftlichkeit, Datenschutz und Aktualität.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

www.bsv.admin.ch



Direktor: Yves Rossier	Stellen: 250	Ertrag: 503 727 600.-	Aufwand: 12 641 714 100.-
----------------------------------	------------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Die Schweiz verfügt über ein wirkungsvolles, solides Sozialversicherungsnetz. Das muss auch in Zukunft und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen so bleiben, denn das soziale Netz ist ein wichtiges Element des sozialen Friedens. Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich – AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen – dafür, dass das Sozialversicherungsnetz gepflegt und den immer neuen Herausforderungen angepasst wird. Zudem ist es auf Bundesebene für die Themenfelder Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig. Das BSV kontrolliert die Arbeit der Durchführungsorgane. Es bereitet die laufende Anpassung der Gesetze an die geänderte gesellschaftliche Realität vor. Und zum Teil – etwa im Bereich der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung – ist es selbst Durchführungsorgan. Aktuell arbeitet das BSV insbesondere an der Konsolidierung von AHV (Neufassung 11. Revision, Vorbereitung 12. Revision) und Invalidenversicherung (Zusatzfinanzierung, Umsetzung der 5. IV-Revision), an der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge (Optimierung der Aufsicht) sowie an der Sanierung öffentlichrechtlicher Pensionskassen und der Umsetzung des Gesetzes über die Familienzulagen.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

www.sbf.admin.ch



Direktor: Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio	Stellen: 98	Ertrag: 2 315 500.-	Aufwand: 2 068 174 700.-
--	-----------------------	-------------------------------	------------------------------------

Das SBF ist zuständig für die Vorbereitung und Umsetzung der Bundespolitik in den Bereichen höhere und universitäre Bildung, Forschung sowie Weltraumangelegenheiten. Zu den wichtigsten Bildungsdossiers zählen die Maturität, die Förderung der kantonalen Universitäten und die Vorbereitung und Kontrolle der Umsetzung des Leistungsauftrags des Bundes an den ETH-Bereich. Mit Mitteln für den Schweizerischen Nationalfonds, die Akademien, Forschungsinstitutionen ausserhalb des Hochschulbereichs, die Mitgliedschaft der Schweiz in internationalen Forschungsorganisationen und die Zusammenarbeit in internationalen Wissenschaftsprogrammen investiert das SBF in die Qualität des Forschungsplatzes Schweiz.

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

www.ethrat.ch



Präsident des ETH-Rats: Fritz Schiesser	Stellen: 12 000	Ertrag: -	Aufwand: 2 154 582 000.-
---	---------------------------	---------------------	------------------------------------

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sowie die vier Forschungsanstalten Paul-Scherrer-Institut, WSL (Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft), Empa (Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung) sowie das Wasserforschungsinstitut Eawag erbringen mit rund 12 000 Mitarbeitenden und gegen 20 000 Studierenden und Doktorierenden sowie einer Professorenschaft von rund 580 Personen wissenschaftliche Leistungen auf höchstem Niveau.

Diese Institutionen sind zusammengefasst im ETH-Bereich, welchen der ETH-Rat als Aufsichtsorgan strategisch führt. Der ETH-Rat genehmigt und überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher. Er erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs Voranschlag sowie Rechnung und koordiniert die Bewirtschaftung, Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke.

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

www.swissmedic.ch



Direktor: Jürg Schnetzer	Stellen: 284	Ertrag: 76 260 000.-	Aufwand: 74 750 000.-
------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Zum Schutz von Mensch und Tier werden sämtliche Heilmittel behördlich überwacht. Swissmedic gewährleistet, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind. Die umfassende Beurteilung von Heilmitteln schliesst das frühzeitige Erkennen neuer Risiken und das rasche Umsetzen sicherheitsrelevanter Massnahmen ein.

Wie schwer ist ein Kilo?

Gemäss Definition entspricht ein Kilogramm der Masse des Urkilogramms, das seit 1889 in Paris aufbewahrt wird – ein Zylinder von 39 Millimetern Höhe und Durchmesser aus einer Platin-Iridium-Legierung.

Doch die offizielle Schweizer Kopie ist – wie diejenigen in anderen Ländern – seither schwerer geworden (oder das Original leichter, genau weiss man's nicht). Der Unterschied beträgt 73 Millionstel Gramm.

Das mag auf den ersten Blick als wenig erscheinen, doch diese Abweichung auf dem Niveau höchster Präzisionsmessungen verstärkt sich mit der Zeit auf der Stufe weniger genauer Messungen. Letztlich ist nämlich jede Wägung abhängig von dem einen Urgewicht.

Das ist für die Präzisionsmesstechnik längerfristig problematisch. Deshalb arbeiten Wissenschaftler weltweit an einer neuen Definition des Kilogramms. Zu ihnen gehört auch der Physiker Peter Fuchs, der im Bundesamt für Metrologie in Wabern das Labor «Masse» leitet.

Das Kilogramm ist die einzige Grösse, die heute noch auf einem Urmass und nicht auf einer Naturkonstanten beruht. Der Meter etwa fusst auf der Lichtgeschwindigkeit: Er ist definiert als die Strecke, die Licht in einer bestimmten Zeit – in ungefähr einer Dreihundertmillionstelsekunde – zurücklegt.

Der Urmeter, der früher die Einheit der Länge verbindlich festlegte, ist heute nicht mehr im Labor, sondern nur noch im Museum zu finden. Es ist gut möglich, dass es dem 120-jährigen Urkilogramm dank der Forschungsarbeit von Peter Fuchs und seiner hochpräzisen Messeinrichtung in einigen Jahren gleich ergehen wird.

Peter Fuchs ist einer von rund 2400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD. Er leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.



 **METAS**
Bundesamt
für Metrologie

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Generalsekretariat

www.ejpd.admin.ch



Generalsekretärin: Sonja Bietenhard Leiter ISC: Christian Baumann	Stellen: 118 ISC: 122	Ertrag GS: 120 000.- Aufwand GS: 67 851 700.- Ertrag ISC: 61 064 300.- Aufwand ISC: 70 751 000.-
--	--	---

Wie eine Ampel an einer viel befahrenen Kreuzung sorgt das Generalsekretariat für das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des EJPD: Es koordiniert Geschäfte für Parlament und Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit via Medien oder per Internet über die Tätigkeiten des Departements, steuert Personal- und Finanzwesen im Departement zentral.

Eine Spezialität ist das *Informatik Service Center (ISC)*. Es entwickelt und betreibt sicherheitskritische Informatikanwendungen aus den Bereichen Justiz, Polizei und Migration, zum Beispiel Fahndungssysteme oder das Strafregister, und es ist für die von den Strafverfolgungsbehörden angeordnete Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs zuständig.

Bundesamt für Justiz BJ

www.bj.admin.ch



Direktor: Michael Leupold	Stellen: 204	Ertrag: 12 480 000.- Aufwand: 146 869 000.-
-------------------------------------	---------------------	--

Das Amt erarbeitet Erlasse zum Zivilrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, internationalen Privatrecht und in Bereichen des Staats- und Verwaltungsrechts. Es übernimmt innerhalb der Bundesverwaltung eine Beraterfunktion für alle Rechtsetzungsgeschäfte. Es hat die Oberaufsicht über das Handelsregister-, das Zivilstands- und Grundbuchwesen, über Schuldbetreibung und Konkurs sowie über den Strafvollzug und führt das Schweizerische Strafregister. Es richtet Baubeiträge an die Kosten der Kantone für Bauten im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges aus. Betriebsbeiträge an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe helfen zudem, die Qualität der erzieherischen Arbeit zu sichern.

International vertritt das Amt die Schweiz vor den Strassburger Menschenrechtsorganen und in zahlreichen Organisationen; zudem ist es Zentralstelle bei internationalen Kindsentführungen und Adoptionen. Das BJ arbeitet mit ausländischen Behörden auf dem Gebiet der Rechtshilfe und Auslieferung zusammen.

Bundesamt für Polizei Fedpol

www.fedpol.admin.ch



Direktor: Jean-Luc Vez	Stellen: 829	Ertrag: 6 785 000.- Aufwand: 240 225 600.-
----------------------------------	---------------------	---

Die Mitarbeitenden von Fedpol erfüllen in verschiedenen Bereichen Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung und des schweizerischen Rechtsstaates. Zum Beispiel ermitteln sie jährlich in mehreren hundert Fällen, in denen der Bund für die Strafverfolgung zuständig ist. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Geldwäscherei stehen dabei im Vordergrund. In zahlreichen Verfahren unterstützen Fedpol-Mitarbeitende zudem die Kantonspolizeien, zum Beispiel im Kampf gegen Kinderpornografie im Internet.

Mitarbeitende von Fedpol sind es auch, die den Schutz von Hunderten von völkerrechtlich zu schützenden Personen aus dem Ausland, von heimischen Magistratspersonen und von Gebäuden des Bundes organisieren. Sie sorgen für alles, was es zur Ausstellung von Pässen braucht, oder verhängen auch Einreiseverbote. Für nationale und internationale Partner erbringen Fedpol-Mitarbeitende Dienstleistungen wie etwa den Betrieb von Datenbanken für Personen- und Sachfahndungen und zur Identifikation von Personen und Spuren. Und schliesslich erarbeiten sie auch die nötigen Abkommen für die internationale Polizeizusammenarbeit, wie zum Beispiel für die Anbindung der Schweiz an den europäischen Schengenraum.

Bundesamt für Migration BFM

www.bfm.admin.ch



Direktor: Eduard Gnesa	Stellen: 640	Ertrag: 34 093 500.- Aufwand: 776 179 400.-
----------------------------------	---------------------	--

Das Bundesamt ist zuständig für alle Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz sowie für Asylsuchende und Flüchtlinge. Ende 2007 waren 1 570 965 Personen im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, und 40 653 waren Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene. Dies sind über 1,6 Millionen Menschen, davon fast die Hälfte Arbeitskräfte, auf die die Wirtschaft angewiesen ist.

Das BFM entschied 2007 über 45 000 Einbürgerungsgesuche und über 9500 Asylgesuche. Es hat rund 177 100 Arbeitsmarkt-bewilligungen erteilt und über 638 800 Visa ausgestellt.

Die Integration ausländischer Menschen ist wichtig; die Grundregeln des Zusammenlebens müssen akzeptiert werden. Die Integration gelingt im Grossen und Ganzen gut. Es bestehen aber auch Defizite. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Departementen und Ämtern werden über 40 Integrationsmassnahmen umgesetzt, die der Bundesrat im Bericht Integrationsmassnahmen 2007 genehmigte. Wichtigste Bereiche sind: Sprache, Arbeit und Bildung.

Bundesanwaltschaft BA

www.ba.admin.ch



Bundesanwalt: Erwin Beyeler	Stellen: 112	Ertrag: 590 200.- Aufwand: 35 956 200.-
---------------------------------------	---------------------	--

Die Bundesanwaltschaft ist als Strafverfolgungsbehörde des Bundes zuständig für Ermittlung und Anklage von Handlungen, die gegen den Bund gerichtet sind oder dessen Interessen stark berühren.

Die Delikte, für welche Bundesgerichtsbarkeit vorgesehen ist, sind z.B. verbotener Nachrichtendienst, Amtsdelikte von Bundesangestellten sowie Straftaten im Zusammenhang mit Sprengstoffen oder radioaktivem Material. Als Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes ist die Bundesanwaltschaft überdies zuständig für Fälle von organisierter Kriminalität und Terrorismus, Geldwäscherei und Korruption sowie Wirtschaftskriminalität mit starken internationalen oder interkantonalen Bezügen.



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 18 18
Informationsverantwortliche: Brigitte Hauser-Süess
info@gs-ejpd.admin.ch
www.ejpd.admin.ch

Weitere Aufgaben sind der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

Bundesamt für Metrologie Metas

www.metas.ch



Direktor: Christian Bock	Stellen: 114	Ertrag: 8 350 700.-	Aufwand: 35 062 300.-
------------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Schweizer Produkte und Dienstleistungen zeichnen sich durch hohe Qualität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus. Um dies zu erreichen, muss unsere Wirtschaft in der Lage sein, die Eigenschaften ihrer Produkte und Dienstleistungen so genau wie nötig zu messen, zu prüfen und zu bewerten.

Ob es um die Genauigkeit in der Produktion, das Abrechnen elektrischer Energie oder das Einhalten von Grenzwerten in der Umwelt geht: Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren nur, wenn das Richtige korrekt gemessen wird.

Das Bundesamt für Metrologie realisiert die Referenzmasse der Schweiz, sorgt für ihre internationale Anerkennung und gibt sie in der erforderlichen Genauigkeit an Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft weiter. Es ist in der Lage, die genauesten Messinstrumente zu kalibrieren, und schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz so gemessen und geprüft werden kann, wie dies notwendig ist.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

www.ige.ch



Direktor: Roland Grossenbacher	Stellen: 215	Ertrag: 41 378 000.-	Aufwand: 46 517 000.-
--	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Ist das Schweizer Wappen auf Armeemessern Dekoration oder Markenzeichen? Sind Kosmetika «swiss made», die zwar in der Schweiz entwickelt, aber im Ausland produziert wurden? Und was hat ein Schweizer Kreuz auf chinesischen Pfannen verloren? Kurz: Wieviel Schweiz muss drin sein, damit Schweiz drauf stehen darf? Das Institut für Geistiges Eigentum befasst sich mit den rechtlichen Aspekten dieses so aktuellen wie brisanten Themas. Denn bei all diesen Fragen geht es um nichts Geringeres als um die Positionierung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und den guten Ruf der schweizerischen Herkunftsbezeichnungen.

Das im Volksmund als «Patentamt» bekannte Institut schützt also nicht nur (bahnbrechende) Erfindungen. Es registriert beispielsweise auch das Design für ein Möbel oder die Marke für ein neues Getränk und recherchiert nach bereits Erfundenem – damit innovative Unternehmen rechtlich am längeren Hebel sind, wenn ihnen jemand ihr Geistiges Eigentum «abkupfern» will.

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

www.isdc.ch



Direktorin: Eleanor Cashin Ritaine	Stellen: 32	Ertrag: 2 244 200.-	Aufwand: 7 520 700.-
--	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

Das unabhängige Institut für Rechtsvergleichung berät internationale Organisationen, Gerichte, Anwaltskanzleien, Behörden, Unternehmen und Einzelpersonen in der Schweiz und im Ausland bei Rechtsfragen zu allen nationalen Rechtssystemen. Ebenfalls unterbreitet es dem schweizerischen Gesetzgeber Referenzmodelle und Inspirationsquellen für die Aus- und Überarbeitung von Gesetzen und völkerrechtlichen Verträgen.

Die Institutsbibliothek stellt Wissenschaftlern aus aller Welt über 330 000 Werke in mehr als 60 Sprachen zur Verfügung.

Das SIR führt jährlich mehrere Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Rechtsvergleichung durch und veröffentlicht regelmässig eigene Forschungsarbeiten.

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

www.esbk.admin.ch



Direktor: Jean-Marie Jordan	Stellen: 32	Ertrag: 5 122 200.-	Aufwand: 9 281 800.-
---------------------------------------	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

Die ESBK beaufsichtigt die 19 Spielbanken, die in der Schweiz existieren. Sie überwacht, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, welche ein faires Spielvergnügen garantieren sollen. Ein zentrales Anliegen ist der Kommission insbesondere die professionelle und engagierte Umsetzung der vorgeschriebenen Massnahmen zur Spielsuchtprävention. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Geldsegen, den die Casinos in Form von Steuern abliefern, nicht menschliches Leid und hohe Sozialkosten entgegenstehen. Die ESBK veranlagt die Spielbankenabgaben, welche hauptsächlich dem AHV-Ausgleichsfonds zufließen und somit der Bevölkerung zugute kommen. Überdies bekämpft sie das illegale Glücksspiel ausserhalb der Casinos.



Such, Orco, such!

Vor über zweihundert Jahren bezogen hier bernische Truppen eine Abwehrstellung gegen Napoleons Armee, die mit 12 000 Mann gegen die Stadt vorrückte. In der Schlacht am Grauholz unterlag das nur 900 köpfige Kontingent trotz erbitterten Widerstands dem übermächtigen Feind.

Der französische Sieg besiegelte 1798 den Zusammenbruch des Ancien Régime in Bern und der alten Eidgenossenschaft.

Das Ruinengelände, auf dem Hauptmann Andrea Schwarz mit ihrem Hund Orco das Finden Verschütteter übt, ist allerdings erkennbar jüngeren Datums – und künstlich. Es ist Teil des Waffenplatzes Sand in Schönbühl, der hauptsächlich der Ausbildung und dem Einsatz der Train-, der Veterinär- und der Hundeführerformationen der Armee dient.

Andrea Schwarz hat vor ihrer Rekrutierung einen Eignungstest bestehen müssen, genau so wie Orco, der selbstverständlich ihr gehört.

Als Militärhundeführerin muss Hauptmann Schwarz mit ihrem Deutschen Schäfer jedes Jahr auch ein zeit aufwändiges ausserdienstliches Pflichtpensum erfüllen, um zu zweit als bestens eingespieltes Team permanent einsatzbereit zu sein.

Ihr Orco ist einer der rund 450 Hunde, die in der Schweizer Armee Dienst leisten. Quasi als Mittel der ersten Stunde stehen er und seine Chefin bei Katastrophen zivilen wie militärischen Rettungskräften für Suchaktionen zur Verfügung – sowohl in der Schweiz als auch im Ausland.

Andrea Schwarz ist eine von rund 12 500 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Sie leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat



Generalsekretär: Markus Seiler	Stellen: 306	Ertrag: 2 458 000.– Aufwand: 138 954 785.–
--	------------------------	---

Die Aufgaben des Chefs VBS sind äusserst vielfältig. Das Generalsekretariat (GS) ist ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten verschiedenster Bereiche, das den Departementschef in seiner täglichen Arbeit unterstützt, das aber auch mittel- und langfristig plant. Das GS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements in den Bereichen Personal, Finanzen, Recht, Informatik sowie Raum und Umwelt und ist verantwortlich für die Kommunikation, die Bibliothek am Guisanplatz, die Übersetzungsdienste, das Schadenzentrum VBS und die Informations- und Objektsicherheit (IOS).

Dem GS administrativ zugeordnet sind:

- Die *Direktion für Sicherheitspolitik*. Sie ist verantwortlich für die sicherheitspolitische Strategie, die internationalen Beziehungen auf Departementsstufe, die sicherheitspolitische Begleitung der Armeeeinsätze im In- und Ausland sowie der Armee- und Rüstungsplanung, der Rüstungspolitik, der Rüstungskontrolle und der Abrüstung.
- Der *Strategische Nachrichtendienst*. Er beschafft und analysiert primär zuhanden der Landesregierung politische, wirtschaftliche, militärische und wissenschaftlich-technische Nachrichten aus dem Ausland über Entwicklungen, die für die Schweiz eine Gefahr, aber auch eine Chance darstellen können.
- Teile des *Dienstes für Analyse und Prävention* (DAP). Der DAP erkennt frühzeitig Bedrohungen, beispielsweise durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst oder gewalttätigen Extremismus.
- Der *Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates* (Stab SiA). Drei Bundesräte bilden den Sicherheitsausschuss (Verteidigungsminister, Justizministerin, Aussenministerin), dessen Geschäfte von der Lenkungsgruppe Sicherheit vorberaten werden. Die beiden Gremien werden vom Stab SiA mit ständigen Lagebeurteilungen und Beiträgen zur Krisenbewältigung auf Stufe Bund unterstützt.

Das GS betreut schliesslich die weltweit renommierten drei Genfer Zentren: das Zentrum für Sicherheitspolitik, das Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung und das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

Oberauditorat

www.oa.admin.ch



Oberauditor: Brigadier Dieter Weber	Stellen und Budget in den Zahlen des Generalsekretariats enthalten
---	---

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Militärjustiz – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen kann. Der Oberauditor ist der oberste militärische Ankläger. Er überwacht die Strafverfahren und ist überdies zuständig für die Verfolgung mutmasslicher Kriegsverbrecher – gemäss Genfer Konvention unabhängig von deren Nationalität und vom Tatort.

Verteidigung

www.armee.ch



Chef der Armee a.i.: Divisionär André Blattmann	Stellen: 9775	Ertrag: 359 544 400.– Aufwand: 5 141 011 800.–
---	-------------------------	---

Das V im Kürzel VBS steht für Verteidigung. V ist der grösste Departementsbereich und wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten (Dreisternegeneral) geführt. Zum Bereich Verteidigung gehören der Planungsstab und der Führungsstab, die beiden Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe, die Höhere Kaderausbildung der Armee, die Logistikbasis und die Führungsunterstützungsbasis.

Der Planungsstab schaut in die Zukunft und plant die Armee von morgen, ebenso die dafür notwendigen Rüstungsgüter, die der Bundesrat in den jährlichen Rüstungsprogrammen dem Parlament beantragt. Der Führungsstab plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze, handle es sich nun um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, um die Friedensförderung auf dem Balkan (z.B. durch die Swisscoy im Kosovo) oder um die Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland.

Die Kommandanten von Heer und Luftwaffe, ebenfalls Korpskommandanten, tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und für die Bereitschaft der Boden- und der Luftformationen.

Im Rahmen der Höheren Kaderausbildung der Armee werden die Milizoffiziere und die Berufsmilitärs aus- und weitergebildet. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln, die Instandhaltung und die Infrastruktur. Zur Logistikbasis gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.



Departementsvorsteher:
Ueli Maurer

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
031 324 50 58
Infoverantwortliche: Jean-Blaise Defago,
Martin Bühler, Sebastian Hueber
www.vbs.admin.ch

Bevölkerungsschutz

www.bevoelkerungsschutz.ch



Direktor: Willi Scholl	Stellen: 241	Ertrag: 11 942 000.-	Aufwand: 135 584 300.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das B im Kürzel VBS steht für Bevölkerungsschutz. Dieser ist ein ziviles Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Er stellt die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Ein Führungsorgan übernimmt bei Katastrophen und in Notlagen Koordination und Führung der Einsätze.

Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone zuständig. Der Bund, insbesondere das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in den Bereichen Konzeption, ABC-Schutz (atomare, biologische und chemische Gefahren), Warnung und Alarmierung, Ausbildung oder Schutzinfrastruktur. Zuständig ist der Bund speziell für Anordnungen im Fall von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie bei einem bewaffneten Konflikt.

Für die Warnung und Alarmierung der Behörden und Einsatzorganisationen ist die Nationale Alarmzentrale in Zürich verantwortlich. Das Labor Spiez ist das schweizerische Fachinstitut für den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen und Gefahren. Seine Dienste werden auch immer wieder von der UNO und anderen internationalen Organisationen beansprucht.

Sport

www.baspo.ch



Direktor: Matthias Remund	Stellen: 340	Ertrag: 15 912 000.-	Aufwand: 174 173 100.-
-------------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das S im Kürzel VBS steht für Sport. Das Bundesamt für Sport BASPO fördert Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. Bei seinen Tätigkeiten orientiert es sich an den positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung: Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft. Das BASPO sorgt für die Entwicklung und Mitgestaltung der nationalen Sportpolitik und setzt die daraus resultierenden Aufgaben um. Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen ist verantwortlich für die Ausbildung sowie für Forschung und Entwicklung. Ebenfalls führt sie das nationale Sportförderungsprogramm Jugend+Sport, von dem jährlich gegen 800 000 Jugendliche in 60 Sportarten profitieren.

In Magglingen oberhalb von Biel und in Tenero bei Locarno betreibt das BASPO modernste Ausbildungs-, Kurs- und Trainingszentren, die der Hochschule, Verbänden, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen.

Armasuisse

www.armsuisse.ch



Rüstungschef: Jakob Baumann	Stellen: 933	Ertrag: 1 218 405 800.-	Aufwand: 865 738 780.-
---------------------------------------	------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie, Immobilien und Geodaten des VBS. Armasuisse stellt die Versorgung der Armee und des Bevölkerungsschutzes mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien sicher. Armasuisse ist eines der beiden Beschaffungskompetenzzentren des Bundes.

Wohl in jedem Schweizer Haushalt lässt sich somit ein Produkt oder Gegenstand finden, welcher mit Armasuisse in Verbindung steht. Sei dies ein qualitativ hochstehendes Produkt vom Bundesamt für Landestopografie Swisstopo oder die persönliche Ausrüstung eines Schweizer Wehrmannes.

Armasuisse befindet sich in einer Reorganisationsphase und wird näher an den Kunden Armee herangeführt. Armasuisse umfasst künftig den Stab Unternehmensleitung, das Bundesamt für Landestopografie Swisstopo und die Zentralen Dienste sowie folgende Kompetenzbereiche:

- Führungs- und Aufklärungssysteme (beschafft z.B. Simulatoren)
- Landsysteme (beschafft z.B. gepanzerte Fahrzeuge)
- Luftsysteme (beschafft z.B. Flugzeuge für den Bund)
- Einkauf und Kooperation
- Wissenschaft und Technologie
- Immobilien (bewirtschaftet rund 26 000 Objekte und 26 000 Hektaren Land des VBS).

Da Armasuisse Waffen und Geräte über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für die Liquidation verantwortlich.

Was haben wir denn da?

Laut Deklaration stapeln sich in diesem Container exakt zehn Millionen in Dagmersellen fabrizierte und verpackte Zigaretten, die zur Ausfuhr in den Nahen Osten bestimmt sind.

Der Hersteller hat die Fracht beim Zollamt Kleinhüningen vor schriftsgemäss angemeldet und erwartet nun wie üblich die Freigabe zum Export.

Die Zollfachfrau Denise Ulmann entschliesst sich zu einem persönlichen Augenschein im Containerterminal Nord im Basler Rheinhafen.

Bei der sogenannten Warenbeschau prüft sie, ob sämtliche Angaben punkto Produkt und Wert, Gewicht und Stückzahl und vielem Weiteren zutreffend sind. Falls ja, gibt sie die Sendung für den Grenzübertritt frei und schreibt ihren Befund.

Selbstverständlich räumt Denise Ulmann weder den ganzen Container aus noch öffnet sie jede Schachtel; sie hat schliesslich keinen Anlass, irgendetwas Ungesetzliches zu vermuten. In der Regel muss sie sich wie alle ihre Kolleginnen und Kollegen vom Zoll auf stichprobenartige Kontrollen beschränken.

Etwas anderes wäre beim riesigen Aussenhandel der Schweiz auch gar nicht möglich: Unser Land exportiert und importiert jährlich Güter im Wert von je rund 200 Milliarden Franken, und allein die Ausfuhr via Schiffsverkehr auf dem Rhein umfasst mehr als sechseinhalb Millionen Tonnen pro Jahr.

Wollte sie jedes einzelne Gramm etwa so viel wiegt eine Zigarette unter die Lupe nehmen, könnte Denise Ulmann gleich einpacken.

Denise Ulmann ist eine von rund 9200 Bundesangestellten im Eidgenössischen Finanzdepartement EFD.

Sie leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Generalsekretariat



Generalsekretärin: Elisabeth Meyerhans Sarasin	Stellen: 106	Ertrag: 4 100.-	Aufwand: 115 401 100.-
--	------------------------	---------------------------	----------------------------------

Im «Bernherhof», an einem Dienstagabend: Die Büros sind hell erleuchtet. Es herrscht Hochbetrieb, die Departemente reichen die letzten Stellungnahmen zu EFD-Geschäften der morgigen Bundesratssitzung ein. Im Generalsekretariat wird der letzte Schliff an den Vorlagen angebracht.

Das GS plant die Geschäfte und unterstützt Bundesrat Hans-Rudolf Merz. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Kommunikation. Gerade hier wäre Improvisation fehl am Platz, allein schon wegen der Sprachversionen: Über alle Bundesratsgeschäfte wird gleichzeitig in deutsch, französisch und italienisch informiert. Im GS ist auch das *Informatikstrategieorgan des Bundes* angesiedelt. Es erarbeitet die Grundlagen zur Weiterentwicklung der Informatik in der Bundesverwaltung und koordiniert die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich E-Government.

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

www.efv.admin.ch



Direktor: Peter Siegenthaler	Stellen: 214 inkl. Kontrollstelle, exkl. Swissmint (27) und ZAS (566)	Ertrag: 2 577 761 949.-	Aufwand: 6 966 253 866.-
--	---	-----------------------------------	------------------------------------

Die EFV ist die Hüterin der Bundeskasse. Die alte Regel «nicht mehr ausgeben als einnehmen» gilt auch hier: Das Volk hat 2001 Bundesrat und Parlament beauftragt, keine weiteren Schulden zu machen. Die «Schuldenbremse» verlangt also, dass die Ausgaben nicht rascher wachsen als die Einnahmen. Wenn die EFV ihren Voranschlag für das kommende Jahr erstellt, ist diese Vorgabe einzuhalten. Damit die Politik genug Zeit hat, die Weichen zu stellen, erarbeitet die EFV auch einen Finanzplan für die drei folgenden Jahre. Darin sind alle beschlossenen und voraussehbaren Ausgaben aufgeführt. So lässt sich frühzeitig erkennen, ob Projekte zu stoppen oder neue Einnahmen zu beschliessen sind. Die EFV sorgt dafür, dass jederzeit genügend Geld in der Kasse ist und die beschlossenen Ausgaben auch tatsächlich getätigt werden können.

Mit einer transparenten Rechnung stellt die EFV sicher, dass Parlament und Volk überprüfen können, was mit den Steuerfranken passiert und ob ihre Beschlüsse umgesetzt werden. Im Weiteren betreut die EFV die gesetzlichen Rahmenbedingungen unseres Finanzplatzes und vertritt die schweizerischen Interessen in internationalen Finanz- und Währungsfragen.

Eidgenössisches Personalamt EPA

www.epa.admin.ch



Direktorin: Barbara Schaefer	Stellen: 93	Ertrag: 93 000.-	Aufwand: 140 906 910.-
--	-----------------------	----------------------------	----------------------------------

Hinter jedem Erfolg stehen Menschen – so auch in der Bundesverwaltung. Sie ist eine grosse Arbeitgeberin mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden, die nicht nur mit ih-

rem Fachwissen überzeugen, sondern auch mit Kreativität und Weitsicht. Rund 36 000 Menschen finden in der Bundesverwaltung einen interessanten Arbeitsplatz mit zum Teil einmaligen Arbeitsinhalten.

Als moderne und attraktive Arbeitgeberin trägt auch die Bundesverwaltung zur guten Stellung der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb bei. Dass dies so bleibt, dafür sorgt das EPA mit seiner Personalpolitik. Es stellt die Weichen und schafft die Grundlagen, damit die Bundesverwaltung auch in Zukunft die besten Mitarbeitenden anziehen und halten kann.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

www.estv.admin.ch



Direktor: Urs Ursprung	Stellen: 980	Ertrag: 44 834 491 000.-	Aufwand: 6 077 921 500.-
----------------------------------	------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Warum wird man im Fast-Food-Restaurant gefragt, ob man den Hamburger vor Ort essen oder ihn mitnehmen will? Nicht bloss wegen der Tragtasche: Der Hamburger wird tiefer besteuert, wenn er auf der Strasse verzehrt wird – mit bloss 2,4 statt 7,6 Prozent. Das ist schon etwas kompliziert, und es gibt noch andere Problemchen und Probleme. Die ESTV hat darum eine Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes vorbereitet, woüber nun in den eidgenössischen Räten debattiert wird.

Das ist nur eine ihrer zahlreichen Aufgaben. Insgesamt ist es nämlich die ESTV, die den Grossteil der Bundeseinnahmen beschafft.

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

www.ezv.admin.ch



Direktor: Rudolf Dietrich	Stellen: 4427	Ertrag: 11 031 700 000.-	Aufwand: 1 368 098 700.-
-------------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Die Schweiz erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland. Dies kann sie nur, wenn der grenzüberschreitende Waren- und Personenverkehr reibungslos läuft. Mit seinen Dienstleistungen will der Zoll den Grenzübergang möglichst erleichtern. Gleichzeitig kontrolliert er aber auch, ob dabei die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Zudem erhebt er eine Reihe von Verbrauchssteuern wie Mehrwert-, Mineralöl- oder Tabaksteuer. Darüber hinaus ist der Zoll für die Kontrolle von Edelmetallen, die Herausgabe der Autobahnvignette, die Erhebung der LSWA und für weitere Aufgaben zuständig.

Das Grenzschutzkorps (GWK) ist der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV. Das GWK ist das grösste nationale zivile Sicherheitsorgan der Schweiz. Zu seinen Aufgaben zählen u. a.: Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndung, Bekämpfung von Betäubungsmittelschmuggel und Dokumentenfälschungen, fremdenpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben sowie Zolldienstleistungen und die Schmuggelbekämpfung allgemein.



Departementsvorsteher:
Hans-Rudolf Merz

Bernerhof, 3003 Bern
031 322 60 33
Infoverantwortliche: Tanja Kocher
www.efd.admin.ch
info@gs-admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

www.bit.admin.ch



Direktor: Marius Redli	Stellen: 896	Ertrag: 322 527 600.-	Aufwand: 320 550 100.-
----------------------------------	------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund findet ein intensiver Austausch von Personendaten der Einwohnerregister statt. Mit der Datenaustauschplattform *Sedex* (secure data exchange) werden gegen 100 verschiedene Anwendungen zur Verwaltung der Einwohnerdaten verbunden, um die Volkszählung 2010 primär gestützt auf Register- und Verwaltungsdaten durchzuführen. *Sedex* und zahlreiche andere Anwendungen nutzen dabei digitale Zertifikate; das BIT hat davon bisher mehr als 500 000 ausgestellt, die beim Bund und den Kantonen produktiv eingesetzt werden. Als anerkannter Anbieter von digitalen Zertifikaten leistet das BIT einen entscheidenden Beitrag für die Informatiksicherheit und ist ein Vorreiter für den Einsatz der rechtlich anerkannten elektronischen Unterschrift in der öffentlichen Verwaltung der Schweiz.

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

www.bbl.admin.ch



Direktor: Gustave E. Marchand	Stellen: 653	Ertrag: 744 334 100.-	Aufwand: 699 156 200.-
---	------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Warum sind die meisten Büros in der Bundesverwaltung hellgrau und weshalb stehen dort fast überall die gleichen Möbel? Weil die Angestellten nicht nach Lust und Laune Schreibtische und Stühle beim nächsten oder fernsten Möbelhersteller kaufen dürfen. Zwar wären die Büros etwas bunter, doch das käme teuer zu stehen. Standardisierte grosse Mengen sind günstiger als Einzelkäufe. Tausend Pulte, zehn Paletten Kugelschreiber, tonnenweise Druckerpapier – immer sind Offerten einzuholen, und das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält am Ende den Zuschlag. Zuständig dafür ist das BBL, das auch die Liegenschaften des Bundes unterhält und verwaltet.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma

www.finma.ch



Direktor: Patrick Raaflaub	Stellen: 268	Ertrag: 94 600 000.-	Aufwand: 94 600 000.-
--------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Die Schweiz zählt international zu den führenden Finanzplätzen. Die Finanzbranche ist deshalb von erheblicher Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft. Angesichts der dynamischen Entwicklungen auf den Finanzmärkten und der immer grösseren Komplexität der Aufgaben der Finanzmarktaufsicht bestand Bedarf, die institutionelle Struktur der bisher bestehenden Aufsichtsorgane zu verbessern. Die Aufsicht über die zentralen Bereiche des Finanzsektors (Banken, Versicherungen, Börsen etc.) wird seit Beginn des Jahres 2009 von einer einzigen Behörde wahrgenommen, der Eidgenössischen Finanzmarktauf-

sicht *Finma*. Sie ist entstanden aus der Zusammenführung der Eidgenössischen Bankenkommission EBK, des Bundesamtes für Privatversicherungen BPV und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei.

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

www.efk.admin.ch



Direktor: Kurt Gräter	Stellen: 86	Ertrag: 1 011 000.-	Aufwand: 21 060 300.-
---------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat die EFK das Recht, von allen Bundesangestellten Auskunft über ihre Arbeit zu verlangen. Sie versucht Mängel und Schwächen zu orten, leistet Überzeugungsarbeit und bewirkt so Verbesserungen in der Tätigkeit des Bundespersonals. Die EFK setzt auf das Gespräch, weil ihre Empfehlungen so eher akzeptiert werden.

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

www.eav.admin.ch



Direktor: Alexandre Schmidt	Stellen: 149	Ertrag: 291 175 000.-	Aufwand: 30 685 000.-
---------------------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Die EAV lenkt den Alkoholmarkt mittels Steuern, Kontrollen, Handels- und Werbebeschränkungen. *Alcosuisse*, das Profitcenter der EAV, ist für den Handel mit Ethanol (hochgradigem Alkohol) verantwortlich.

Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes werden die Frage der Liberalisierung des Ethanolmarktes durch die Aufhebung des Bundesmonopols und die allfällige Privatisierung von *Alcosuisse* geklärt. Weiter sind Rahmenbedingungen für die inländische Spirituosenproduktion zu schaffen mit gleichzeitiger Anpassung der bewährten Präventionsbestimmungen.

Pensionskasse des Bundes Publica

www.publica.ch



Direktor: Werner Hertzog	Stellen: 120	Ertrag: 32 500 000.-	Aufwand: 29 000 000.-
------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Am 1. Juli 2008 ist das Publica-Gesetz in Kraft getreten. Damit hat Publica den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und die Ausgestaltung als Sammeleinrichtung vollzogen. Mit insgesamt 9 Vorsorgewerken hat Publica eine neue Ära eingeläutet.

Zur künftigen finanziellen Stabilität müssen auch die Versicherten ihren Anteil leisten. Die neuen Vorsorgereglemente verlangen nämlich ausreichend finanzierte Leistungsversprechen, was als Folge des Primatwechsels in den kommenden Jahren bei den älteren versicherten Personen teilweise zu deutlich höheren Prämien führen wird.



's ist sonnig genug...

■ ■ ■ auch wenn sich der Himmel leicht bewölkt zeigt: Die Sonne strahlt jährlich 40 000 Milliarden Kilowattstunden auf die Fläche der Schweiz – das ist rund 220 Mal mehr Energie als wir derzeit verbrauchen.

Dieses gewaltige ausserirdische Gratis-Kraftwerk gilt es noch erheblich stärker zu nutzen als bisher. Das findet auch Alain Dietrich von der Förderagentur für Innovation KTI im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie.

Flankiert von zwei Verantwortlichen der Oerlikon Solar – Jürg Steinmann (rechts) und Michael Schmidt – begutachtet er die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Unternehmens in Trübbach.

Erfüllen die neuentwickelten Module aus Dünnschichtsilizium die Erwartungen? Sind sie so effizient wie im Projektbescrieb prognostiziert? Senken sie die Kosten der Stromproduktion wie erhofft? – Sind also weitere Förderbeiträge des Bundes für ihre Entwicklung bis zur Marktreife gerechtfertigt?

Als Projektverantwortlicher im Bereich der Ingenieurwissenschaften der KTI ist Alain Dietrich daran interessiert, dass Unternehmen neues Wissen aus der Forschung rasch in Produkte umsetzen. Deshalb unterstützt die KTI die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

Schliesslich decken die hierzulande produzierten knapp 26 Gigawattstunden Solarstrom pro Jahr erst ungefähr 0,03% des Verbrauchs. Doch mit ihren 400 Quadratkilometer Dachflächen könnte die Schweiz rund einen Drittel ihres Wärme- und Strombedarfs mit Sonnenenergie erzeugen!

Alain Dietrich ist einer von rund 2200 Bundesangestellten im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD.

Er leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat

www.evd.admin.ch



Generalsekretär: Walter Thurnher	Stellen: 180	Ertrag: 24 874 300.-
		Aufwand: 101 466 800.-

Das Generalsekretariat ist Stabs- und Koordinationsorgan und unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit. Zu den Aufgaben gehören Planung, Koordination und Kontrolle der Geschäfte sowie die Überwachung der Auswirkungen getroffener Beschlüsse. Weiter erbringt das GS in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Logistik, Controlling und Übersetzungswesen Dienstleistungen für das gesamte Departement sowie Informatik-Leistungen mit seinem Information Service Center.

Dem Generalsekretariat administrativ unterstellt sind das Büro für Konsumentenfragen und die Vollzugsstelle für den Zivildienst. Schweizer Konsumenten haben Zugang zu über 22 Millionen verschiedenen Produkten und Dienstleistungen. Das *Büro für Konsumentenfragen* trägt gleichzeitig den Interessen der Verbraucher und der Gesamtwirtschaft Rechnung. Um die Anliegen der Konsumenten öffentlich zu machen und ihre Stellung zu stärken, fördert es die objektive Information.

Im vergangenen Jahr sind gegen zweitausend Schweizer Männer zum zivilen Ersatzdienst zugelassen worden. Sie konnten glaubhaft darlegen, dass sie den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können. In sieben über die ganze Schweiz verteilten Regionalzentren entscheidet die *Vollzugsstelle für den Zivildienst* über die Zulassung. Sie anerkennt Institutionen, in denen ein Zivildienst geleistet werden kann, und berät Dienstpflichtige und Einsatzbetriebe.

Staatssekretariat für Wirtschaft Seco

www.seco.admin.ch



Direktor: Jean-Daniel Gerber	Stellen: 416	Ertrag: 12 638 600.-
		Aufwand: 942 626 800.-

Das Seco ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung der hohen Preise in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das Seco als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und gewährleistet den Arbeitnehmerschutz. Mit seiner Arbeitsmarktpolitik leistet es einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen Friedens. Das Seco trägt dazu bei, Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen. Aussenpolitisch arbeitet es aktiv an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit. Die Beziehungen der Schweiz zur EU und zur Europäischen Freihandelsassoziation werden

durch das Integrationsbüro, einer gemeinsamen Dienststelle von EDA und EVD, koordiniert.

Das Seco trägt auch zur nachhaltigen Entwicklung und Integration der Länder des Südens und Ostens in die Weltwirtschaft bei sowie zum Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der erweiterten EU.

Die beim Seco angesiedelte Schweizerische Akkreditierungsstelle ist verantwortlich für die Akkreditierung von privaten und öffentlichen Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen nach international anerkannten Anforderungen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

www.bbt.admin.ch



Direktorin: Ursula Renold	Stellen: 135	Ertrag: 2 300 000.-
		Aufwand: 1 157 163 200.-

Bildung, Forschung und Innovation sind für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Mit allen drei Bereichen befasst sich das BBT: Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Berufsbildung, die Fachhochschulen und die Innovationsförderung. Damit trägt es dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und die Schweiz zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort zu machen. Gemeinsam mit den Kantonen und den Berufsverbänden setzt sich das BBT für eine hochstehende Berufsbildung ein. Es koordiniert die Fachhochschulen, die nicht nur Kaderpersonen ausbilden, sondern sich auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung engagieren. Die Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft übernimmt die Förderagentur für Innovation KTI. Sie unterstützt Forschungsprojekte, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie innovative Köpfe beim Aufbau neuer Firmen.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

www.blw.admin.ch



Direktor: Manfred Böttsch	Stellen: 958	Ertrag: 205 048 300.-
		Aufwand: 3 717 135 444.-

1 065 118 Hektaren sind in der Schweiz Landwirtschaftsland, 1 560 000 Stück Rindvieh stehen in den Ställen; 188 024 Personen sind in der Landwirtschaft tätig. Mit rund 3,4 Milliarden Franken pro Jahr unterstützt der Bund die Landwirtschaft. Das BLW setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Entwicklungen und aussenpolitischem Handlungsbedarf muss ein sozialverträglicher Weg gefunden werden. Das BLW befasst sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums und fördert die landwirtschaftliche Forschung.



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
031 322 20 07
Infoverantwortliche: Christophe Hans,
Evelyn Kobelt, Simone Hug
www.evd.admin.ch

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

www.bvet.admin.ch



Direktor: Hans Wyss	Stellen: 153	Ertrag: 4 633 100.-	Aufwand: 66 671 879.-
-------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Ein Tourist wird am Flughafen mit 200 Kilo Affenfleisch angehalten, ein anderer versucht, verbotenerweise Souvenirs aus Schildkrötenpanzer einzuführen. Die Blauzungenkrankheit hat auf die Schweiz übergegriffen und macht eine Impfkampagne bei Rindern, Schafen und Ziegen nötig. Tierschützer verlangen strengere Gesetze für die Tierhaltung, und landwirtschaftliche Kreise wehren sich dagegen. Die Boulevardpresse fordert «endlich griffige Massnahmen gegen Kampfhunde» – viele Hundebesitzer beklagen sich, dass sie von «Hundehassern» schikaniert werden, obwohl sie sich korrekt verhalten.

Alle diese Situationen haben eines gemeinsam: Sie gehören zum Spannungsbogen des BVet: Tiergesundheit, Tierschutz, sichere Lebensmittel, Artenschutzkontrollen an der Grenze und die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen beschäftigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich. Viele dieser Themen sind mit Emotionen verbunden, und das ist gut so, denn ein Bundesamt arbeitet für Menschen, die denken und fühlen.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

www.bwl.admin.ch



Delegierte: Gisèle Girgis-Musy	Stellen: 30	Ertrag: 85 000.-	Aufwand: 8 151 600.-
--	-----------------------	----------------------------	--------------------------------

Praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, rund ein Drittel der Nahrungsmittel und einen grossen Teil wichtiger Medikamente beziehen wir aus dem Ausland. In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sorgt das BWL dafür, dass der Schweizer Bevölkerung in einer Krise lebensnotwendige Güter zur Verfügung stehen.

Durch Sichern von Importen, Anlegen von Pflichtlagern und Ausschöpfen der Inlandproduktion wird die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Energieträgern und Heilmitteln gewährleistet. Ausserdem sichert die wirtschaftliche Landesversorgung Transportkapazitäten, sensible Industrieprodukte und Infrastrukturen der Informationstechnologie. Sie bereitet ferner Massnahmen für eine gleichmässige Verteilung knapper Güter vor.

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

www.bwo.admin.ch



Direktor: Peter Gurtner	Stellen: 47	Ertrag: 22 244 000.-	Aufwand: 127 806 900.-
-----------------------------------	-----------------------	--------------------------------	----------------------------------

In unseren Breitengraden kann man ohne Unterkunft nicht überleben – Wohnen ist deshalb ein Grundbedürfnis. Die Wohnung ist aber auch ein wichtiges Wirtschaftsgut. Jährlich werden gegen 24 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Für die Haushalte stellen die Wohnkosten den grössten Ausgabenposten dar. Mieterinnen und Mieter zahlen pro Jahr rund 25 Milliarden Franken Miete, und etwa 18 Milliarden Franken fliessen als Hypothekarzinsen von Hauseigentümern an Kreditgeber.

Das BWO setzt sich zusammen mit Bauträgern dafür ein, dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und dieser die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt. Denn die Alterung der Gesellschaft, veränderte Familien- und Haushaltformen sowie neue Lebens- und Arbeitsformen wirken sich auch auf das Wohnen aus. Das BWO steht im Spannungsfeld von Vermieter- und Mieterschaft und versucht im Mietrecht, die gegensätzlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Preisüberwachung

www.preisueberwacher.admin.ch



Preisüberwacher: Stefan Meierhans	Stellen: 14	Ertrag: –	Aufwand: 2 100 000.-
---	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Früher war es der Preis einer Tasse Kaffee; heute sind es z.B. Arzt- oder Spitaltarife, Medikamentenpreise, Gas-, Wasser- und Abfallgebühren oder Posttaxen: Die Preisüberwachung schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor überhöhten Preisen. Sie beobachtet die Preisentwicklung und verhindert oder beseitigt missbräuchliche Preise, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben.

Wettbewerbskommission Weko

www.weko.ch



Direktor: Rafael Corazza	Stellen: 47	Ertrag: 282 000.-	Aufwand: 11 432 800.-
------------------------------------	-----------------------	-----------------------------	---------------------------------

Im Alltag kommt es vor, dass Medikamente in der Schweiz teurer sind als im Ausland, dass Unternehmen ihre Lieferanten unter Druck setzen und dass sich Firmen zusammenschliessen. Solche Vorgänge können negative Auswirkungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten sowie andere Unternehmen haben. Die Weko überprüft diese Vorgänge, untersagt unzulässige Kartelle und interveniert bei Beschränkungen des freien Wettbewerbs. Sie setzt sich insbesondere ein für einen ungehinderten Marktzugang von Unternehmen in der Schweiz und für offene Grenzen gegenüber dem Ausland.

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

www.ehb-schweiz.ch



Direktorin: Dalia Schipper	Stellen: 180	Ertrag: –	Aufwand: 320 088 400.-
--------------------------------------	------------------------	---------------------	----------------------------------

Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und betreibt Forschungen und Evaluationen in breiten Feldern der Berufsbildung.

An den drei Standorten Lausanne, Lugano und Zollikofen sowie in Zürich erhalten jährlich insgesamt 600 Berufsbildungsverantwortliche ein Diplom oder Zertifikat, 6000 Prüfungsexpertinnen und -experten lassen sich jedes Jahr am EHB schulen. Jährlich werden rund 40 Begleitungen von neuen Bildungsverordnungen und über 20 Forschungsprojekte realisiert.



Exakt 1140 Liter pro Sekunde

Soviel Wasser führt an diesem schönen Junitag der Riale di Pincascia, kurz bevor er in die Verzasca mündet; das ist knapp die Hälfte seiner durchschnittlichen Abflussmenge.

Der Durchschnitt sagt aber wie so oft nicht viel aus. Denn zeitweise ist der Bach bloss ein kümmerliches Rinnsal, umgekehrt lässt ihn ein heftiges Gewitter zum reissenden Gewässer anschwellen.

Ein Schwanken der Wasserführung um das Siebenhundertfache ist für einen Bergbach nichts Ungewöhnliches. Gerade deshalb ist die Arbeit des Ingenieurs Andrea Crose von der Abteilung Hydrologie des Bundesamts für Umwelt so wichtig.

Sechsmal jährlich misst er den Pegelstand und die Durchflussmenge des Riale bei Lavertezzo und eicht die automatische Messstation. Diese übermittelt die Werte laufend an eine zentrale Datenbank, die auch die Angaben aller anderen rund 260 Stationen der Schweiz sammelt.

Die Kenntnis sämtlicher Daten ermöglicht ein rasches Handeln in Extremsituationen und die zeitige Planung zweckmässiger Schutzbauten. Bei uns ändern sich nämlich die Pegelstände von Flüssen und Seen wetterbedingt und je nach Jahreszeit stark und oft sehr schnell.

Denn weil sich Regenfronten an den Alpen oft tagelang stauen, fällt in der Schweiz fast doppelt so viel Niederschlag wie im europäischen Mittel im Schnitt 1429 Liter pro Quadratmeter und Jahr.

Das landesweite Messnetz mit seinen Wasserstandsdaten ist eine wichtige Basis für Abflussvorhersagen, welche die Vorlaufzeit für Schutzmassnahmen bei Hochwasser entscheidend verlängern.

Andrea Crose ist einer von rund 1900 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Er leistet eine Arbeit, die nur wenige kennen, die aber vielen nützt.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat

www.uvek.admin.ch



Generalsekretär: Hans Werder	Stellen: 75	Ertrag: 125 000.– Aufwand: 68 349 600.–
--	-----------------------	--

Die Bundesämter des UVEK sind in Ittigen und Biel zuhause. Mehrmals im Jahr treffen sich aber die Amtsdirektoren im Generalsekretariat (GS) in Bern zum Rapport. In die laufenden Geschäfte sind nämlich nicht selten gleich mehrere Ämter mit verschiedenen Interessen involviert. Das Treffen erlaubt es, diese auf höchster Ebene zu diskutieren.

Das GS ist die Stabsstelle des Departementsvorstehers. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele, die der Bundesrat vorgibt.

Dem UVEK zugeordnet sind die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, die Unfalluntersuchungsstelle für den öffentlichen Verkehr, das Büro für Flugunfalluntersuchungen und die Postregulationsbehörde.

Bundesamt für Verkehr BAV

www.bav.admin.ch



Direktor: Max Friedli	Stellen: 248	Ertrag: 6 432 000.– Aufwand: 4 708 774 250.–
---------------------------------	------------------------	---

In mehreren Abstimmungen haben die Stimmberechtigten wiederholt die Verlagerung des alpenquerenden Schienenverkehrs von der Strasse auf die Schiene beschlossen. Mit der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels (LBT) der Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen Neat Mitte Juni 2007 hat die Schweiz eine erste Etappe auf diesem Weg erreicht. Inzwischen ist der Tunnel im Vollbetrieb und schon fast ausgelastet. Der LBT wird zusammen mit dem Gotthard- und dem Ceneri-Basistunnel, die sich noch im Bau befinden, die Neat bilden. Sie ist das Herzstück für die Verlagerung.

Gesteuert wird das Neat-Jahrhundertprojekt vom Bundesamt für Verkehr. Es führt die Aufträge von Bundesrat und Parlament aus, überwacht die Einhaltung von Kosten und Terminen und erteilt die notwendigen Bewilligungen.

Das BAV ist das Bundesamt des öffentlichen Verkehrs. Intercity, Trams, Busse, Seilbahnen, Raddampfer: Die Schweiz verfügt über ein dichtes und gut funktionierendes Verkehrsnetz. Das BAV wacht darüber, dass es weiter modernisiert und sicher betrieben wird.

Die nächsten Ausbauschritte sind in Vorbereitung. Bereits im Bau ist die neue Durchmesserlinie in Zürich, weit fortgeschritten sind die Vorbereitungen für die grenzüberschreitende S-Bahn Genf und die neue Tessiner Verbindungsbahn Stabio–Arcisate. Die Reisezeit zwischen Genf und St. Gallen soll bis 2030 um eine halbe Stunde verkürzt, der Fahrplan des öffentlichen Verkehrs weiter verdichtet werden. Und es wird dank gezielten Streckenausbauten und mehr Knotenbahnhöfen für viele Benutzer des öffentlichen Verkehrs noch bessere Verbindungen geben.

Bundesamt für Zivilluftfahrt Bazl

www.aviation.admin.ch



Direktor a.i.: Matthias Suhr	Stellen: 237	Ertrag: 10 155 000.– Aufwand: 107 024 646.–
--	------------------------	--

Safety first – Sicherheit zuerst: Dies ist der Grundsatz des Bazl. Durch ein System von Zertifizierungen und Inspektionen wird die Durchsetzung eines im europäischen Querschnitt hochstehenden Sicherheitsstandards gewährleistet. Grundlage für die Aufsichtstätigkeit bildet ein Safety Management System, das Risiken erkennen und minimieren soll.

Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, gilt in der Schweizer Zivilluftfahrt zudem das Prinzip des straflosen Meldewesens. Es gibt Piloten, Fluglotsen, Mechanikern und Angestellten von Bodenabfertigungsdiensten die Möglichkeit, Fehler zu melden, ohne dass sie dafür vom Bazl belangt werden. Erkenntnisse aus Vorkommnissen, die die Sicherheit beeinträchtigen, werden damit höher gewichtet als die Wirkung von Sanktionen. Das Bazl leistet mit dem straflosen Meldewesen Pionierarbeit: In Europa kennen erst wenige Länder ein solches System.

Bundesamt für Energie BFE

www.bfe.admin.ch



Direktor: Walter Steinmann	Stellen: 227	Ertrag: 14 041 700.– Aufwand: 207 861 700.–
--------------------------------------	------------------------	--

Die Verbesserung der Energieeffizienz, die Förderung der erneuerbaren Energien, der Ersatz bestehender Grosskraftwerke sowie eine verstärkte internationale Zusammenarbeit: auf diese vier Säulen baut der Bundesrat die Energiepolitik auf. Das BFE ist beauftragt, diese Grundsätze zu konkretisieren und die Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die auch künftig eine ausreichende, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung garantieren.

Grundlage bilden die «Energieperspektiven 2035» des BFE: Diese zeigen auf, dass die Versorgung mit Elektrizität sowie mit Brenn- und Treibstoffen langfristig nur mit neuen, griffigeren Vorschriften, Verfahren und Förderprogrammen gesichert werden kann. Einen Teil dieser neuen Massnahmen hat das BFE in sogenannten Aktionsplänen konkret festgelegt. Ihr Ziel ist, den Energieverbrauch der Schweiz bis 2020 deutlich zu senken, die Energieeffizienz von Geräten und Motoren zu verbessern und den Anteil der erneuerbaren Energien massiv auszubauen.

Das eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und die Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Es hat 2009 seine Tätigkeit als Nachfolgeorganisation der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK aufgenommen. Seine Aufgaben bleiben die gleichen, doch während die HSK zum Bundesamt für Energie gehörte, ist das neue ENSI eine unabhängige und selbständige Organisation.



Departementsvorsteher:
Moritz Leuenberger

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
031 322 55 11
Infoverantwortlicher: André Simonazzi (bis 31. März) Dominique Bugnon (ab 1. April)
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

www.astra.admin.ch



Direktor: Rudolf Dieterle	Stellen: 360	Ertrag: 709 638 200.-	Aufwand: 3 021 977 000.-
-------------------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Auf den Schweizer Strassen soll es rund laufen. Im Auftrag von Bundesrat und Parlament löst das ASTRA deshalb folgende Probleme: Wo muss ein Nationalstrassenteilstück ausgebaut werden? Welche Abschnitte sind sanierungsbedürftig? Welcher Tunnel ist an die neuesten Sicherheitsnormen anzupassen? Wie setzt man das vorhandene Geld am effektivsten ein?

Die Schweizer Strassen sollen auch sicher sein. Das ASTRA arbeitet intensiv am Handlungsprogramm des Bundes für mehr Verkehrssicherheit *Via sicura*. Ziel ist es, die Anzahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen massiv zu senken. Wichtig sind dabei auch die Menschen und ihre Fahrzeuge, die sich auf den Strassen bewegen. So legt das ASTRA zum Beispiel die Voraussetzungen fest, die Chauffeure von 40-Tönnern erfüllen müssen, damit sie ihre Ladung sicher und umweltschonend transportieren. Oder es passt die technischen Anforderungen an die Frontgestaltung von Autos so an, dass die Verletzungsgefahr für Fussgänger oder Velofahrer vermindert wird.

Der wachsende Verkehr muss auch intelligent über das Strassennetz geleitet werden. Dazu betreibt das ASTRA ein Verkehrsmanagementsystem. Von der Leitzentrale in Emmen greifen die Behörden in die Verkehrsströme auf dem Nationalstrassennetz ein, damit das knappe Strassenangebot effizient und nachhaltig genutzt wird.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

www.bakom.admin.ch



Direktor: Martin Dumermuth	Stellen: 255	Ertrag: 45 885 100.-	Aufwand: 91 018 500.-
--------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Auf dem Schweizer Telekommunikationsmarkt herrscht ein intensiver Wettbewerb. Die Schweizerinnen und Schweizer profitieren davon. Die Preise fürs Telefonieren sinken, die Angebote sind vielfältig. Das BAKOM setzt die Leitplanken im Telekommunikationsmarkt, damit wir alle günstig und in guter Qualität telefonieren und im Internet surfen können.

Dieser Wettbewerb kann aber für Einzelne auch unangenehme Folgen haben. Neue Kunden werden mit aggressiven Methoden umworben, Anrufe auf 0900er-Nummern können Überraschungen in den Telefonrechnungen zur Folge haben, Jugendliche verschulden sich ohne Wissen der Eltern wegen teurer Klingelton-Abonnemente. Hier hat das BAKOM Gegensteuer gegeben: Die Schlichtungsstelle für Telekommunikation soll helfen, Streitigkeiten zwischen Telefonanbietern und Konsumentinnen und Konsumenten ohne aufwändige Gänge vor Gerichte beizulegen.

Das BAKOM teilt zudem Radio- und Fernsehstationen ihre Frequenzen zu. Es wacht darüber, dass die einzelnen Programme keine Auflagen verletzen. Ab 2008 erhalten die privaten Radio- und TV-Veranstalter mehr Gebührengelder. Das BAKOM sorgt dafür, dass dieses Geld gerecht auf alle Regionen verteilt wird.

Bundesamt für Umwelt Bafu

www.umwelt-schweiz.ch



Direktor: Bruno Oberle	Stellen: 385	Ertrag: 29 000 000.-	Aufwand: 797 687 200.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Sicher und gesund leben: Das wollen wir alle. Uns an schönen, vielfältigen Landschaften freuen, an Tieren und Pflanzen: Das auch, natürlich. Und zugleich eine solide Basis für die Wirtschaft haben, damit wir alle angenehm leben können: Selbstverständlich.

Was aber hat das mit Umweltpolitik zu tun? Sehr viel. Speziell im Alpenland Schweiz kann die Natur zur Bedrohung werden. Dies führen uns Ereignisse wie Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen eindrücklich vor Augen. Das Bafu hilft mit, dass sich Kantone, Gemeinden und Einwohner rechtzeitig wappnen können – sei es mit Wäldern, die Strassen und Siedlungen schützen, sei es mit Karten, die aufzeigen, wo welche Gefahren am ehesten zu erwarten sind.

Auch Gesundheit hat viel mit Umwelt zu tun: Hat es keinen Feinstaub in der Luft oder kein Ozon, lässt es sich leichter atmen. Wer nicht durch Lärm belästigt wird, lebt ruhiger. Vielfältige Landschaften sind nicht nur schön – sie sind auch für den Tourismus wichtig. Damit trägt das Bafu auch zu einer gesunden Wirtschaft bei – indem es hilft, die langfristige Nutzung von Landschaften und Wasser, von Boden, Luft und Wäldern sicherzustellen.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

www.are.admin.ch oder www.raumentwicklung.ch



Direktor a.i.: Christian Küng	Stellen: 61	Ertrag: 20 100.-	Aufwand: 17 083 800.-
---	-----------------------	----------------------------	---------------------------------

Jede Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter Boden verbaut. Einerseits werden die Menschen immer mobiler: Damit wird mehr Platz für Strassen und Schienen benötigt. Andererseits steigt der Bedarf an Wohnraum: Die Bevölkerung wächst jedes Jahr in der Grössenordnung einer mittleren Stadt. So geht immer mehr Erholungsraum verloren. Dabei verpflichtet die Bundesverfassung zu einer «zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens».

Das ARE wägt die vielfältigen Ansprüche an die knappe Ressource Boden ab. Einen Wegweiser für die Raumentwicklung bildet das «Raumkonzept Schweiz». Es steckt zusammen mit dem überarbeiteten Raumplanungsgesetz den Rahmen der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung unseres Landes ab.

Eine nachhaltige Entwicklung – ökologische, wirtschaftliche und soziale Anliegen miteinander in Einklang zu bringen – erklärt die Bundesverfassung zum Staatsziel. Das ARE koordiniert diese Aktivitäten und arbeitet eng mit Kantonen und Gemeinden zusammen. Heute wohnt ein Drittel der Schweizer Bevölkerung in einer Gemeinde, die sich in einem Nachhaltigkeitsprozess engagiert.

Das ARE gestaltet auch die Verkehrspolitik mit. Es konzentriert sich insbesondere auf Projekte in den Agglomerationen, die von Verkehr und Siedlungsdruck besonders betroffen sind.



DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



Die so genannte Schnitzeljagd kennen wir als Kinderspiel; für die Justiz ist es eine mühsame und oft langwierige Arbeit: das schrittweise Verfolgen einer Spur, die Geldwäscher überführt.

Geldwäscherei nennt man das Einschleusen von kriminell erworbenem Geld – beispielsweise aus dem Drogenhandel – in den legalen Wirtschafts-

kreislauf und das Verschleiern seiner Herkunft. Oft investieren die Beteiligten Geld in Unternehmen, bei denen die Umsatzentwicklung schwer durchschaubar ist – etwa in Boutiquen und Bordelle, Immobilien- und Occasionshandel, Restaurants und Reisebüros. In einem zweiten Schritt schieben sie die angeblich erwirtschafteten Gewinne in vielen Transaktionen so lange hin

und her, bis deren Ursprung kaum mehr nachzuvollziehen ist.

Diese Papierspur aus Rechnungen, Quittungen, Überweisungen und Bankbelegen so lange zu verfolgen, bis eine lückenlose Beweiskette für verbrecherische Machenschaften vorliegt, ist sehr aufwändig, aber nicht aussichtslos – wie der auf der folgenden Seite geschilderte Fall zeigt.

Die dritte Gewalt

Das Bundesgericht als oberstes Gericht der Schweiz und die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes – Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht – verkörpern auf der Ebene der drei Staatsgewalten neben der gesetzgebenden Bundesversammlung und dem ausführenden Bundesrat die rechtsprechende Gewalt, die Judikative. Durch ihre Rechtsprechung tragen diese Gerichte zur Fortentwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Umstände bei. Die Entscheide des Bundesgerichts sowie die letztinstanzlichen Entscheide von Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht können an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen werden.

Das Bundesgericht hat Rechtsschutz zu gewähren, für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu sorgen und auf Grund neuer Lebenssituationen das Recht weiter zu entwickeln. Und es ist in der Schweiz für praktisch sämtliche Rechtsbereiche letztinstanzlich zuständig:

Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Entscheide in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts und Erlasse sowie betreffend Verletzung der politischen Rechte (politische Stimmberechtigung, Volkswahlen und -abstimmungen). Die beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen beurteilen die Fälle in diesen Materien.

Zivilsachen

Das Bundesgericht entscheidet über Beschwerden gegen Urteile kantonalen Gerichte in Zivilsachen (Zivilrecht, Obligationenrecht, Handelsrecht, geistiges Eigentum etc.). Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten muss der Streitwert wenigstens 30 000 Franken oder 15 000 Franken in arbeits- und mietrechtlichen Fällen betragen. Die beiden zivilrechtlichen Abteilungen entscheiden über die Streitigkeiten in diesen Rechtsbereichen.

Strafsachen

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Urteile in Strafsachen oder Urteile des Bundesstrafgerichts.

Sozialrechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht – insbesondere die beiden sozialrechtlichen Abteilungen – entscheidet über Beschwerden in öffentlichen Angelegenheiten gegen Urteile der kantonalen Versicherungsgerichte.

Subsidiäre Verfassungsbeschwerde

Wenn die vorerwähnten Beschwerden nicht zulässig sind, können Verletzungen von verfassungsmässigen Rechten mittels einer subsidiären Verfassungsbeschwerde gerügt werden.

**Präsident
des Bundesgerichts:**



Lorenz Meyer
SVP

**Vizepräsidentin
des Bundesgerichts:**



Suzanne Leuzinger-Naef
SP

I. öffentlich-rechtliche Abteilung



Michel Féraud
FDP Präsident



Bertrand Reeb
FDP



Jean Fonjallaz
SP



Heinz Aemisegger
CVP



Niccolò Raselli
SP



Ivo Eusebio
CVP

I. zivilrechtliche Abteilung



Kathrin Klett
SP Präsidentin



Vera Rottenberg Liatowitsch
SP



Christina Kiss-Peter
FDP



Bernard Corboz
FDP



Gilbert Kolly
CVP

Strafrechtliche Abteilung



Dominique Favre
SP Präsident



Hans Wiprächtiger
SP



Hans Mathys
SVP



Roland Max Schneider
SVP



Pierre Ferrari
FDP

I. sozialrechtliche Abteilung



Rudolf Ursprung
SVP Präsident



Jean-Maurice Frésard
SP



Martha Niquille Eberle
CVP



Susanne Leuzinger-Naef
SP



Marcel Maillard
CVP

Von der Tat bis zur rechtskräftigen Verurteilung

Im Juli 2002 wurde der damalige Schweizer Botschafter in Luxemburg verhaftet – unter dem Verdacht, von einer Drogenbande insgesamt rund 2,4 Millionen Franken unter dubiosen Umständen entgegengenommen und das Geld anschliessend teilweise über eigene Bankkonten weitergeleitet zu haben. Die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei setzten ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren in Gang.

Da sich der Tatverdacht erhärtete, leitete die Bundesanwaltschaft die Akten zur sogenannten Voruntersuchung an das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt weiter. Dieses klärte den Sachverhalt weiter ab und gab danach die Akten mit dem Schlussbericht wieder zurück.

Weil genügende Verdachtsgründe gegen den Beschuldigten vorlagen, erhob die Bundesanwaltschaft Anklage beim Bundesstrafgericht. Nach Eingang der Anklageschrift setzte der vorsitzende Richter der Strafkammer dem Angeklagten und den Geschädigten eine Frist zum Einreichen von Beweiseingaben an. Danach entschied er über die zu erhebenden Beweise, bestimmte Ort und Zeit der Hauptverhandlung und erliess die Vorladungen.

Ab dem 9. Mai 2005 fand die Hauptverhandlung am Sitz des Bundesstrafgerichts in Bellinzona statt. Aufgrund der in Frage kommenden Strafe tagte das Gericht in einer Besetzung von drei Richtern; mit beratender Stimme wirkte ein Gerichtsschreiber mit.

Gestützt auf die Akten und das Ergebnis der Hauptverhandlung befand das Gericht den Angeklagten am 6. Juni 2005 der qualifizierten Geldwäscherei, der Urkundenfälschung, der Veruntreuung sowie der Gläubigerschädigung für schuldig. Vom Vorwurf der Unterstützung oder Beteiligung an einer kriminellen Organisation sprach es ihn frei.

Dagegen erhob der Verurteilte Beschwerde beim Bundesgericht. Dieses bestätigte das Urteil mit Ausnahme der Urkundenfälschung in drei Fällen vollumfänglich.

Über die zurückgewiesenen Punkte befand das Bundesstrafgericht am 4. April 2006 in einem neuen Urteil. Weil eine erneute Beschwerde des Angeklagten erfolglos war, wurde das Urteil des Bundesstrafgerichts rechtskräftig.

Die 38 Richterinnen und Richter und die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne oder in Luzern.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Bundesrichterinnen und -richter nach sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien; ihre Amtsdauer beträgt jeweils sechs Jahre. 250 Angestellte unterstützen sie bei ihrer Arbeit.

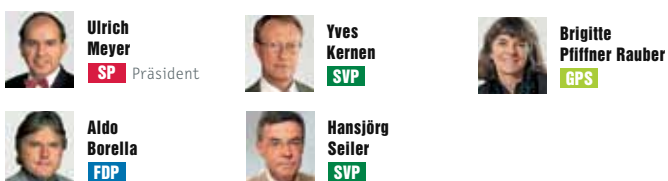
II. öffentlich-rechtliche Abteilung



II. zivilrechtliche Abteilung



II. sozialrechtliche Abteilung



Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14
021 318 91 02
direktion@bger.admin.ch
www.bger.ch

Das Bundesverwaltungsgericht ist das jüngste der Gerichte des Bundes. Es nahm seine Tätigkeit 2007 auf und hat seinen Sitz in Bern und Zollikofen. Im Verlaufe des Jahres 2012 wird es an seinen definitiven Standort St. Gallen umziehen.

Hauptaufgabe des Bundesverwaltungsgerichts ist die Beurteilung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Dazu gehören Beschwerden gegen Verfügungen eidgenössischer oder – ausnahmsweise – kantonaler Instanzen, aber auch Klagen aus dem Bundesverwaltungsrecht in erster Instanz.

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt dabei entweder als Vorinstanz des Bundesgerichts oder als letzte beziehungsweise einzige Instanz; in mehr als der Hälfte der Verfahren urteilt es abschliessend.

In seiner Tätigkeit ist das Bundesverwaltungsgericht unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die Bundesverwaltungsrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt sechs Jahre.

Organisation

74 Richterinnen und Richter und weitere rund 280 Mitarbeitende sind am Bundesverwaltungsgericht beschäftigt.

Das Gericht gliedert sich in fünf Abteilungen zu je zwei Kammern und in das Generalsekretariat.

Die Abteilungen sind zuständig für die Behandlung der Beschwerde- und Klageverfahren. Die Sachgebiete sind thematisch auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

- Die *Abteilung I* ist neben anderem zuständig für Beschwerdeverfahren in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie und Steuern.
- Die *Abteilung II* hat ihren Schwerpunkt bei Verfahren in den Bereichen Bildung, Wettbewerb und Wirtschaft.
- Die *Abteilung III* behandelt vor allem Verfahren in den Bereichen Ausländerrecht, Sozialversicherungen und Gesundheit.
- Die *Abteilungen IV und V* sind ausschliesslich im Bereich Asylrecht tätig – und zwar, was die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft und die Wegweisung betrifft.

In den meisten Themengebieten können die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen werden; nur in wenigen Bereichen, zu denen namentlich Asylbeschwerdeverfahren gehören, sind die Entscheide abschliessend.

Bundesverwaltungsgericht
Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern 14
058 705 26 26
www.bvger.ch

Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes mit Sitz in Bellinzona. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

In seiner Tätigkeit ist es unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die derzeit 15 Bundesstrafrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt grundsätzlich sechs Jahre. Rund 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sie bei der Arbeit.

Seinen Aufgaben entsprechend gliedert sich das Gericht in eine Strafkammer sowie in zwei Beschwerdekammern.

Strafkammer

Die Strafkammer beurteilt erstinstanzlich Taten, die der Gerichtsbarkeit des Bundes unterstellt sind: Verbrechen und Vergehen gegen Bundesinteressen, Sprengstoffdelikte sowie Fälle von Wirtschaftskriminalität, organisiertem Verbrechen und Geldwäscherei, welche die kantonalen oder die äusseren Grenzen der Eidgenossenschaft überschreiten. Dazu kommen Zuständigkeiten, die sich aus dem Luftfahrt-, dem Kernenergie- oder dem Rohrleitungsgesetz ergeben.

I. und II. Beschwerdekammer

Die *I. Beschwerdekammer* beurteilt Beschwerden gegen Amtshandlungen und wegen Versäumnissen der Bundesanwaltschaft oder des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes. Ferner entscheidet sie über Zwangsmassnahmen in Strafverfahren des Bundes sowie über Haftverlängerungen und beurteilt Zuständigkeitskonflikte zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden oder zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und denjenigen der Kantone. Der Präsident der Beschwerdekammer ist für die Genehmigung von Telefonkontrollen und verdeckten Ermittlungen zuständig.

Die *II. Beschwerdekammer* urteilt im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen – also über Beschwerden betreffend die Auslieferung strafrechtlich verfolgter oder verurteilter Personen, die Rechtshilfe bei ausländischen Strafverfahren sowie den Vollzug ausländischer Strafurteile.

Entscheide der Strafkammer und – unter gewissen Voraussetzungen – der I. und der II. Beschwerdekammer können innerhalb von 30 Tagen beim Bundesgericht angefochten werden. Die Entscheide aller drei Kammern sind in der Regel auf der Website des Gerichts publiziert.

Bundesstrafgericht
Postfach 2720, 6501 Bellinzona
091 822 62 62
www.bstger.ch

Texte und Redaktion

Informationsdienste Bundeskanzlei, Departemente und Parlamentsdienste;
Jeanmaire & Michel AG

Konzept, Gestaltung und Satz

Jeanmaire & Michel AG, www.agentur.ch

Fotos

Jürg Waldmeier, Zürich

Bundesratsfotos Seiten 40–42: Michael Stahl, Bern

Parlamentarierfotos: Senn & Stahl, Bern

Parteienlandschaft Seite 21: Michael Hermann, Geographisches
Institut der Universität Zürich

Redaktionsschluss

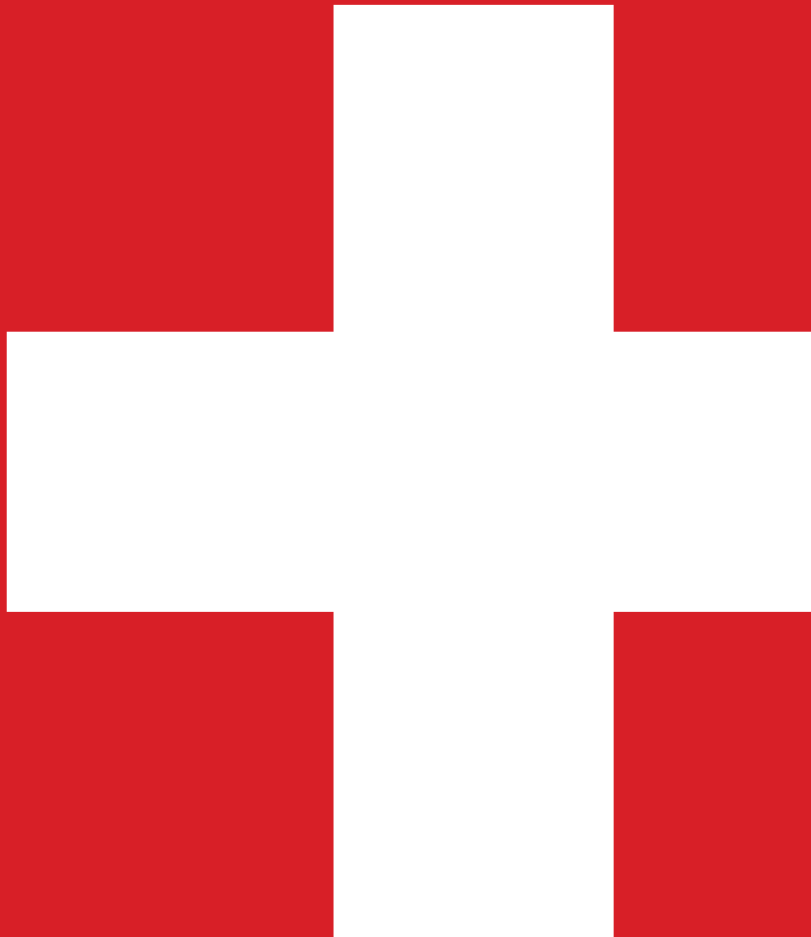
31. Dezember 2008

Diese Publikation ist auch in Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und
Englisch erhältlich; sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu
beziehen über die Kurzanschrift: BBL, Vertrieb Bundespublikationen,
3003 Bern oder www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 104.617.d

31. Auflage 2009

Ergänzen Sie uns.



Gestalten Sie die Zukunft der Schweiz mit.
In der Bundesverwaltung übernehmen Sie Aufgaben
im nationalen und internationalen Kontext.

Erfahren Sie mehr über Laufbahnchancen,
Lehrstellen, Praktika.

www.stelle.admin.ch